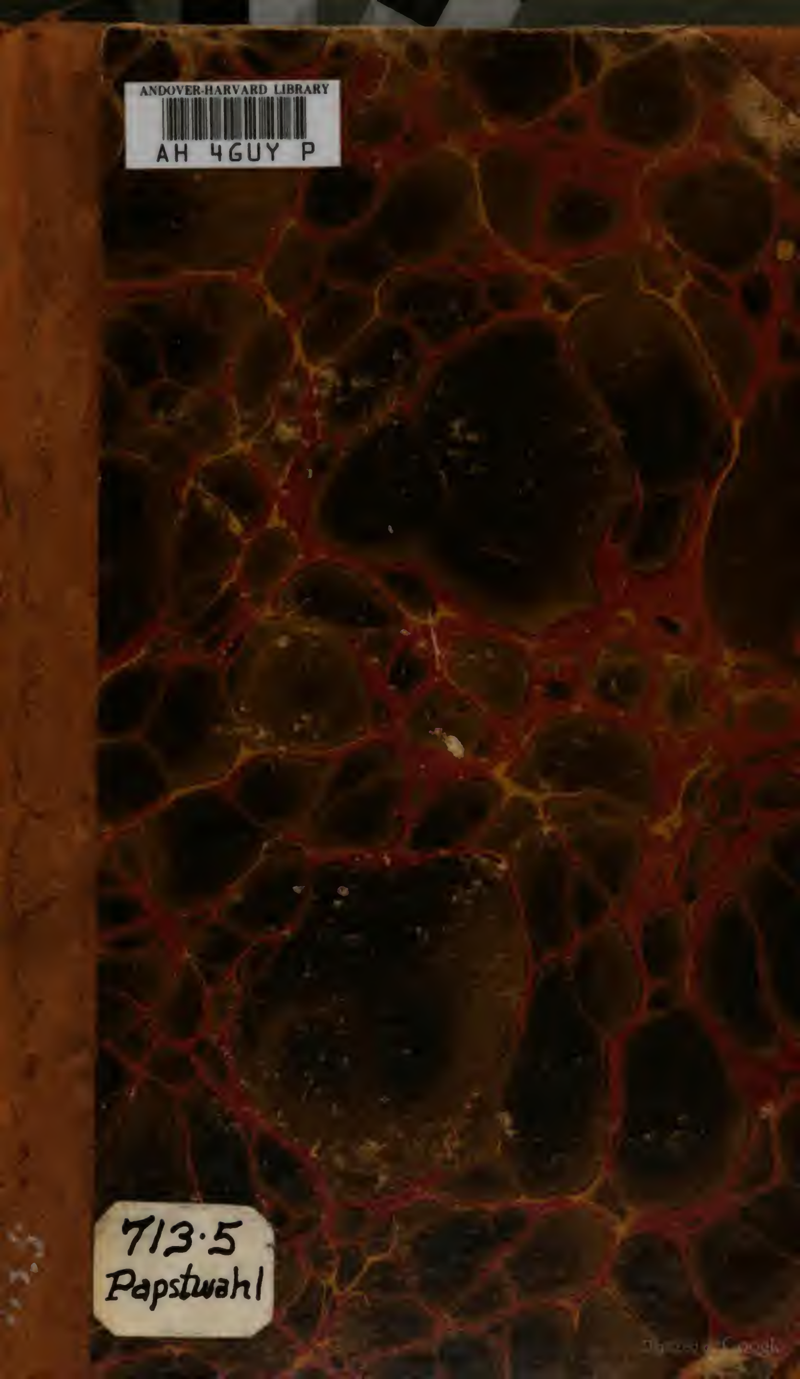
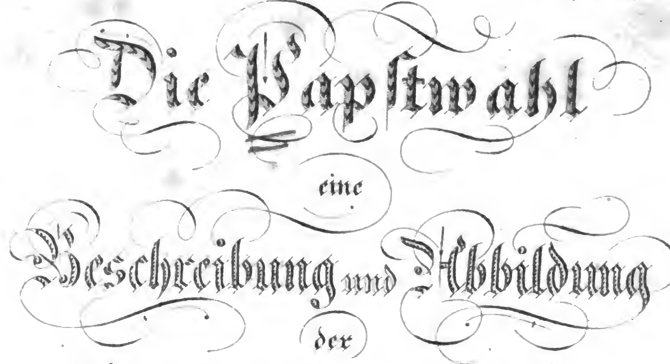


יהוה


INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER. FVNDATA MDCCCVII.
PS. CXIX. 169.
בדברך
הבינני
JOH XVII. 17.
ὁ λογος
ὁ σος
ἀληθεια
ἐστι
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ.




Gebräuche und Feierlichkeiten

bei

Erledigung und Wiederbesetzung

des




nebst einer

Chronologie der Römischen Päpste.

IIII. Auflage.

Mit 20 Kupfertafeln.

---

Augsburg

in der J. A. Schlößers Buch und Kunsthandlung.

1829.

# I.

# Gebräuche und Feierlichkeiten,

welche

## bei der Beerdigung

## Sr. Heiligkeit des Papstes

statt finden.

Schon seit vielen Jahrhunderten sind die Gebräuche und Feierlichkeiten, welche die Beerdigung des heiligen Vaters zu Rom verherrlichen, durch die Verordnungen der römischen Kirche und durch die Bullen einzelner Päpste gesetzlich bestimmt. Man findet darüber in dem römischen Rituale die genauesten Nachrichten. Mit Umgehung derjenigen Vorschriften, welche den Cultus und die Geistlichkeit selbst betreffen, werden in der folgenden Beschreibung die wichtigsten Momente herausgehoben.

Wenn der heilige Vater zu Rom gestorben ist, so wird zuerst der Kardinal-Kamerlengo *) von seinem Ableben in Kenntniß gesetzt. Dieser erscheint sogleich in violet blauer Kleidung in dem Pallaste, in welchem sich die Leiche des Papstes befindet. In seinem Gefolge sind die Kammerkleriker, welche schwarze Trauerkleider tragen. Der Kardinal-Kämmerling nähert sich hierauf dem Bette des Verstorbenen und ruft ihm mit dreimal vernehmlicher Stimme zu, indem er ihn bei seinem Tauf- und Geschlechtsnamen nennt. Hat er sich von dem Tode des Papstes durch die Nichtbeantwortung dieses Zurufs überzeugt, so läßt er durch den apostolischen Kammernotar ein Protokoll über das

*) Es giebt zwei Kardinal Kämmerlinge, einer ist Kardinal-Kämmerling der römischen Kirche, der zweite des heiligen Kollegiums. Der letztere behält sein Amt ein Jahr lang, und verwaltet die gemeinschaftlichen Einkünfte des heiligen Kollegiums. Der erstere behält sein Amt lebenslang, er hat alle Sachen zu untersuchen, die zu der päpstlichen Schatzkammer gehören, ist Richter in den Apellationen über die von dem maestro delle Strade gefällten Urtheile, hat die Aufsicht über alle Gebäude, und repräsentirt den Papst bei Erledigung des heiligen Stuhls.

wirklich erfolgte Ableben des Papstes aufsetzen. Nach Unterzeichnung dieses gerichtlichen Aktes fordert der Kamerlengo dem obersten Kammerherrn des heiligen Vaters den aus reinem Golde verfaßten Fischerring *) ab, dessen sich letzterer als Siegel bei Ausfertigung der mit rothem Wachs ausgefertigten Breven bedient. Dieser Ring wird, wie weiter unten erwähnt werden wird, in Gegenwart der übrigen Kardinäle in Stücken zerbrochen und die Stücke selbst werden dem Ceremonienmeister übergeben, weil sie ihm als Eigenthum gehören. Der Prodatarius und der Vize-Kanzler der römischen Kirche überreicht sodann an den erwähnten Kardinal die Stempel, **) deren Abdruck an die päbstlichen Bullen und Dispensen gehängt werden.

An diesen Siegeln vernichtet der Kardinal Kämmerling den Namen des Pabstes auf der einen Seite, die andere Seite aber besiegelt er mit des Papstes gewöhnlichem Handpetschaft, (um diese Seite ganz unbrauchbar zu machen, auf welchem eine Devise eingestochen ist,) und giebt sie dem päbstlichen Kammerrathe (Auditor della camera). Diese beiden Handlungen sollen andeuten, daß von nun an weder Bullen ausgefertigt, noch Breven mit dem Fischerring gesiegelt werden dürfen.

Nachdem in der Zwischenzeit die Anverwandten des Pabstes und der Kardinal Patron verbunden sind, den Pallast zu räumen, und dasjenige wegzuschaffen, was sie als Eigenthum anzusprechen haben, so nimmt der Kardinal Kämmerling von dem Pallast des heiligen Vaters förmlichen Besitz, sey nun dieser im Vatikan oder im Quirinal (Monte Cavallo) gestorben. Zum Beweis dieser Besitznahme läßt er ein Verzeichniß der im Pallast sich noch vorfindenden Geräthschaften aufnehmen.

Den Beichtvätern von St. Peter und den Kaplänen dieser Kirche wird nun der päpstliche Leichnam übergeben, damit derselbe nach vorhergegangener Oeffnung einbalsamirt werde. Ist dieses besorgt, so legt man dem Vorstorbenen den päpstlichen Schmuck an, setzt ihm die Inful auf, und giebt ihm den Kelch in die Hand.

Der Kardinal Kamerlengo sendet hier in aller Eile, ehe noch die Nachricht von dem erfolgten Ableben des Papstes in der ganzen Stadt ruchtbar werden kann, eine Abtheilung der Schweizergarde ab, damit sie die Stadtthore, die andern wichtigen Posten und vorzüglich die Engelsburg besetze; zugleich giebt er den Kapitänen über die Stadtquartiere Roms (Carporiori) Befehl, die Stadt mit Patrouillen zu durchstreifen, um allen Unruhen vorzubeugen. Ist durch diese Anstalten für die Sicherheit der Stadt hinlänglich gesorgt, so setzt sich

*) Auf diesem Siegelring ist der heilige Apostel Petrus mit einer in das Wasser hängenden Angelruthe vorgestellt.

**) Diese Siegel enthalten auf der einen Seite den Namen des Papstes, auf der andern Seite sind die Apostelhäupter St. Petrus und Paulus mit einem Kreuz zwischen Beiden eingegraben.

der Kardinal Kamerlengo in einen Staatswagen, und verfügt sich selbst in feierlichem Aufzug unter Begleitung der Schweizergarde in die Stadt. So wie dieser Zug beginnt, ertönt die große Glocke im Kapitolium als öffentliches Zeichen von dem Ableben des Papstes, und alle übrigen Glocken werden zugleich geläutet. Durch diesen Aufzug erklärt sich der Kardinal Kämmerer als Interimsregent von der geistlichen und weltlichen Herrschaft des Kirchenstaates mit Ausschluß solcher Geschäfte, zu deren Bewerkstelligung oder Entscheidung die unmittelbare Autorität des Papstes erfordert wird.

Alle Gerichtshöfe (die Rota Romana, oder Dataria) werden geschlossen, keine Bullen mehr ausgefertigt, keine gewöhnlichen Kongregationen der Kardinäle *) mehr gehalten.

Nur der Großpönitentiarius **) und der Kardinal Kämmerling setzen noch ihre Amtsverrichtungen fort. Dem letztern werden zu dem Ende aus dem Orden der Bischöffe, der Priester und Diakonen ***) drei Beistände zugetheilt, welche letztere alle drei Tage in ihren Aemtern wechseln. Mit diesen übt der Kamerlengo die oberste Gerichtsbarkeit aus, und leitet überhaupt während der Erledigung des Stuhles alle Staatsangelegenheiten. In Folge dieser Würde hält auch die Schweizergarde vor seinem Pallast Wache, begleitet ihn, so oft er in

---

*) Die gewöhnlichen Kongregationen nennt man die Versammlungen einzelner Kardinäle, welche als Gehülfen und Minister des Papstes die Leitung der besondern Angelegenheiten besorgen. Diese Art von bestimmten Regierungskollegien werden an bestimmten Tagen unter Vorsitz eines Kardinals (Prefetto) gehalten. Man zählt deren dreiundzwanzig Ordnungen, z. B. congregazione del Ceremoniale, del Consilio, del Consistorio, della disciplina regulare, della Indulgentia. Nur von einigen ist der Papst selbst das Haupt. Die allgemeinen Kongregationen, in welchen sich alle Kardinäle versammeln, sind vor den erstgenannnten zu unterscheiden.

**) Der Großpönitentiar oder Oberbeichtvater hat die Gerichtsbarkeit bei Lossprechung von den dem Papste vorbehaltenen Sünden. Er giebt die auf Pergament geschriebenen und mit dem päbstlichen Siegel versehenen Absolutionen an die Beichtväter, auch hört er an Jubiläen und Indulgenzen die Beichte von den vorbehaltenen Fällen in den drei Hauptkirchen Roms zu St. Peter, zu St. Johann im Lateran, zu Maria Maggiore.

***) Es giebt drei Ordnungen unter den Kardinälen, die Ordnung der Bischöffe, der Priester, und der Diakonen. Sechse von dem Kardinals-Kollegium sind Bischöffe, fünfzig Priester, vierzehn Diakonen. Der Bischoff von Ostia ist immer Kardinal-Dekan, oder erster Kardinal-Bischoff, der zweite Kardinal-Subdekan aber immer der Bischoff von Russino und Porto. Das ganze aus siebenzig Kardinälen bestehende Kollegium hat seinen Sekretär, welcher stets ein Italiener seyn muß, einen Nationalschreiber, welcher auch ein Spanier, Franzose oder Deutscher seyn kann und einen Gegenschreiber. Zum Staats-Sekretär, oder eigentlichen Premier-Minister wird immer einer der gelehrtern Kardinäle gewählt.

die Stadt ausfährt, ja er hat sogar das Recht, Münzen in seinem Wappen und einer eigenen Devise prägen zu lassen; auf welchen die in Form eines Andreas Kreuzes gelegten beiden Schlüssel des heiligen Stuhls, das Schiff der Kirche oder die Kirchenfahne eingeprägt ist.

Nach dem ersten öffentlichen Aufzug beruft der Kamerlengo den römischen Senat zusammen, und ermahnt ihn über die Ruhe und Sicherheit der Stadt zu wachen. Auf Befehl des letztern werden die Trauertrommeln gerühret und als Zeichen seiner Gewalt diejenigen, welche bloß wegen geringerer Verbrechen z. B. wegen Schulden verhaftet waren, in Freiheit gesetzt. Die bedeutendern Verbrecher, über welche der Senat keine Macht besitzt, werden schon früher, bei dem Anschein des nahen Todes des Papstes in die Engelburg gebracht. Am Abende des Todestages des heiligen Vaters, oder stirbt dieser erst am Abende, am folgenden Morgen beruft der Kardinal Kamerlengo auch das ganze Kollegium aller in Rom anwesenden Kardinäle zusammen, und berathschlagt mit ihnen in dem Tapetenzimmer oder im Konsistorialsaal über die vorläufigen Anstalten der Interimsregierung.

Vier und zwanzig Stunden nach dem wirklich erfolgten Tode des Papstes, in welchen man die Oeffnung des Leichnams und Einbalsamirung desselben besorgt hatte, wird derselbe, angethan mit der Soltiana bianca lana, der Mozette und dem Canauro rosso in einem der Vorzimmer des Pallastes unter einem Baldachin aufs Paradebett gelegt und dem Volke der Zutritt gestattet; neben dem Paradebette, an welchem vier Kerzen brennen, halten zwei Nobelgardisten und einige büßende Brüder Wache, letztere sind verpflichtet für die Seele des Verstorbenen zu beten. Doch bringt man, ehe die Ausstellung geschieht, die Eingeweide des Verstorbenen in einem verschlossenen Wagen, von einem der geheimen Pallast-Kapläne begleitet, in die Kirche des heiligen Vinzens und Anastasius, zu Trevi als die Pfarre Sr. Heiligkeit, in welcher auch der Monte Cavallo liegt, und in welcher sie in dem von Benedikt dem vierzehnten für sich selbst und seine im Pallast der Quirinal verstorbenen Nachfolger errichteten Grabe beigesetzt werden. Der Pfarrer von St. Vinzens empfängt das Gefäß mit den Eingeweiden am Kirchthor, umgeben von Minoriten der Kirche, begleitet er es in dieselbe, und giebt ihm die gewöhnliche Sterbabsolution.

Die Kirche von St. Peter ist eigentlich zum Begräbnißorte des Oberhauptes der römischkatholischen Kirche bestimmt. Man bringt also die Leiche dahin, wenn der Tod des Papstes im Vatikan erfolgt ist; ist der Papst aber im Quirinal gestorben, so wird der Leichnam mit Einbruch der Nacht des dritten Tags zuerst in den Vatikan gebracht. Den Zug dahin eröffnen zwei Edelknaben mit Windlichtern, zwei Pattistradoa, vier Trompeter von den Chevauxlegers, die päbstlichen Dragoner, mit halb schwarzem und halb violetenem Flor behängt, zwei Trompeter der Nobelgarde, ein Kadet und vier Nobelgardisten und endlich eine Abtheilung der Schweizergarde mit gesenkten Fahnen und ihrem Kapitän zu Pferd, die Garden erscheinen theils mit Musketen, theils mit unter sich

I. Der Leichnam des heil: Vaters wird in die Peterskirche getragen.

II. Ausstellung des Leichnams des Papstes in der Sixtinischen Kapelle.

gekehrten Lanzen. Diesen folgt der Ceremonienmeister zu Pferd, und hinter ihm endlich der offene Leichenwagen mit rothem Tuche ausgeschlagen und mit Gold besetzt umgeben von der Schweizergarde. Auf dem Wagen liegt der Leichnam mit unbedecktem Gesicht, im weißen Unterkleide, rothem Kragen und Kappe, dem gewöhnlichen rothen Hute, und Schuhen mit goldgesticktem Kreuze. Um die Leichensänfte, die von zwei weißen mit carmosinrothen und goldgestickten Decken gezierten Maulthieren getragen wird, gehen die büßenden Brüder mit brennenden Fackeln, die ihre Gebethe sprechen. Zwei Reihen Nobelgardisten befinden sich ihnen zur Seite und etwas rückwärts zwei andere Reihen Schweizergarden mit gezogenem Degen. Dem Kapitän der Schweizergarde zur Seite bis hinter der Sänfte treten fünzehn Reitknechte, in rother Livree und violetfarbenen Mänteln gekleidet, mit brennenden Fackeln. Unmittelbar nach der Sänfte marschiren zwei Kompagnien der Nobelgarde mit ihren Kapitänen. Hierauf kömmt der Stallmeister des Papstes auf einem schwarzen Pferd sitzend, über das eine weisatlassene Decke mit goldenen Schnüren herabhängt. Den Zug beschließt eine Abtheilung Artilleristen mit brennenden Lunten, in deren Mitte sieben Kanonen geführt werden, vier Karabiniertrompeter, und eine Abtheilung derselben mit ihren Offizieren.

Unter dem Schalle gedämpfter Trommeln und dem Geläute aller Glocken derjenigen Pfarreien, durch welche der Leichnam geführt wird, gelangt dieser auf den Vatikan und steht vor der konstantinischen (königlichen) Treppe stille. Vier büßende Brüder erheben die Leiche von dem Wagen, und tragen sie auf einer anständigen Bare in die Sixtinische Kapelle; hier wird der Leichnam, mit dem ganzen päpstlichen Ornate angethan und auf ein Paradebett mit brennenden Lichtern umgeben gelegt. Die Nobelgarde hat neben demselben die Wache, und die büßenden Brüder verrichten die ganze Nacht hindurch Gebete bei der Leiche.

Am folgenden Morgen wird die Leiche von acht Priestern, unter Begleitung einiger Geistlichen und der Kapläne der St. Peterskirche, in diese herabgetragen. (siehe Kupferstich Nr. 1.)

Ehe dieses geschieht, versammeln sich die Kardinäle und der Klerus der Vatikankirche in der Sixtinischen Kapelle; die päpstlichen Sänger stimmen das Responsorium subvenite sancti an, einer der ältesten Kanoniker betet das Pater noster, der Leichnam wird mit Weihwasser besprengt. Den Zug in die Kirche begleiten die sämmtlichen Geistlichen der St. Peterskirche mit dem Kreuze und mit brennenden Kerzen; acht Kanoniker halten den Saum des Bahrtuchs. Die Bahre umringt die Nobel- und Schweizergarde, auf sie folgen die sämmtlichen Kardinäle. Diese entfernen sich, nachdem an dem Leichnam, der auf ein Paradebett gesetzt wird, im Schiff der Kirche, die Sterbabsolution wiederholt wurde. Von hieraus wird der Sarg in die Kapelle des allerheiligsten Sakraments getragen und ihm in derselben eine solche Stellung hinter dem Gitter gegeben, daß die Füße des heil. Vaters aus dem Gitter hervorragen, damit

diese von den Gläubigen während der Ausstellung geküßt werden können; (siehe Kupferstich 2.) der Schweizer- und Nobelgarde ist die Bewachung der Leiche anvertraut.

Am Abende dieses dritten Tages begeben sich die Kardinäle in die Sakramentskapelle. Der Leichnam wird in feierlichem Zuge unter Absingung des Misserere in die gegenüber liegende Chorkapelle getragen, hier in Gegenwart des ganzen Kardinals-Kollegiums von einem Erzbischofe absolvirt, dann in den ersten Sarg, aus Cypressenholz verfertigt, eingesenkt.

In diesen legt man zuvor einen Beutel mit so viel Gold-Silber und Kupfermedailen als der verstorbene Papst an Jahren regiert hat. Das Gesicht wird in einen weißen Schleier gehüllt, über den ganzen Körper aber eine rothe Hermelindecke gehängt. Nachdem man den Sarg verschlossen hat, wird die Bahre in einen zweiten bleiernen Sarg gelegt, der mit der gewöhnlichen Inschrift*) und dem Wappen des Verstorbenen versehen ist. Der Sarg selbst wird dann von dem Kardinal Kamerlengo versiegelt, und in den dritten hölzernen Sarg eingesenkt. Während dieser Ceremonien haben die päpstlichen Sänger das Antiphonium Ingrediar und den Psalm quemadmodum desiderat abgesungen, von drei gerichtlich bestellten Personen wird über die vorgenommene Einsenkung in die Särge ein Instrument verfaßt. — In den dreifachen Sarg eingeschlossen wird nun der Leichnam in die Nische über der Thüre, welche zu dem Ankleidezimmer der päpstlichen Sänger unmittelbar rechts neben der Chorkapelle führt, getragen, in die benannte Nische hinaufgewunden und so lange darinn verwahrt, bis man dem Verstorbenen entweder ein Mausoleum errichtet hat, oder bis die Umstellung des Sarges durch den Tod des nachfolgenden Papstes nothwendig ist. Sollte der verstorbene heil. Vater, durch ein Testament oder durch mündliche Verordnung vor seinem Tode, für sein Begräbniß einen andern Ort bestimmt haben, so darf die Versetzung des Leichnams erst nach einem Jahre vorgenommen werden.

---

*) Die gewöhnliche Inschrift ist folgende:

D. O. M.
Papa
. . . Aetatis annorum . .
Mensium . . . .
Dierum . . . .
Obiit
In Quirinali (Vaticano) Pallatio
Die . . . . .
Anno . . . .
Sedit
Annos . . menses . .
Dies . . .
Hic requiescit.

## II. Von den neuntägigen Exequien.

Am dritten Tage nach dem Absterben des heil. Vaters, an ebendemselben Tage also, welcher zur Uebertragung des Leichnams in den Vatikan bestimmt ist, beginnen die neuntägigen Exequien, oder die Trauer-Nonen. Man versteht unter diesen die feierlichen Seelenmessen, welche für das Oberhaupt der katholischen Kirche von einem der Kardinäle in Gegenwart der übrigen gehalten werden. *) Am ersten Tage werden allein in der St. Peterskirche zweihundert Seelenmessen gelesen, an den folgenden Tagen aber sowohl in dieser als in den andern Pfarrkirchen hundert, wobei diejenige nicht gerechnet sind, welche in den Klöstern gehalten werden. Am letzten Tage der Exequien gehen alle anwesenden Kardinäle um das in der St. Peterskirche errichtete prächtige castrum doloris, fünfe derselben, welche die Messe gelesen haben, besprengen dasselbe mit Weihwasser und weihen es noch einmal mit Rauchwerk unter Gebeten ein. Wenn das requiescat in pace angestimmt worden ist, und alle mit dem Amen antworten, so entfernen sie sich, und die Begräbniß-Ceremonien sind geendigt.

Nach dem Schlusse eines jeden dieser Exequien versammeln sich die Kardinäle in Kongregationen, in welchen sie sich mit allen Vorkehrungen in Hinsicht der Polizei und des Ceremoniels bei dem zu haltenden Conklave beschäftigen. In der ersten derselben, welche jedoch schon vor den Nonen abgehalten wurde, beginnt man mit der Vorlesung der Bullen, welche von den Päpsten Alexander III., Gregor X., Clemens V. und VI., Julius II., vorzüglich aber von Pius IV. 1567 und Gregor XV. 1621, Urban VIII. und Klemens XII. in Betreff der Papstwahl **) ausgegeben wurden. Feierliche Beschwörung derselben

*) Man bezeichnet diese Seelenmesse mit dem Ausdruck „für die Seele des Verstorbenen Kapelle halten."

**) Die vorzüglichsten Vorschriften dieser Bullen sind folgende: 1) Zehn Tage nach dem Tode eines Papstes soll die Wahl eines neuen vor den anwesenden Kardinälen vorgenommen werden, ohne länger auf die Abwesenden zu warten. 2) Die abwesenden Kardinäle sind eigens einzuberufen. 3) Keine kirchliche Censur kann einen Kardinal seines Stimmrechts berauben. 4) Für den zu erwählenden Papst ist selbst der Kirchenbann kein Hinderniß. 5) Die Wahl selbst muß in einem geschlossenen Conklave vorgenommen und die nähern Bestimmungen über die Einrichtung des Conklave angegeben werden. 6) Soll die Wahl kanonisch seyn, so muß der Erwählte zwei Drittheile der Wahlstimmen für sich haben. 7) Wenn diese Anzahl nicht vollständig ist, so soll man dieselbe durch Beitritt (per accessum) zu erzielen suchen. 8) Geschicht die Wahl durch Schiedsrichter, so darf keiner derselben sich die Stimme geben. 9) Der neuerwählte Papst wird, wenn er noch nicht Bischof ist, zuerst zum Bischof durch den Kardinal-Dekan (Bischof zu Ostia) geweiht. 10) Der Erwählte wird von Niemand bestättiget, denn er erhält seine oberste und allgemeine Macht über die Kirche von keinem

von Seiten der Kardinäle wird sogleich vorgenommen. Hierauf läßt auf die schon oben angezeigte Weise (pag. 6.) der Kardinal Kamerlengo die von ihm in Beschlag genommenen Ringe und Siegel des verstorbenen Papstes durch den ersten Ceremonienmeister zerbrechen, die Supliken- und Bullenkassete werden von Ersterm in Verwahrung genommen, und endlich zwei gelehrte Prälaten erwählt, von denen der eine die Trauerrede auf den verstorbenen Papst, und der andere die Wahlrede zu verfertigen und zu halten hat. Endlich ernennt man zwei Kardinäle, welche dir Oberaufsicht über das zu erbauende Conklave zu übernehmen haben. (Siehe Abbildung einer allgemeinen Kardinals-Kongregation Kupfer 3.) In der zweiten Kongregation werden sämmtliche Staatsbediente in ihren Stellen bestättigt, die Konservatoren*) Roms statten ihre Beileidsbezeugungen ab, geloben dem Kardinals-Kollegium Gehorsam an, auch erstatten die den Bau des Conklave leitenden Kardinäle ihren Bericht ab. In der dritten, vierten und fünften Kongregation werden die für das Conklave bestimmten zwei Aerzte, der Wundarzt, der Apotheker, zwei Barbiere und ihre Gehülfen erwählt. In der sechsten Kongregation nimmt man die Verloosung der Zellen im Conklave vor, wobei der jüngste anwesende Kardinal-Diakon die Loose zieht; hernach wird noch die Wahl der sechs Ceremonienmeister und der Aufwärter vorgenommen, die letztern tragen für die Reinlichkeit des Conklave Sorge und haben die nöthigen Handleistungen zu verrichten. In der siebenten Versammlung wird jedem Kardinal auf sein Verlangen zu dem von dem Gesetz zugestandenen zwei Bedienten noch ein dritter zugegeben. In der achten verfaßen zwei hiezu erwählte Kardinäle ein Register von allen fremden im Conklave einzuschließenden und dort zu brauchenden Personen (Konklavisten) - in welches Vor- und Zuname, Stand und Vaterland derselben eingezeichnet sind. Die neunte und zehnte oder letzte Kongregation beschäftigt sich mit der Wahl der

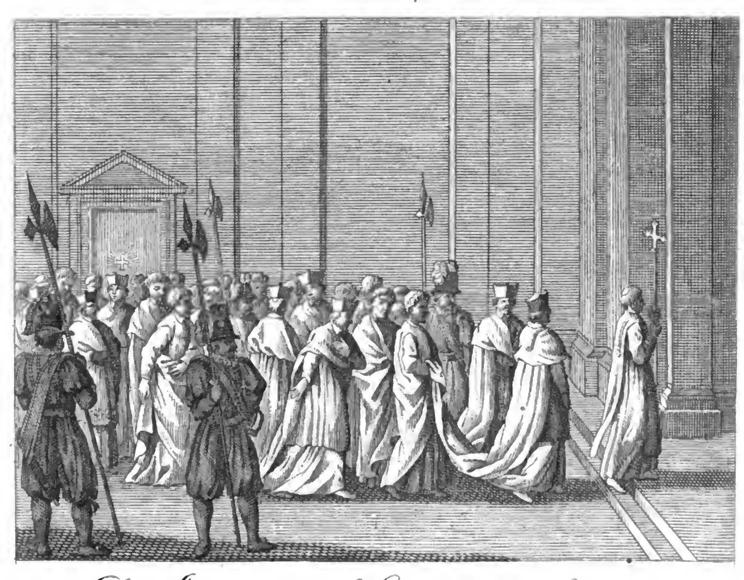
---

Menschen, sondern unmittelbar von Christo. 11) Dem neugewälten Papste wird die dreifache Krone aufgesetzt, als Sinnbild des Glaubens der katholischen Kirche an das Geheimniß der allerheiligsten Dreifaltigkeit, so wie der höchsten Macht, Ehre und der Gerichtsbarkeit im Geistlichen über die ganze Kirche, und im Weltlichen über den Kirchenstaat.

*) Unter Konservatoren versteht man in mehreren Städten Italiens obrigkeitliche Personen. In Rom aber werden vorzugsweise vier der ersten Magistratspersonen so genannt. Sie werden aus den ersten Familien des römischen Adels gewählt, und stehen, da oft römische Fürsten dieses Amt begleiten, in solchem Ansehen, daß selbst die Gesandten ihnen Besuche abstatten. Sie müssen dem Papst den Pflichteid ablegen. Zu ihrer Wohnung wird ihnen das Capitolium nebst dem daran stoßenden Conservatorium (Rathhaus) eingeräumt. Ihre Amtspflicht besteht in Handhaltung der römischen Statuten und Privilegien, in der Aufsicht über die Gebäude und Wasserleitungen, so wie überhaupt in der Besorgung der höhern Polizey.

III. Die Congregation des Kardinals Kollegiums.

IV. Die heil: Geist Meſse vor dem Eintritt in das Conklave.



V. Der Einzug der Kardinäle ins Conclave.

drei Kardinäle, welche die Oberaufsicht über das Verschließen, und über die innern materiellen Geschäfte des Conklave führen. (capi d'ordine genannt).

Bei allen diesen Kongregationen werden auch die Aufwartungen der einzelnen Gesandten und Minister der fremden Höfe angenommen, so wie die Deputation der einzelnen Städte des Kirchenstaates. Die ersten bezeugen im Namen ihrer Monarchen ihr Beileid über den Tod des Papstes und eröffnen den Wunsch derselben, daß die Wahl des Papstes in kurzer Zeit vor sich gehen, und auf ein würdiges Individuum fallen möge. Der Kardinal-Dekan beantwortet gewöhnlich die gehaltenen Reden dieser Gesandten.*)

Nach Verlauf der neun Tage, die für die Exequien bestimmt sind, versammeln sich die Kardinäle am zehenten Tage in der St. Peterskirche, in welcher der Kardinal-Dekan für die neue Wahl des Papstes die heilige Geistmesse liest. (siehe Kupferstich Nro. 4.) Hierauf hält der schon zuvor erwählte Kardinal eine lateinische Rede de eligendo summo pontifice, in welcher er das heilige Kollegium ermahnt, einen für den ihm aufzutragenden Beruf vollkommenen würdigen Mann zu erwählen. Nach Endigung dieser Rede versammeln sich alle anwesenden Kardinäle in irgend einer Kapelle oder Kirche, von der sie dann in feierlicher Prozession in das Conklave selbst Einzug halten.

Dieser Prozession tritt der Ceremonienmeister mit dem Kreuz dem heiligen Kollegium voraus, ihm folgen die Kardinäle, nach ihren drei Ordnungen und dem Alter ihrer Beförderung, paarweise, mit violetenen Mozetten geziert, unter Begleitung der Schweizer- und Nobelgarde. Vor dem Kreuze gehen die Bedienten der Kardinäle und die päpstliche Kapelle, welche das veni creator spiritus absingen. (Siehe Kupfertafel Nro. 5.)

Die Bestimmung des Ortes, wo das Conklave gehalten wird, hängt von der Bestimmung der Kardinäle ab; meistens wird zwar der Vatikan oft aber auch der Quirinalpallast hiezu auserſehen. Sind die

---

*) Das Ceremoniell bei dieser Aufwartung ist folgendes: Bei dem Eintritt in den Saal beugen die Gesandten dreimal die Knie, richten sich aber sogleich wieder auf und halten ihre Rede an das h. Kardinals-Kollegium mit bedecktem Haupte, auf eben die Art; wie sie bei den Audienzen des Papstes zu thun pflegen. Das heilige Kollegium macht nämlich auf gleiche Ehre Anspruch, weil es zu sagen pflegt: „est inter nos" (der Papst ist unter uns) obgleich noch unbekannt. Auch die Kardinäle bedecken sich bei diesen Audienzen. Mit gleicher dreimaliger Kniebeugung treten die Gesandten wieder ab. Wenn hingegen die ersten römischen Fürsten oder die Conservatoren des römischen Volkes und die Deputationen aus den Städten des Kirchen-Staates bei dem heiligen Kollegium ihre Aufwartung machen, so müssen sie ihre Anrede auf den Knieen liegend und mit entblößtem Haupte halten, um dadurch dem Kardinals-Kollegium ihren Gehorsam zu bezeugen.

Kardinäle im Conklave angekommen, so begeben sie sich in die Kapelle, in welcher das Scrutinium gehalten wird, wo nach verrichtetem Gebete abermals die Bullen in Betreff der Wahl vorgelesen und beschworen werden. Der Kardinal-Dekan hält hiebei eine Ermahnung, diesen Bullen gemäß die Wahlen vorzunehmen. Hierauf ist es den Kardinälen gestattet, noch einmal sich nach Hause zu verfügen, jedoch sind sie verbunden sich des Abends in dem Conklave wieder einzufinden. Dieses bleibt überhaupt diesen ganzen Tag offen, auch ist es dem diplomatischen Corps, den Prälaten und dem hohen Adel erlaubt, Besuche bei den Kardinälen abzustatten. Gegen Mitternacht aber wird dasselbe auf das vom Oberceremonienmeister gegebene Zeichen mit der Glocke von allen Fremden verlassen und in Gegenwart der Kardinäle capi d'ordine und durch den Marschall des Pallastes feierlich geschlossen.

## III. Vom Conklave.

Unter dem Namen Conklave versteht man sowohl die Versammlung aller Kardinäle, welche sich zur Wahl eines neuen Oberhaupts der katholischen Kirche vereinen, als auch den Ort selbst, an welchem diese wichtige Wahl vorgeht. In den ältesten Zeiten hielt man das Conklave in verschiedenen Städten. Erst Papst Nikolaus II. und Clemens IV. gaben die Verordnung, daß die Wahl eines Papstes, den Fall eines Kriegs ausgenommen, in Rom vor sich gehen müße, *) und seit dieser Zeit ist diese Stadt, als Residenz des h. Vaters, immer im Besitz dieser Auszeichnung geblieben. Wenn schon die Kardinäle das Recht haben, den Pallast zu bestimmen, in welchem das Conklave gehalten wird, **) so ist doch der Vatikanische Pallast meistentheils dazu ausersehen worden, da die Gallerien desselben und die großen aneinander hängenden Säle, die Erbauung der Zellen, in denen die Kardinäle wohnen, ungemein erleichtern, in demselben überhaupt sehr viel Raum ist ***) und die Nähe der Peterskirche mit dem großen Platze vor derselben für die Feierlichkeiten, welche bei der Erwählnng eines neuen Kirchenoberhaupts vorfallen, viele Bequemlichkeit darbiethet. Ist das Conklave im Vatikan, so fängt der für dasselbe bestimmte Raum bei der Gallerie an, von welcher der Segen ertheilt wird, und läuft rechter Hand hin fort. In diesem werden dann in dem nämlichen Stockwerk so viele kleine Zellen oder Kammern erbaut,

---

*) Dieß war der Fall bei der Erwählung des vorigen Papstes Pius VII. das Conklave wurde damals in Venedig gehalten.

**) Bei der Wahl des letzt verstorbenen Papstes Leo XII. haben die Kardinäle von diesem Recht Gebrauch gemacht, und das Conklave in diesen Pallast verlegt; auch wurden keine besondern Zellen erbaut, sondern die Zimmer des Quirinals dazu benützt.

***) Man zählt im Vatikanpallaste eilftausend Zimmer und Kammern, zwei und zwanzig Höfe und zwölfhundert Feuerstätten. Der Quirinal wird nur wegen seinen hellen Zimmern, gesunden Luft, und seiner schönen Aussicht von vielen Päpsten als Residenz vorgezogen.

VI.

*Das Zimmerwerk der Zellen im Conclave.*

VII.

*Die Zellen, in welchem die Kardinäle im Conclave wohnen.*

als Kardinäle gezählt werden, denn diese allein haben das Recht, das Oberhaupt der Kirche zu wählen.*) Diese kleine Wohnungen werden von Balken und Brettern zusammengefügt, und dann mit Tuch oder feinem Zeug behängt. Jede Kammer enthält zwei Abtheilungen, von denen die größere für den Kardinal selbst, die kleinere für die Conclavisten bestimmt ist. (Siehe Kupfertafel 6 u. 7.) Zur Seite befinden sich noch zwei andere kleine Zimmer, von denen eines als Kapelle dient, wenn der Kardinal Messe lesen oder hören will, das andere zum Speisezimmer gebraucht wird. Jede der erstgenannten Zellen hat 20 Fuß im Quadrat, zwischen jeder wird einige Schuhe Raum gelassen. Die Zellen laufen an einer langen Gallerie hin, von welcher erstere Licht erhalten, denn in jeder ist ein kleines Fenster angebracht, damit Licht hineinfalle. Die Fenster der Gallerie werden bis auf den obern Flügel vermauert, daher die Zellen selbst ziemlich dunkel sind. Ueber jeder derselben hängt das Wappen des sie bewohnenden Kardinals, und die Nummer, die sie durch das Loos erhalten hat. Sie unterscheiden sich auch durch die Farbe der Tapeten, mit denen sie behängt sind, indem die Zimmer derjenigen Kardinäle, welche von dem verstorbenen Papste erwählt wurden, mit violettenem Zeug, die Zellen aber der übrigen mit Zeug von grüner oder rother Farbe bedeckt sind. Sind gleich diese Gemächer dem hohen Stand ihrer Bewohner gemäß eingerichtet, so findet sich doch gewöhnlich in ihnen nur Raum zu einem Tische, Bette, einigen Stühlen und kleinen Schränken.

Für die äußere Sicherheit des Conklave trägt der Gouverneur derselben, der immer ein Prälat ist, und der päpstliche Marschall**) Sorge. Diese vertheilen die äußern Wachen.

Sobald sich am Abende nach dem feierlichen Einzug in das Conklave alle fremden Personen entfernt haben, und alle Zugänge und Fenster vermauert sind, so ist noch eine einzige Thüre offen gelassen, durch die man in das Conklave kommen kann. Diese hat von innen und außen ein verschiedenes Schloß; der Schlüssel zum innern Schloß wird vom Gouverneur des Conklave, derjenige zum äußern Schloß vom Oberceremonienmeister in Verwahrung genommen. In diesem Thore ist ein einziges Fenster, in der daranstoßenden Mauer sind 4 Oeffnungen angebracht***)

*) In den frühesten Zeiten hatte das römische Volk, die römische Geistlichkeit und der Adel, so wie der Kaiser Antheil an der Erwählung des Papstes. Da aber diese Wahl mehrere Unordnungen zur Folge hatte, so wurde Cölestin II. im Jahre 1143 zuerst allein von den Kardinälen erwählt, und Gregor X. gab auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1271 die ersten bestimmten Vorschriften über die Errichtung des Conklave.

**) Das Marschallamt ist immer erblich. Vormals war das Fürstenhaus Savelli in dem Besitz desselben. Nachdem dieses ausgestorben war, so ertheilte Clemens XI. dieses Ehrenamt dem Fürstenhause Chigi.

***) Die erste Oeffnung bewachen die Conservatori di Roma, nebst den Prelati di signatura; die zweite Oeffnung die Utidori di Rota (Stats-Rathsauditoren), nebst dem Pater Haushofmeister, die dritte die Prelati Chierici, die vierte endlich eine Gesellschaft von Erzbischöffen und Bischöffen.

(Ruote), an denen sich Drehladen befinden, wie sie in den Klöstern angebracht sind. Durch diese werden die Speisen der Kardinäle in's Conklave gebracht und jeder andere Verkehr gestattet, der nothwendig ist, selbst die Audienz verlangenden Gesandten können nur durch das obenbenannte Fenster ihre Mittheilungen machen. Die Schlüssel des äußern Hauptthors, das in die nächsten Säle zum Conklave führt, sind in den Händen des Prinzen Chigi als Marschall, und des Kardinals Kämmerling, dieser verwahrt den Schlüssel zum innern Schloß des äußern Hauptthores, jener zum äußern Schloß desselben. Der Marschall hat das ansehnliche Truppenkorps unter seinem Komando, durch welches dieses Thor bewacht wird. Nahe an diesem äußern Hauptthor ist noch eine kleine Nebenpforte (Guichel) angebracht, die nur dann geöffnet wird, wenn die Ordensobern, die Gesandten und obern Staatsbediente zur Audienz vorgelassen werden, oder kranke Kardinäle aus dem Conklave sich entfernen. Außer allen diesen innern und äußern Schlössern ist das Hauptthor noch mit einem großen Vorlegschloß versehen, zu welchem der Oberceremonienmeister den Schlüssel hat. Ueber die vollzogene Verschließung des Conklave wird ein Instrument verfaßt.

Sogleich am ersten Abende machen der Kardinaldekan und der Kardinal Kämmerling mit angezündeten Lichtern die Runde im Conklave, um nachzusehen, ob alles nach Vorschrift eingerichtet sey. Das ganze Personale, das im Conklave eingeschlossen ist, außer den Kardinälen ist foldes: die Konklavisten,*) die zwei Aerzte und Wundärzte, der Apotheker, die Barbiere, die verschiedenen Bedienten, die vier Ceremonienmeister, die Sekretäre des heiligen Kollegiums, einige Ordensgeistliche, um als Beichtväter zu dienen, ein Zimmermann oder Tischler, und ein Mauermeister. Alle diese Personen binden sich nach dem Eintritt in's Conklave durch einen Eid, keine Geheimnisse zu verrathen.

Außerhalb des Conklave haben die Schweizer die Wache. Sie verwahren alle Zugänge, die nach den Gallerien derselben führen. Auf dem Platze der St. Peterskirche, wenn das Conklave im Vatikan gehalten wird, oder ist dieß nicht der Fall, in der Nähe des erstern, werden zwey Wachthäuser erbaut: das eine ist für das Militär bestimmt, welches der Marschall kommandirt, das andere für den übrigen Heerhaufen, dem

---

*) Jeder Kardinal hat, wie oben erwähnt wurde, drei Konklavisten. Gewöhnlich ist einer geistlichen, die zwei andern weltlichen Standes. Sie tragen alle einen gleichfarbigen seidenen Leibrock mit hängenden langen Ermeln. Die päpstliche Kammer zahlt ihnen zehen tausend Scudi, die sie unter sich theilen. Sie werden durch dieses Amt adeliche Ritter, und bekommen das römische Bürgerrecht; auch erhalten sie vor andern Ansprüche auf Benefizien. In Folge der Bulle Pius IV. können die Neffen der Kardinäle keine Conklavisten werden. Nach wiedereröffnetem Conklave erhalten sie vom neuerwählten Papste ansehnliche Geschenke, auch dürfen sie sich alle Meubeln zueignen, die in des Letztern Zelle sich befinden. Daß sie mit großer Sorgfalt ausgewählt werden, versteht sich ohnedem.

die Wache anvertraut ist. Dem Marschall ist in den Zimmern, nahe am äußern Hauptthor, eine Wohnung angewiesen, neben demjenigen Prälaten, welcher Gouverneur des Conklave ist. Die Bürgermilizen werden in alle 14 Stadtvierteln vertheilt, um jedem Tumult vorzubeugen. Die Einwohner sind, um diese Sicherheitsmaßregeln zu unterstützen, verpflichtet, in der Nacht Licht an die Fenster zu stellen. Der Kardinal Kämmerling aber sitzt während der ganzen Dauer des Conklave nebst den drei ihm zugegebenen Beiständen fortwährend zu Gericht.

## IV. Vom Scrutinium.

Unter Scrutinium versteht man im allgemeinen die Sammlung der Wahlstimmen für einen zu erwählenden Papst. Es ist das eigentliche Hauptgeschäft der Kardinäle im Conklave und die einzige Hauptabsicht des Eintritts in dasselbe. Am ersten Tage nach der Schließung desselben ertheilen die Ausschüsse der Kardinäle den fremden Gesandten und den obersten Staatsbehörden vor dem obenerwähnten Sprachfenster Audienzen, nach dem eingeführten Ceremoniel. Am zweiten Tage wird die heilige Geist-Messe vom Kardinaldekan gelesen und von allen Kardinälen das heilige Abendmahl empfangen. Mit dem dritten Tage aber beginnen die eigentlichen gesetzlichen Versammlungen zur Wahl des neuen Papstes (und zwar in der Sixtinischen Kapelle, wenn das Conklave im Vatikan gehalten wird) mit folgenden Ceremonien. Einer der Ceremonienmeister geht alle Morgen um 6 Uhr und alle Nachmittags um 2 Uhr, mit einer Glocke läutend, durch das ganze Conklave, wobey er ruft: ad capellam domini. Beim letzten Glockenschlag trägt einer der Konklavisten den Schreibzeug seines Kardinals in die Kapelle des Scrutiniums, der andere hält dessen Mantel die croica genannt; dieser sieht einem gewöhnlichen Mönchsmantel ähnlich, hat eine Kaputze, von der eine Ecke über den Kopf gezogen wird. Diesen Mantel trägt jeder Kardinal, so oft er die Kapelle betritt. *) Der Boden derselben, und die Sitze der Kardinäle sind

*) Die ordentliche Kleidung der Kardinäle bestehet 1) in einer Sottana oder Unterrock; 2) Rochetta oder einem Oberrock, einem Chor-Hemd von weißer Leinwand; 3) in einer Mantelletta oder einem Mäntelchen über demselben; 4) der Mozetta oder Priesterkappe, welche das Aeußerste der Schultern und den hintersten Theil des Kopfes bedeckt. Unter der Mozetta tragen sie die rothe Kardinals-Mütze, und auf dieselbe setzen sie den Kardinalshut. Bei gewissen feierlichen Funktionen bedienen sich die Kardinäle statt der Mantelletta und der Mozetta der Pontifikalkappe über der Rochetta, welche im Winter mit Hermelin, im Sommer mit Sammt gefüttert ist. Diese Kleidungsstücke, die Kardinalsmütze allein ausgenommen, sind entweder roth oder violet, oder rosenroth. Dieser letzten Farbe bedienen sich jedoch die Kardinäle nur zweimal des Jahres, nämlich am dritten Sonntage des Advents und am vierten Sonntag in der Fasten. Die rothe Kleidung tragen sie die meiste Zeit des Jahres. Kleider von violetener Farbe gebrauchen die Kardinäle die ganze Advents- und Fastenzeit

mit grünem Tuche überzogen, vor jedem Sitz steht ein mit dem Wappen des Kardinals gezierter Pult. Der erste Kardinal sitzt zuoberst links vom Eingang, der erste Kardinaldiakon rechts ihm gegenüber. Bei dem Anfang jeder Versammlung des Morgens wird entweder von einem Sacristarius, der jedesmal ein Augustinermönch ist, eine stille heilige Geistmesse gelesen, oder ein Psalm abgesungen. Die Conklavisten müssen sich hierauf entfernen. Abends 9 Uhr wird abermals ein Zeichen mit der Glocke von einem Ceremonienmeister gegeben, der dabei ausruft ad cellam domini, als Zeichen, daß man sich in seine Zelle zurückbegeben soll.

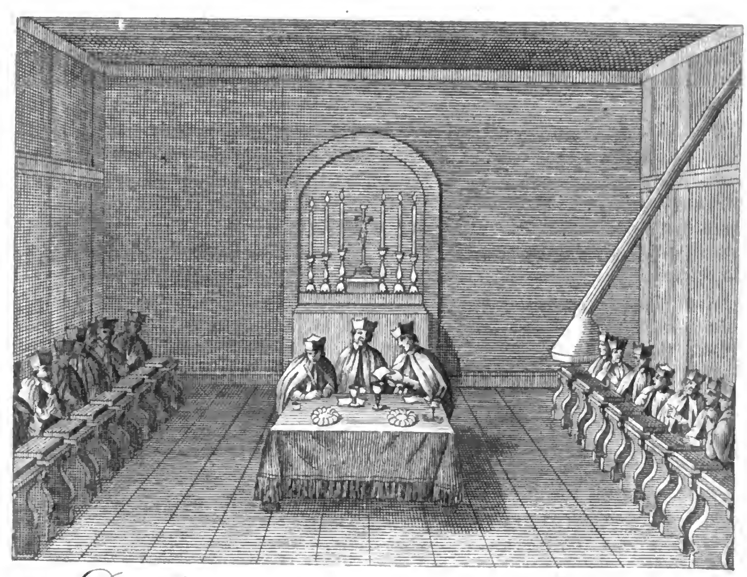
Die Papstwahl im Conklave selbst wird, je nachdem die Umstände sind, auf dreierlei Weise vorgenommen. Die erste und gewöhnliche Art geschieht durch Stimmenmehrheit (Scrutinium im engern Sinn), mit welcher die Wahl durch den Accessus verbunden ist; die zweite durch Uebereinkunft (compromissio); die dritte durch Anbethung oder Erleuchtung (adoratio, inspiratio). Die letzte Wahlart findet nur in sehr seltnen Fällen statt, es wird dann einer aus ihrer Mitte zum Papst ausgerufen, und als solcher sogleich verehrt. *) Die Wahl durch Compromiß tritt dann ein, wenn die Kardinäle irgend einen oder mehrere fromme und gelehrte Mitglieder aus ihrer Mitte berechtigen, denjenigen zu benennen, welchen sie für den Würdigsten zu dieser hohen Stelle erkennen. Alle übrigen versichern dann, daß sie denjenigen als rechtmäßigen Papst erkennen, welchen dieser einzelne oder mehrere (compromissarii) bezeichnen **). Die dritte Art der Pabstwahl durch das Scrutinium und

---

mit Ausnahme der angeführten Sonntage, und einigen andern ausgezeichneten Tagen; gleiche Farbe haben ihre Kleidungen bei allen Leichenbegängnissen und Exequien, also auch bei der Trauer für den Papst. Die Mützen und das Baret ist immer roth, Strümpfe und Hut richten sich nach der übrigen Kleidung. Die Sottana ist gewöhnlich von Seidenzeug, das übrige von feinem Kamelot. Kardinäle, welche Ordensleute sind, behalten ihre Ordensfarbe bei. Wenn die Kardinäle ausfahren, haben ihre Pferde oder Maulthiere an beiden Seiten des Zaums lange rothe Franzen. Ihr Ehrentittel ist Eminentissimi nach Anordnung des Papstes Urbans des VIII. Der Kardinaldekan Bischoff von Ostia hat den Rang vor allen Königen.

*) Bei Erwählung des Papstes Adrian VI. 1522 wußte der von Seiten seiner Gelehrsamkeit und seines Charakters sich auszeichnende Kardinal Kajetan durch die beredte Art, mit der er Adrian empfahl, das heilige Kollegium so zu ergreifen, daß fast die meisten Stimmen auf denselben fielen. Seine Erhebung zum heil. Stuhl wurde als eine Inspirationswahl erklärt. Eben so wurde Klemens X. (aus dem Hause Altieri) gewählt: denn da einst die Kardinäle aus dem Scrutinium giengen, so erhoben sich so viele Stimmen für ihn durch den Ausruf Altieri Papa! daß er von allen als Papst anerkannt worden.

**) Durch Kompromiß wurde Gregor X. 1272 erwählt. Die zu Viterbo fast drei Jahre versammelten Kardinäle überließen sechsen aus ihrer Mitte die Erwählung eines Papstes, und diese ernannten dann Theobald Visconti von Placenz, Archidiakon zu Lüttich, der eben damals auf einem Kreuzzuge zu Ptolemais sich aufhielt, zum Oberhaupt der Kirche.



VIII. *Das Scrutinium des h. Kardinals kollegiums im Conclave bey Erwählung des Papstes.*

en Acceß wurde durch die Verordnung Gregor des XV.*) aufs genaueste festgesetzt; der Stimmgebende hat dabei die meiste Freiheit, und sie ist noch jetzt in gesetzlichem Gebrauch. Man geht dabei folgendermassen zu Werke.

Mitten in der Wahlkapelle befindet sich ein langer Tisch; (Siehe Kupfertafel Nro. 8.) an den beiden untern Ecken desselben werden zwei Becken mit nicht überschriebenen Wahlzetteln hingestellt. In der Mitte des Tisches stehen zwei Kelche, in welche man die beschriebenen Wahlzettel legt; ein kleines Kästchen oder eine verschlossene Büchse, die mit einer Spalte versehen ist, und endlich ein kleiner Sack, in den der jüngste Kardinaldiakon die Kugeln wirft, auf denen die Namen aller Kardinäle aufgezeichnet sind. Aus letzterem werden dann 9 Kugeln gezogen und auf diese Weise die drei Scrutatoren, drei Revisoren und drei Krankenpfleger (Infirmieri) durch das Loos gewählt. Die drei Scrutatoren haben die Befugniß die Wahlzettel zu öffnen, sie sitzen daher an dem in die Mitte gestellten Tische. Die Infirmieri übernehmen das Geschäft, die Stimmen derjenigen Kardinäle zu Papier zu bringen, welche Altershalben zum Schreiben nicht mehr fähig sind, oder die Zettel der kranken Kardinäle aus ihren Zimmern herbeizuholen; sie reichen diesen letztern das erwähnte Kästchen, in dessen Ritze sie ihre Wahlzettel stecken; die drei Revisoren sind zur Kontrolle über das Amt der Scrutatoren bestellt.

Der älteste Kardinal tritt nun an den Tisch, nimmt aus dem Becken einen Zettel, schreibt auf denselben den Namen desjenigen, dem er die Stimme giebt, faltet denselben, besiegelt ihn, nähert sich dem Altar, indem er den Zettel zwischen zwei Fingern in die Höhe hält, kniet auf den untersten Stufen des Altars nieder, verrichtet ein stilles Gebet, spricht dann den vorgeschriebenen Eid mit lauter Stimme **) und legt die Wahlstimme auf eine auf dem Altar stehende Schüssel, und dann in den Kelch selbst. Ein gleiches geschieht von allen anwesenden Kardinälen der Altersreihe nach. Befindet sich einer unter den anwesenden Stimmgebern, dem es die Altersschwäche unmöglich macht vor den Altar zu treten, so wird ihm von einem der Scrutatoren der Kelch mit den Zetteln vorgehalten, damit er die Wahlstimme selbst in denselben einlegen kann. Sind nun

---

*) Vorzüglich verordnete dieser Papst, daß jeder seine Stimme verdeckt geben sollte, da die vormalige Gewohnheit, nach der man laut die Stimme gab, viele Störungen zur Folge hatte. Francisc. Ingoli ceremoniale continens ritus electionis rom. pontificis ist auf Befehl dieses Papstes 1621 zu Rom herausgegeben worden, und Hieronym. Ghetti hat in italienischer Sprache Anmerkungen zu dieser Konstitution Gregor XV. bekannt gemacht.

**) Dieser Eid lautet also: testor Christum dominum, qui me judicaturus est, me eligere, quem secundum deum judico eligi debere, et quod idem in accesu praestabo. (Ich bezeuge bei unserm Herrn Jesum Christum, der mich richten wird, daß ich demjenigen meine Stimme gebe, welchen ich an Gottes Statt erwählen zu müßen glaube, und daß ich ein gleiches bei dem Acceß leisten werde.)

alle Wahlzettel in dem Kelch gesammelt, und mehreremalen unter einander geschüttelt, so wird der Kelch wieder auf den Tisch gestellt, die Wahlzettel werden von einem der Scrutatoren herausgenommen, gezählt, und in den zweiten Kelch eingelegt; ein gleiches geschieht mit den in der Büchse befindlichen Zetteln. Trifft die Zahl derselben mit der Zahl der anwesenden Kardinäle nicht überein, so werden sie ohne weiters verbrannt *) und die Wahl muß von neuem begonnen werden. Ist die Zahl richtig, so erfolgt die Bekanntmachung der Stimmen folgendermassen. Der erste Scrutator ergreift einen Zettel, öffnet ihn in der Mitte, wo der Name dessen steht, dem die Wahlstimme gegeben wurde, liest diesen leise für sich, und reicht ihn dem zweiten Scrutator dar; dieser thut dasselbe und übergiebt den Zettel dem dritten, welcher den Namen des Gewählten mit lauter Stimme abliest. Die übrigen Kardinäle zeichnen nun in eine vor ihnen liegende Tabelle, auf welcher die Namen der Kardinäle stehen, die Anzahl der Stimmen ein. Nun wird der Zettel vom dritten Scrutator, da wo das Wort eligo steht, mit einer Nadel durchstochen, auf einen feinen Faden gezogen, mit diesen an beiden Enden zusammengebunden, und so in den Kelch gelegt. Die drei Revisoren untersuchen sodann die Richtigkeit der Zettel, und findet sich in Ansehung derselben alles in Richtigkeit, so werden die Stimmen gezählt, und derjenige Kardinal, welcher 2 Drittheile derselben hat, als Oberhaupt der katholischen Kirche erklärt. Hat aber keiner der Kardinäle diese Stimmenmehrheit erhalten, so schreitet man Nachmittags zur Acceßwahl. Man bedient sich auch hier der Wahlzettel, nur muß man ein anderes Individuum angeben, als dasjenige war, welchem man im Scrutinium die Stimme gab. Will man dieß vermeiden, und auf seiner ersten Wahl beharren, so schreibt man auf den Zettel accedo nemini. Aendert man die Stimme, so setzt man auf den Zettel accedo (ich trete bei der Wahl für). Die Stimmen werden jedoch mit dem des Accessus verglichen, damit man gewiß sey, daß keiner der Kardinäle bei dem Acceß den nemlichen Namen geschrieben habe, und im zweifelhaften Falle werden die auf dem Zettel sich findenden biblischen Sprüche verglichen. Findet sich abermal, daß kein Kardinal 2 Drittheile der Stimmen erhalten habe, so fängt am andern Morgen die Wahl von neuem an. Die Zettel werden übrigens jedesmal verbrannt. **)

## V. Von den Wahlzetteln.

Ein Wahlzettel hat folgende vorgeschriebene Gestalt (Siehe Kupfertafel 9 und 10). Er besteht in einem sechs Zoll breiten und fünf Zoll langen Papier, auf dem neun Linien gezogen sind; durch diese ist er in acht Räume abgetheilt. Zwischen der ersten und zweiten Linie steht der

*) In der Wahlkapelle ist (siehe das Kupfer) ein Rohr angebracht, durch welches der Rauch von allen verbrannten Wahlzetteln in's Freie geleitet wird.

**) Bei der Wahl des Papstes Leo XII. ist die Scrutiniumswahl hinlänglich gewesen, ohne die Acceßwahl nöthig zu machen.

IX.

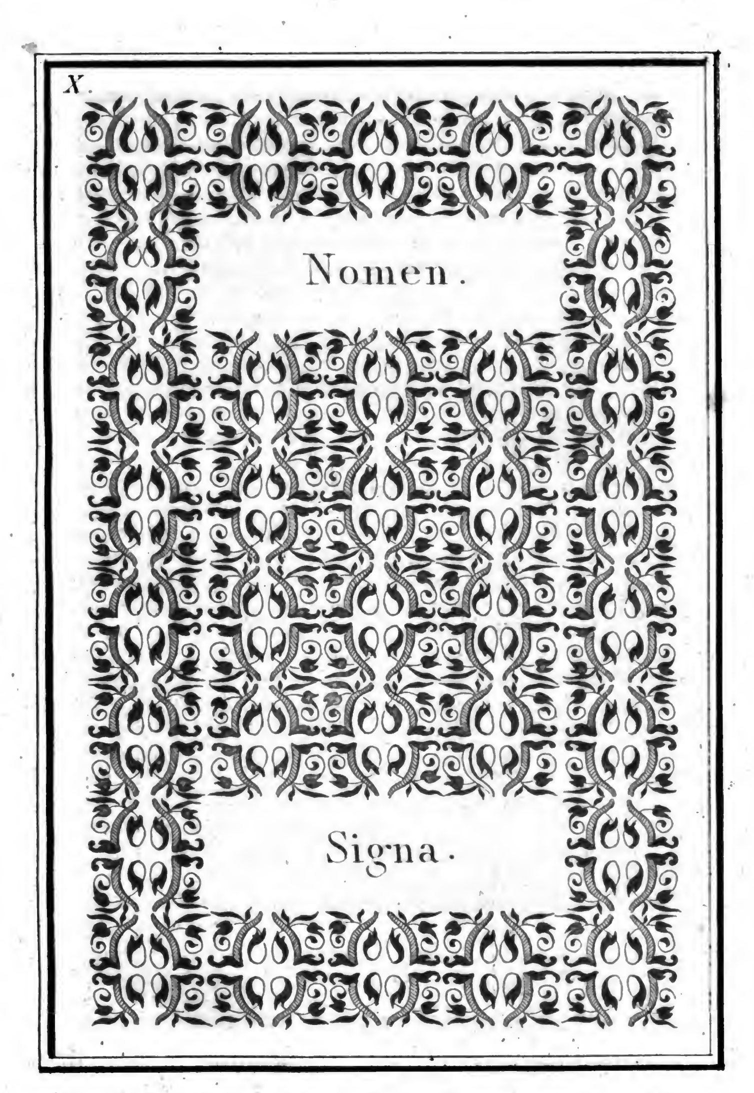
Ego Cardinalis

O O

Eligo in Summum Pontificem R. D. meum D. Cardinalem

O O

*Der Stimmzettel der Kardinäle für die Papstwahl. (von Innen)*




*Der Stim̃zettel der Kardinäle für die Papstwahl. (von Aussen)*

Name des Stimmgebenden Kardinals mit der Aufschrift Ego N. N. Cardinalis, (ich . . . Kardinal) der Stimmgeber füllt also diesen Raum mit seinem ganzen Namen aus; der Zettel wird nun zum erstenmal gefaltet, der zweite Raum bleibt leer und erhält die zweite Faltung, in dem dritten befinden sich an beiden Seiten 2 Kreise, in diese drückt der Wähler zwei Siegel, auf weiches Wachs mit Wappen, welche willkührlich gewählt werden, indem der Stimmgebende nicht sein eigenes Wappen eindrückt. In dem vierten Raume zwischen der vierten und fünften Linie steht der Name des Kardinals, dem man die Stimme giebt, nämlich eligo in summum pontificem reverendissimum Dom. meum Dom. Cardinalem . . . (ich erwähle zum Oberhaupte der katholischen Kirche den Hochwürdigsten Herrn, meinen Herrn Kardinal . . .) Nun wird die dritte Faltung gemacht. Der Raum zwischen der fünften und sechsten Linie bleibt weiß, die vierte Faltung erfolgt; in dem letzten Raum zwischen der sechsten und siebenten Linie wird abermals ein Siegel eingedrückt. Der Zettel wird nun noch einmal gefaltet. In dem Raum nach der siebenten und achten Linie wird ein selbstgewähltes Motto oder eine Devise, gewöhnlich ein biblischer Spruch eingeschrieben, der letzte Raum bleibt ganz leer, darauf aber die Falten so gesiegelt, daß nur der Name des zur Wahl vorgeschlagenen Kardinals, und die Devise, die man zum biblischen Spruch gewählt hat, sichtbar ist. Die Wahlzettel bei dem Scrutinium wie bei dem Acceß haben gleiche Gestalt, nur bei dem letztern steht statt eligo die Formel accedo ad Cardinalem N. N. et possum accedere, ut patet ex voto meo et ex subscripto (ich trete dem Kardinal . . . . bei, und kann beitreten, wie aus meiner Devise erhellt). Der letzte Zusatz bezieht sich nämlich auf das schon oben erwähnte, damit man darnach prüfen könne, ob man im Acceß nicht dem nemlichen Kardinal wie bei dem Scrutinium die Stimme gab. Der bei seiner Stimme Beharrende schreibt hingegen auf den Zettel accedo nemini (ich trete keinem bei.) Das viermalige Falten macht es unmöglich die Namen des Stimmgebenden zu lesen.

Die Aussenseite der Wahlzettel (Bolletini) ist mit mancherlei Zierrathen versehen, damit nichts von dem Geschriebenen auf der Rückseite gelesen werden könne, nur zwischen der zweiten und sechsten Linie steht nomen und signa.*)

*) Um die Wahl durch das Scrutinium und den Acceß noch anschaulicher darzustellen mag folgendes Beispiel dieselbe erläutern. Gesetzt es wären vier und fünfzig Kardinäle im Conklave, und es hätten im Scrutinium zwei und dreyßig Kardinäle dem Kardinal Gregorio, fünfzehn dem Kardinal Chigi und sieben dem Kardinal Gabrieli ihre Stimme gegeben, so fehlen dem Gregorio nur noch vier Stimmen an zwei Drittheilen, die zu einer rechtmäßigen Papstwahl nöthig sind. Da nun die zwei und zwanzig Kardinäle, welche im Scrutinium theils für den Chigi, theils für den Gabrieli gestimmt haben, im Acceß ihre Stimme andern geben müssen, so kann es leicht

Damit den Kardinälen die Arbeit des Faltens und Siegelns erleichtert werde, legen die Ceremonienmeister nicht nur im voraus das rothe Wachs auf die Linien, zwischen welche das Wappen eingedrückt wird, sondern sie bringen die Zettel auch in die Falten, welche bei den verschiedenen Linien angebracht werden. Da alles darauf ankommt, daß der Stimmgebende unbekannt bleibe, so verstellen die Kardinäle sorgfältig ihre Schriftzüge. Bei dem Anfang der Acceßwahl, welche Nachmittags vorgeht, wird statt der heil. Geistmesse nur das veni creator spiritus abgesungen.

## VI. Von einzelnen Merkwürdigkeiten des Conklave selbst und einigen Feierlichkeiten außer demselben.

Die Dauer des Conklave kann niemals zum voraus bestimmt werden. In der kürzesten Zeit wurde Gregor VII. 1073, Julius II. 1503, Gregor XIII. 1572 und Sixtus V. 1585 zum Oberhaupte der Kirche ernannt. Der erste wurde noch am Todestage seines Vorfahren, der zweite in der einzigen Nacht vom 31sten Oktober erwählt, für den dritten der erstgenannten hatten sich die Kardinäle in drei Tagen und für den vierten in sechs Tagen entschieden. Eben so dürfen die Conklaven, welche zu Ernennung der Päbste Sixtus IV. 1471, Innozenz VIII. 1484, Adrian VI. 1522 und Marcellus II. 1555 gehalten wurden, zu denen gezählt werden, die kurze Zeit dauerten. Hingegen stand es mit Erwählung Gregors X. 1272 (siehe pag. 14. Anmerkung) drei Jahre, Clemens X. 1670 vier Monate, Innocentius XII. fast fünf Monate, und Benedikt XIV. sechs Monate an. Die verschiedenen Ansichten, in welche die Kardinäle getheilt sind, so wie das Zusammentreffen äußerer Umstände verursachten nicht selten die Verzögerung der Wahl. Wenn auch nicht vorgefaßte

---

geschehen, daß von diesen zwey und zwanzig Kardinälen noch einige dem Gregorio beitreten, und dadurch dessen Wahl kanonisch machen. In diesem Falle werden die Zettel eröffnet, und die Denksprüche der beiden Wahlzettel, die im Scrutinium und Acceß abgegeben wurden, gegen einander gehalten, um nachzusehen, ob in beiden eine oder zweierlei Personen genennt wurden. Fände sich der erste Fall, so ist die Wahlhandlung ungültig. Wenn aber von ungefähr zwei oder mehrere Kardinäle einige Denksprüche gewählt haben, so werden die Zettel des Scrutiniums und des Acceß auf denjenigen Räumen eröffnet auf denen der Name des wählenden Kardinals stehet, damit man erfahre, ob er im Acceß seine Stimme einem andern als im Scrutinium gegeben habe. Daß aber bei dem Acceß wieder alle Kardinäle votieren müssen, ungeachtet es eigentlich nur auf die dissentirenden Stimmen des Scrutiniums ankommt, muß deßwegen geschehen, damit alles desto geheimer vorgehe, und man nicht genöthigt sey, seine bei dem Scrutinium angegebene Stimme vor der Zeit bekannt zu machen. Uebrigens ist zu bemerken, daß derjenige Kardinal, welcher im Scrutinium keine Stimme erhalten hat, auch im Acceß keine erhalten kann.

Meinungen oder individuelle Anhänglichkeit für einzelne die Vereinigung der Stimmen verhindern, so ergaben sich bald durch die politische Lage, in der die Christenheit überhaupt sich befand, bald durch den Zustand der Kirche, für deren Leitung ganz vorzügliche Einsichten und Geschäftsgewandtheit von Seiten des Papstes erfordert wurden, so viele Bedenklichkeiten, daß man sich über die Theilung der Stimmen nicht wundern darf. Die Ausgleichung der Meinung selbst, die Gegeneinanderhaltung der Gründe, die bald für den einen, bald für den andern überwiegend sind, kann oft nur die Zeit herbeiführen. Dazu kommt noch, daß wenigstens in den vorigen Jahrhunderten der Kaiser von Oestreich und die Könige von Frankreich und Spanien das Recht ansprachen, einzelnen Kardinälen ein exclusivam zu geben, obgleich die Lehrer des kanonischen Rechtes dieses Ausschließungsrecht mit siegenden Gründen bestritten hatten. *)

In einzelnen Zeitumständen, in welchen die oberste Leitung der katholischen Kirche ganz besonders schwierig war, sahe man es von Seiten des Kardinalskollegiums als nothwendig an, für den neu zu erwählenden Papst noch vor seiner Erwählung eine Wahlkapitulation aufzusetzen, wodurch dieser zu einzelnen Verpflichtungen sich anheischig machen mußte. Man schritt in solchen Fällen nicht eher zur Wahl, als bis jeder Kardinal sich durch einen Eid verbindlich gemacht hatte, diese Bedingungen, wenn ihn die Wahl träfe, zu erfüllen. Dieß geschah z. B. bei der Wahl Paul II. 1464. Da in diesem Zeitpunkte die Haltung eines Conciliums wegen einem gegen die Türken zu unternehmenden Kriege, und die Abschaffung einzelner Mißbräuche, ein dringendes Bedürfniß für die Kirche war, so wurde gegen Erfüllung dieser Bedingung, ehe man wählte, eine Wahlkapitulation für den neu zu erwählenden Pabst aufgesetzt. Erwägt man überhaupt wie viele Umstände bei Erwählung eines Oberhauptes der katholischen Kirche zu berücksichtigen sind, welche Hindernisse, Bedenklichkeiten und unerwartete Zufälle bei der Wahl selbst eintreten können, wie selbst die Entschließung in einem engern Raum und die Entfernung aus der eigenen Wohnung für Männner von höherm Alter mit vielen Beschwerden und Aufopferungen verbunden ist, so wird man von selbst ermessen, daß die wählenden Kardinäle eine sehr schwere Aufgabe zu lösen haben, und ihr Aufenthalt im Conklave als einer der mühsamsten Theile ihres ausgezeichneten Berufes angesehen werden muß.

Eben daher vereinigen sich auch die Glaubigen in Rom, um in feierlichen Gebeten die Entscheidung einer ersprießlichen Wahl von dem Himmel zu erflehen. Die verschiedenen Bruderschaften stellen deßwegen

*) Man nannte in früherer Zeit die durch äußere politische Rücksichten begünstigte Kardinäle, cardinales Papales, auch theilte man sonst die wählenden Kardinäle in Zelanti (fromme, eifrige) und in die Parthei der Kronen. In der neuern Zeit finden diese Unterscheidungen nicht mehr statt.

ausserordentliche Prozessionen in verschiedene Kirchen von Rom an, verrichten in denselben ihre Andachten, und empfehlen der höhern Gnade die Geschäfte des Conklave. In gleicher Absicht wird auch in einzelnen vom Kardinalvikar *) bestimmten Kirchen der Hauptstadt des Kirchenstaates das heilige Sakrament ausgesetzt, damit in denselben

---

*) Der Kardinalvikar oder vicarius urbis ist derjenige, der die Stelle des Papstes vertritt, in so fern dieser als Bischof von Rom betrachtet wird. Unter seiner Gerichtsbarkeit stehen alle Geistlichen in Rom und dem römischen Erzbisthum, sie erstreckt sich selbst auf die Bisthümer, welchen die Kardinal-Bischöfe vorstehen; überhaupt gehören in seinen Geschäftskreis alle in die höhere geistliche Polizei einschlagenden Angelegenheiten. Ihm zur Seite steht ein Viceregens oder Weihbischof.

Außer den schon angeführten höchsten Würden, welche die Kardinäle begleiten, nämlich der Kardinal-Staats-Sekretär (Kardinalpatron) dem Kardinalkämmerling, dem Kardinaldekan und Großpönitentiarius sind noch folgende zu erwähnen.

Der Kardinalkanzler ist der oberste Verwalter der Justiz an dem römischen Hofe und hat sogar den Vorrang vor dem Kardinalkamerlengo, daher der Papst gewöhnlich denjenigen aus den Kardinälen zu dieser Stelle erwählt, welcher den ersten Rang hat. Ihm liegt ob, alle päpstlichen Bullen zu siegeln, die apostolischen Breven ausgenommen, die mit dem Fischerring ausgefertiget werden.

Der Kardinalprodatarius, steht der Datarie, oder dem Gerichtshof vor, welcher alle Geschäfte besorgt, die von der Gnade des Papstes abhangen, z. B. die Ertheilung der Benefizien, die Dispensationen in Ehesachen, für die Weihen, von Gelübden, die Verlängerung der Zeit bei den Wahlen der Bischöfe; die Annahme eines Coadjutors, die Errichtung neuer Pfründen oder die Aufhebung derselben u. s. w. Die Functionen des Prodatarius bestehen darinnen, daß er zuerst die Bittschriften, die an den Papst gelangen, in Empfang nimmt, mit den Offizialen der Datarie berathschlagt, ehe man sie dem heiligen Vater übergiebt, und wenn sie nicht abgeschlagen werden, mit dem Worte annuit Sanctissimus versieht. Ist sie mit dem päbstlichen siat ut petitur versehen und einregistrirt, so setzt er das Datum Romae apud St. Petrum darauf, und sendet es an die Kanzlei zur Ausfertigung. Die Zahl der unter ihm stehenden Beamten ist so groß, daß nur allein 90 Schreiber in der Datarie angestellt sind.

Den Titel Kardinalpräfectus führen die Präsidenten der verschiedenen Kongregationen der Kardinäle, daher man sie Signatarii gratiae, justitiae u. s. w. nennt.

Der Name Kardinalprotektor wird denjenigen Kardinälen ertheilt, welche die besondern Gerechtigkeiten der Kirchen auswärtiger Nationen zu vertreten haben, oder überhaupt ihre kirchlichen Angelegenheiten am römischen Hofe besorgen, z. B. die Anzeige von der Wahl eines neuen Bischofs, das Gesuch um Bestätigung des Erwählten. Sie werden auch Kronkardinäle genannt. Selbst die verschiedenen Orden haben ihre Kardinalprotektoren; durch diese werden alle Gesuche der erstern bei dem Pabste eingereicht, und die sie betreffende wichtige Angelegenheiten verhandelt.

XI Die Ablieferung der Speisen für die im Conclave sich befindenden Kardinäle.

XII Untersuchung der Speisen, die ins Conclave gebracht werden.

die Einwohner Roms ihre Fürbitten zum Allenkenden senden. Auch versammelt sich alle Tage die Welt- und Ordensgeistlichkeit in der Kirche des hl. Lorenz, geht in feierlichem Zuge nach der St. Peterskirche, wenn das Conklave im Vatikan gehalten wird, oder in die Sylvesterkirche, wenn dieses im Quirinal versammelt ist, und verrichtet daselbst ihre Andacht. Die Prozession zieht immer vor dem Conklave vorbei; sind sie demselben nahe, so wird das veni creator spiritus bis zum Eintritt in die oben benannte Kirche angestimmt, worauf dann in derselben eine heilige Geistmesse gehalten wird.

Wenn schon der Eintritt in das Conklave jedem Fremden versagt ist, so wird es doch den Kardinälen geöffnet, welche in den entlegenen Provinzen des Kirchenstaats oder in auswärtigen Ländern ihre Residenz haben. Sehr viele von ihnen verfügen sich nämlich, so bald die Nachricht von dem Ableben des heil. Vaters an sie gelangt ist, nach Rom, um in dem Conklave gegenwärtig zu seyn. Sie sind berechtigt in dasselbe einzutreten, wenn auch schon mehrere Tage und Wochen seit dem Anfang desselben verflossen sind. Auch sie halten in einer feierlichen Prozession ihren Einzug, und werden bei derselben von allen den hohen Personen begleitet, die mit dem Lande, in dem sie sich aufhielten, in genauer Verbindung stehen.*) Da in dem Conklave zu Bereitung der Küche der Kardinäle kein bequemer Raum sich findet, so ist die Einrichtung gemacht, daß täglich die Speisen für sie hingeschaft werden (siehe Kupfertafel 11 und 12.)

Auch dieß geschieht mit einer besondern Feierlichkeit. Jeden Mittag um 12 Uhr kommen die Hausbedienten der Kardinäle durch die Straßen im stattlichen Zuge heran.

Voraus gehen zwei Kammerlakeien, ein jeder mit einem hölzernen Stabe in der Hand, worauf das Wappen seines Herrn steht. Ist der Kardinal vom jüngstverstorbenen Papste ernannt, so ist der Stab violet angestrichen, die Stäbe von den Bedienten der übrigen Kardinäle sind grün. Nach ihnen geht ein Kammerdiener mit silbernem Stabe; gehört er den Kardinälen der erstgenannten Klasse, so hält er den Stab gesenkt, ist er von der zweiten Klasse, so hält er den Stab aufrecht; ihm folgen einige Cavaliere je zwei und zwei, an sie schließt sich der Haushofmeister und der Mundschenk an; zuletzt erblickt man die Kammerlakaien, welche die Speisen und Getränke in einem grün oder violet ausgeschlagenen Korbe auf zwei geschmückten Stäben tragen. Da-

*) Der Papst ertheilt nämlich von Zeit zu Zeit mehreren angesehenen Bischöfen in auswärtigen Ländern die Kardinalswürde. Es giebt daher immer eine bald mehr bald weniger große Anzahl von Kardinälen in Oestreich, Frankreich, Spanien und andern Reichen. Auch diese wurden nicht selten zum Oberhaupt der katholischen Kirche ernannt. So zählt man neun Päbste, welche Deutsche waren, nämlich Stephan VII. 939, Gregor V. 996, Clemens II. 1046, Damasus II. 1048, Leo IX. 1049, Viktor II. 1055, Stephan IV. Nikolaus II. 1058, Adrian VI. 1522.

Hierauf nehmen die ersten Kardinaldiakonen den Neuerwählten in ihre Mitte und führen ihn vor den Altar, wo er ein kurzes Gebet spricht. Von diesem abtretend begleiten sie ihn in die Sakristei; hier setzt sich der Neuernannte in einen bereit stehenden Lehnstuhl, und wird nun von seinem Conklavisten = Kammergehülfen mit dem Beistande der Ceremonienmeister des im Conklave getragenen Kardinalsanzuges*) entkleidet, und mit dem päpstlichen Ornate angethan.**)

Sodann wird der Tragsessel (sedia gestatoria) auf den Tritt vor den Altar in der Wahlkapelle gesetzt und der heilige Vater, von den oben erwähnten Kardinaldiakonen bedient, an denselben geführt. Hat sich ersterer auf den Sessel niedergelassen, so beginnt die erste Huldigung (abbidicza ossia adoratione) der Kardinäle durch den Handkuß und die zweimalige Umarmung. Letztere nähern sich einzeln, nach dem Alter ihrer Ernennung dem Neuerwählten. Ist diese erste Adoration geendigt, so tritt der Kardinl = Kamerlengo dem heiligen Vater näher, und steckt ihm den Fischerring an den Finger, welcher sodann von Sr. Heiligkeit dem Oberceremonienmeister eingehändigt wird, damit er den von dem Papste gewählten Namen darein eingraben lasse. Hierauf erbittet sich der erste Kardinaldiakon vom neu gewählten Papste die Erlaubniß, seine Erhebung zur päpstlichen Würde öffentlich bekannt machen zu dürfen, und verfügt sich nach erhaltener Bewilligung von einem der Ceremonienmeister, welcher das päpstliche Kreuz hoch vor ihm herträgt, begleitet, so wie von der päpstlichen Kammermusik umgeben, welche das ecce sacerdos magnus anstimmt, auf den großen Balkon über dem Portal des Quirinals (oder Vatikans), dessen Eingang bereits von den Maurern des Conklave ausgebrochen worden ist, und verkündigt, das Kardinal Baret auf dem Kopf tragen, mit lauter Stimme die erfolgte Wahl des heiligen Oberhauptes der Kirche mit

*) Dieser Anzug ist nach der angegeben Beschreibung ein violet farbener Talar, Rochetto, Mozetta und die Cecoria oder ein um den Hals hängender gekrauselter schwarzer Mantel.

**) Der ganze päpstliche Ornat besteht 1. in einem weiß seidenen Rocke, oder Toga, 2. in purpurfarbenen Schuhen, Pianelle genannt, worauf ein goldenes Kreuz gestickt ist, 3. in einem Baret oder der Haube von Sammt, welche bis über die Ohren geht, 4. in dem Oberrocke (Rochetta) von Carmelin, 5. dem Amitto oder Kragen, 6. dem Gürtel, von welchem an der linken Seite zwei andere Gürtel herabhangen, 7. der Stola, oder der Binde, mit drei Kreuzen gezieret, welche vom Halse auf beiden Seiten herabhängt, und mit köstlichen Perlen und großen Edelsteinen ausgeziert ist, 8. dem rothen päpstlichen Mantel und 9. der Mitra oder päpstlichen Mütze. Die alltägliche Kleidung des Papstes ist ein Chorkleid von weißer Seide, ein Unterkleid von feiner Leinwand, eine Kappe von rothem Sammt oder hochrothem Seidenzeug. In den besondern Festzeiten wird die Farbe der Kleider verändert: an Ostern, dem Pfingstfest und den Frauentagen ist die Farbe weiß, in der Fasten und dem Advent violet, am Charfreitage und bei den Seelenmessen schwarz.

XIII Die Adoration des neu erwählten Papstes in der Wahlkapelle

XIV Die Adoration des neu erwählten Papstes in der Sixtinischen Kapelle

folgenden Worten: Annuncio vobis gaudium magnum; Papam habemus Eminentissimum ac Reverendissimum Dominum . . qui sibi imposuit nomen . . . . (ich verkündige euch große Freude, wir haben einen Papst in der Person Sr. Eminenz des hochwürdigsten Herrn . . . . welcher sich den Namen . . . . beigelegt hat.

Schnell verbreitet sich die frohe Kunde von der Erwählung des neuen Oberhauptes der Kirche durch die ganze Stadt, und eine unübersehbare Volksmenge aus höhern und niedern Ständen eilen herbei, um ihre Theilnahme an der neuen Wahl eines Statthalters der Kirche durch ihren Freudenruf erkennen zu geben. Gleich darauf ertönt auch das Geschütz auf der Engelsburg, alle Glocken der Kirchen Roms werden geläutet, und die Schweizergarden geben auf ihren Posten Freudensalven.

Im Conklave selbst empfängt der Papst vom Gouverneur der Stadt den Kommandostab zum Zeichen seiner Oberherrschaft, giebt ihm denselben aber sogleich wieder zurück. Ebenderselbe, so wie der Marschall des Conklave nebst sämmtlichen Conklavisten und andern Personen, die sich daselbst aufhalten, werden zum Fußkusse zugelassen. Der neue Papst begiebt sich darauf in eine Zelle, und verweilt in derselben, bis alle Vorkehrungen zur öffentlichen Anbetung gemacht sind, welche gewöhnlich Nachmittags erfolgt. Sind die gehörigen Anstalten zur öffentlichen Anbetung getroffen, so fährt der heilige Vater, von dem Kardinaldekan, Unterdekan und Kardinal Kamerlengo begleitet, in halb öffentlichem Zuge (im Fall das Conklave im Quirinal gehalten wurde) nach dem Vatikan und tritt, nachdem er in der Sakristei unter Assistenz der beiden ersten Kardinaldiakonen den päpstlichen Ornat, d. h. den Kragen, das Chorhemd, die Priestergürtel, die Stole, den Mantel mit der Inful (Bischofsmütze) angelegt hat, in die Sixtinische Kapelle ein;*) die Kardinäle aber kleiden sich in den langen Priesterrock, das Chorhemd und die violetfarbene Priesterkappe. In dieselbe eingetreten besteigt er nach einem kurzen Gebete den Altar, läßt sich mitten auf der Tafel desselben nieder, um sich in dieser Stellung die zweite Adoration durch den Kuß auf den Fuß und auf die vom Saum des Pluvials bedeckte Hand so wie die übliche Umarmung von sämmtlichen Kardinälen leisten zu lassen (siehe Kupfertafel Nro. 13). Nachdem diese zweite Huldigung vollbracht ist, begiebt sich der Utidore der heiligen Rota**) mit dem Kreuze unter Voraustritt einer zahlreichen

---

*) Wenn das Conklave im Vatikan selbst gehalten wurde, so wird der heilige Vater in die besagte Kapelle auf einem Tragsessel getragen.

**) Unter der Rota Romana versteht man das höchste Gericht in Rom, welches über weltliche und geistliche Streitigkeiten, vorzüglich in Hinsicht der Präbenden im römischen Gebiethe und in auswärtigen katholischen Ländern als Apellationsgericht entscheidet, wenn diese Händel über 500 Scudi betragen. Es besteht aus zwölf Prälaten, welche den Namen Utidore di Rota führen; es werden als solche

## VIII. Vom Einzug des heiligen Vaters in die Peterskirche am Krönungstage und dem daselbst gehaltenen Hochamte.

Gewöhnlich wird die Krönung des heiligen Vaters, nach der Erwählung desselben, an einem Sonn= oder Festtage vorgenommen. An diesem Krönungstage begiebt sich der Papst nach der St. Peterskirche in hochfeierlichem Zuge. An dessen Spitze befindet sich der Konsistorial=Advokat, der geheime und Ehrenkämmerer, die zahlreiche Prälatur in Capa. Nun folgen der Uditor di Rota, der das Kreuz vorausträgt, das ganze heilige Kollegium der Kardinäle mit rothem Baret, die Conservatoren, der Gouverneur von Rom, mit dem Senator dieser Stadt an der Seite und die Kardinal=Diakonen. Hinter diesen wird Se. Heiligkeit in einem Tragsessel von Kammerbedienten in rother Livre getragen, ihn umgeben die Generallieutenants der Nobelgarde, die Oberbefehlshaber der Linientruppen, der Kommandant des Forts St. Angelo, die adelichen geheimen Kämmerer und die Schweizergarde; so gelangt der Zug über die konstantinische Stiege in die Peterskirche.*) Unter dem Portal dieser Kirche ist ein Thron mit einem Baldachin erbaut, neben demselben sind Sitze für das heilige Kardinals=Kollegium angebracht. Se. Heiligkeit verläßt den Tragsessel, und besteigt unter Assistenz der erwähnten Kardinal=Diakonen den Thron, während die Chorsänger das Tu es Petrus anstimmen. Einer der Kardinäle tritt sodann auf Einladung eines Ceremonienmeisters zur Rechten des heiligen Vaters, und hält mit entblößtem Haupte eine lateinische Rede. Nachdem er Sr. Heiligkeit den Fuß und die Hand geküßt, und von ihm die Umarmung empfangen hatte, bittet er den Papst, ehe er auf seinen Platz zurückkehrt, das ganze ehrwürdige Kapitel und den Klerus der Peterskirche, so wie die Chorsänger zum Fußkusse zu lassen. Ist diese Huldigung geendigt, so beginnt unter Leitung der Ceremonienmeister die Prozession in die reich geschmückte Kirche selbst, wobei die heiligen Kardinäle nach dem Kreuze in ihrer gewöhnlichen Ordnung dem heil. Vater vortreten. Unter dem Jubelruf der anwesenden Gläubigen hält auf diese Weise Se. Heiligkeit, auf einem Tragsessel sitzend, den Einzug in die Kirche, begeben sich dann in die Kapelle des allerheiligsten Sakraments, steigen in derselben ab, und verrichten mit abgelegter Inful ihr Gebet knieend vor dem Altare. Hierauf begiebt sich der heil. Vater neuerdings in den Tragsessel, um in die Kapelle des h. Gregors (die Klementische genannt) getragen zu werden. In derselben verrichtet er abermals auf einem Schemel mit der Inful auf dem Kopfe ein kurzes Gebet, und ver-

*) Tritt der Fall ein, daß der Papst vor seiner Erhebung nur Kardinal=Diakon gewesen ist, so erhält er vor dem Hauptaltar der Peterskirche von dem ältesten Kardinal zuerst die Priester= und dann die Bischofsweihe, worauf ihn der Ceremonienmeister mit dem päpstlichen Gurte (Falda) umgürtet.

fügt sich sodann auf den ihm bereiteten Thron dem großen Altar gegenüber, im Hintergrund der Kirche. Ihm zur Seite setzen sich die fremden Gesandten, und die römischen Fürsten, die Kardinäle aber, in rothen Mänteln, nahen sich, um ihm die Hand zu küssen, die Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe küssen den Fuß. Nach geendigter Adoration stellt sich der Uditore di Rota mit dem Kreuze zu den Füßen des Thrones, und nachdem der Kardinal-Diakon dem heiligen Vater die Inful abgenommen hatte, steht er auf, spricht das sit nomen Domini, ertheilt die heilige Benediktion und läßt sich wieder auf den Thron nieder.

Nun kleiden sich die Kardinäle in weiße Gewänder, die Kardinal-Bischöffe nämlich nehmen das Pluvial, Pektoral und die Inful, *) die Kardinalpriester das Meßgewand und die Inful, die Kardinal-Diakonen die Dalmatika **) und die Inful, die Erzbischöffe und Bischöffe das Pluvial und die Inful von weißer Leinwand, die bei der Funktion nicht wirklich Dienst thuenden Uditori di Rota die Tunizella, ***) die Konsistorial-Advokaten das Pluvial quer mit einer Oeffnung zur rechten Hand, und die übrige Prälatur den Chorrock über das Chorhemd mit abgenommener Haube.

Seine Heiligkeit erheben sich hierauf und stimmen die Terz ****) an, welche von den Chorsängern und Kaplänen fortgesetzt wird; in der Zwi-

---

*) Pluvial ist eine priesterliche Kleidung, welche von oben bis unten den ganzen Körper bedeckt; (als Schützer gegen den Regen von pluvia) vor Zeiten hatte man auch den Kopf damit bedeckt, zum Zeichen davon hat jedes Pluvial rückwärts einen herabhängenden Deckel von gleicher Fabe, welches Kaputium (Kopfbedeckung) heißt. Das Pektoral ist ein Kreuz von Gold oder Silber mit Edelsteinen besetzt. Die Geistlichen, denen bischöfliche Insignien gestattet sind, tragen dieses auf der Brust. Die Inful ist eine Hauptmüze, deren sich alle diejenige höheren Geistlichen bedienen dürfen, denen die bischöflichen Insignien zugestanden sind. Sie ist seit dem zehenten Jahrhundert ein auszezeichneter Schmuck der hohen Prälaten.

**) Die Dalmatika ist das Oberkleid eines Diakons und Subdiakons, wenn er am Altare dient (Levit), die zuerst in Dalmatien üblich gewesen ist, und vom Papst Silvester allgemein eingeführt wurde. In ältern Zeiten waren die Dalmatiken mit Aermeln versehen, daher noch jetzt zwei Lappen an den Levitenröcken über die Schultern herabhängen. Selbst die Bischöffe bedienen sich der Dalmatik bei einem feierlichen Hochamte der heiligen Messe.

***) Die Tunizella ist ein gewöhnliches Kleid für die Subdiakonen, sie hat längere Aermel, als die Tunika. Sie ist meistens von weißer Farbe. Ueber die Tunizella tragen die Bischöffe die Dalmatik.

****) Die Terz wird ein Theil von den päpstlichen Tagzeiten genannt, welche sonst um die dritte Stunde (jetzt die neunte Stunde) gebetet wurden. Der heilige Blasius hatte schon verordnet, daß die Geistlichen um diese Stunde ihre Andacht verrichten sollen, weil in derselben der heilige Geist am ersten Pfingsttage auf die Apostel ausgegossen wurde. Man nannte überhaupt diese Stunde die heilige,

schenzelt aber betet der heilige Vater die Psalmen, und bereitet sich zur heiligen Messe vor, wobei er von zwei Patriarchen mit dem Buche und dem Leuchter bedient wird. Hierauf reicht der Uditore di Rota, welcher bei der darauf folgenden Messe den Dienst als Subdiakon versieht, dem Papste die Sandalien zum Anziehen. Hat der heilige Vater die Terz mit dem Gebete geendet, so legt er Pluvial und Pektoral ab, wascht die Hände, legt den Gürtel ab, und wird unter Assistenz des als Diakon dienenden Kardinal-Diakon mit den Meßkleidern angethan; diese bestehen nämlich aus dem Succinctorium, Pektoralkreuz, Fantone, Stole, Tunizela, Dalmatika, den Schuhen, dem Meßgewand und Inful. Nach vollendeter Ankleidung steckt der bei der Messe assistirende Kardinal-Dekan Sr. Heiligkeit den päpstlichen Ring an den Finger, und reicht auch das Weihrauchschiffchen hin, um den Weihrauch in das Rauchfaß zu streuen.

Nun begiebt sich der erste Kardinal-Diakon an den Anfang der um den Thron gestellten Stühle, um die Ordnung der Prozession zu leiten, welche um das ganze Chor herum sich bewegen soll, und überläßt zweien andern Kardinälen die Assistenz des Thrones. Der erste assistirende Diakon stimmt darauf die Worte an „Procedamus in „pace." Der heilige Vater besteigt den Tragsessel mit dem Baldachin und die Prozession zieht zum sogenannten Konfessionsaltar hin. Während derselben nähert sich ein Ceremonienmeister mit gebeugtem Knie zu drei verschiedenen Malen dem Tragsessel, verbrennt vor Sr. Heiligkeit einen Büschel Werg, der auf einem silbernen Stabe befestigt ist, und singt dabei mit lauter Stimme „Pater sancte, sic transit gloria „mundi." (Heiliger Vater, so vergeht die Herrlichkeit der Welt). (siehe Kupfertafel 15.)

Ist die Prozession um das Chor geendet, Se. Heiligkeit im Presbyterium angekommen, und vom Tragsessel abgestiegen, so beginnen Sie an den Stuffen des apostolischen Altars die öffentliche Schuld zu beten, und empfangen von dem lateinischen Subdiakon die Manippel. Nach geendigtem Gebet verfügt sich der heil. Vater abermals in den Tragsessel und empfängt von dem Kardinal-Evangeliums-Diakon die Inful, drei andere Kardinäle aber stellen sich vor ihn hin, lesen einer nach dem andern die Oration, wobei ein Ceremonienmeister das Buch hält. Hierauf steigt der heilige Vater vom Tragsessel, und begiebt sich mit abgenommener Inful an die Altarsstuffen, an welchen der lateinische Subdiakon das Pallium dem assistirenden ersten Kardinal-Diakon übergiebt, welches er, nachdem er es dem heiligen Vater zu küssen hingereicht hatte, diesem umhängt. Folgende Formel wird bei dem Umhängen ausgesprochen: Accipe pallium, sanctam plenitudinem

---

da auf Verordnung des Papstes Telesphorus (im zweiten Jahrhundert) der Gottesdienst an Festtagen um neun Uhr seinen Anfang nehmen mußte. Jetzt wird die Terz mit den übrigen kleinen kannonischen Stunden im Chore abgebetet.

XV Die Verbrennung des Flachswerkes bei der feyerl. Procession des Papstes.

XVI Die Krönung des heil. Vaters.

pontificialis officii ad honorem omnipotentis Dei, et gloriosissimae ejus matris, et sanctorum apostolorum Petri et Pauli et sanctae romanae ecclesiae. (Empfange das Pallium die Fülle der päpstlichen Würde zur Ehre des allmächtigen Gottes, der ruhmwürdigsten Jungfrau Maria seiner Mutter, der h. Apostel Petri und Pauli und der heiligen römischen Kirche.) Das Pallium wird vom Kardinal an den drei Kreuzen mit drei großen Diamantrosen befestiget. *) Nachdem der heilige Vater den Altar geküßt und beräuchert hat, begiebt er sich wieder auf den Thron. Ihm nähern sich die Kardinäle einer nach dem andern nach ihrer Ordnung, um ihre Adoration Sr. Heiligkeit zu weihen, indem sie demselben knieend den Fuß und stehend die Hand küssen, und dann die Umarmung empfangen. Die Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe küssen hingegen den Fuß und das Knie, die infulirten Aebte und Pönitentiarien von St. Peter aber den Fuß allein.

Nach geendigter Adoration geht der Papst ohne Inful an den Altar, sagt den Introitus, das Kyrie, beginnt das Gloria in excelsis, und kehrt auf den Thron zurück. Hat die Musik das Gloria geendigt, so begiebt sich der heil. Vater wieder an den Altar, singt die Kollekte und kehrt zum Throne zurück. Jetzt begiebt sich der Kardinal-Diakon, einen Ceremonienstab in der Hand, unter Begleitung von vier Stabträgern dem Uditore di Rota und den Konsistorialadvokaten in die unterirdische Kapelle, (Konfession genannt), wo die Gebeine des heiligen P e t r u s und P a u l u s ruhen, um dort die Gebete zur Ertheilung des göttlichen Beistandes für den neuen Papst mit lauter Stimme abzusingen. Dreimal wiederholt er daher die Worte: Exaudi Christe Domino nostro . . . e Dei decreto summo Pontifice u. s. w. dann fügt er hinzu: Salvator mundi; die andern antworten ebenfalls zu dreimalen: Tu illum adjuva sancta Maria tu illum adjuva. Hierauf singt der lateinische Subdiakon die lateinische Epistel, und der griechische Subdiakon die griechische; eben so werden mit den gewöhnlichen Rubriken das lateinische Evangelium vom administrierenden Kardinal und sodann das griechische abgesungen, die zwei heiligen Evangelienbücher aber werden dem heiligen Vater von den Subdiakonen zum Kuße dargereicht.

Nun stimmt der heilige Vater das Credo an, nach dessen Ende er vom Throne steigt und in Begleitung der assistirenden Erzbischöffe sich zum Altar begiebt dort das Offertorium verrichtet und die Messe fortsetzt. Vor der Kommunion kehrt er zum Throne zurück, der administrierende Kardinal aber, nachdem er die Hostie, bedeckt auf der

---

*) Das Pallium zu allen Zeiten zu tragen, ist nämlich ein Vorrecht der Päpste, indem die Erzbischöffe dasselbe nur an gewissen Festtagen und nur in ihren eigenen Kirchen tragen dürfen. Daß das Pallium ein Unterscheidungszeichen der Bischöffe ist, daß sie dieses allein vom Papste erhalten, keine erzbischöfliche Amtsverrichtungen ausüben können, ist bekannt.

Patene, emporgehoben hatte, giebt diese mit der geordneten Kniebeugung dem lateinischen Subdiakon in die Hände, von welchem sie zum Throne in die Höhe gehalten wird, worauf der heilige Vater sie anbetet. Auf gleiche Weise wird der heilige Kelch vom Altare weggenommen, und zur Anbetung dem heil. Vater hingereicht. Letzterer kommunizirt nun stehend auf dem Throne, und zwar empfängt er das heilige Blut mittelst einer silbernen Röhre. Eben so kommunizirt der Kardinal-Diakon und der Subdiakon auf dem Throne, kehren jedoch hernach zum Altare zurück, verzehren das Uebrige der heiligen Gestalten und reinigen den Kelch und die Röhre. Der Senator von Rom, der bei dem Throne assistirt, reicht Sr. Heiligkeit die Handwaschung, alle Kardinäle, Erzbischöffe und Bischöffe stehen während der heiligen Handlung mit der Inful in der Hand, der übrige Theil der Prälaturen, die Geistlichen und andere hohen Standes-Personen, die in der Kapelle Zutritt haben, knien. Der heilige Vater verfügt sich hierauf vom Throne zum Altar, endet die heilige Messe, und giebt dem Volke die Benediktion. Nach derselben überreicht der Kardinal Erzpriester im Namen des Kapitels Sr. Heiligkeit als gewöhnliche Priesterbelohnung pro missa bene cantata, fünf und zwanzig Julien (eine Münze des Alterthums) in einem Beutel von Silberstoff.

## IX. Von der Krönung des heiligen Vaters.

Nun beginnt die feierliche Prozession um die Krönung Sr. Heiligkeit vorzunehmen. Diese findet auf der großen Altane der Benediktion der Peterskirche statt. Der Zug dahin geschieht nach der oben bei dem Eintritt in die Basilika beschriebenen Weise. Die ganze Prälatur, alle die in der Kapelle Zutritt erhalten, so wie die HH. Kardinäle treten voran, und Se. Heiligkeit wird in dem Tragsessel unter dem Baldachin getragen. Von allen Seiten ertönt dem heiligen Vater der Freudenruf der versammelten Menge; unter einem wogenden Gedräng, zwischen dem Spalier, welches die Bürgermiliz und die Linientruppen, so wie die aufgestellte Schweizergarde macht, gelangt er endlich auf den Balkon der Einsegnung, von welchem der ganze große Vatikanplatz übersehen werden kann, und auf dem, um die Ordnung zu erhalten, schon zuvor die päpstlichen Karabinier und ein Theil des übrigen Militärs in Eskadronen aufgestellt sind.

Auf dem Balkon angekommen, setzt sich der heilige Vater auf den daselbst errichteten Thron, welcher der ganzen Volksmenge auf dem Platze sichtbar ist. Die Kaplane und geistlichen Sänger singen darauf den Anthiphon: corona aurea super caput ejus. Der Kardinal-Dekan spricht die Versikeln und die Oration: omnipotens sempiterne Deus, dignitas sacerdoti u. s. w. Nach geendigter Oration nimmt der erste Kardinal-Diakon Sr. Heiligkeit die Inful ab, und setzt ihr in Verbindung mit dem Kardinal-Dekan die dreifache Krone auf; folgende Formel wird dabei gesprochen: Accipe tiaram tribus coronis ornatam, et scias, te esse patrem principum et

**regum, rectorem orbis in terra, vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi, cui est honor et gloria in secula seculorum Amen!** *) (Empfange die mit drei Kronen geschmückte Tiare und wisse, du seyest der Fürsten und Könige Vater, der Regierer des Erdkreises, der Stellvertreter unsers Herrn Jesu Christi, dem Ehre sey und Ruhm in Ewigkeit.) (Siehe Kupfert. Nro. 16.)

Nachdem hierauf die ritualmäßigen Gebete gesprochen worden sind, erhebt sich Se. Heiligkeit vom Throne und ertheilt den zahllos versammelten Glaubigen den Segen. Ein allgemeiner Jubelruf erfüllt die Luft, die Kanonen der Engelsburg donnern, alle Truppen auf dem Paradeplatze geben Salven, die Trommeln, die Musik der Regimenter, und die Glocken der großen Hauptstadt ertönen. Gleich darauf verkünden zwei Kardinal-Diakonen den vollkommenen Ablaß in der gewöhnlichen kirchlichen Form. Zum Schluß erhebt sich der heilige Vater noch einmal, und ertheilt allen Anwesenden zum zweitenmal die Benediktion. Ist diese gegeben, so verfügt er sich in die Paramentenkammer, um die heil. Kleider abzulegen. Hier wird Se. Heiligkeit von dem Kardinal-Dekan im Namen des ganzen heil. Kollegiums zu ihrer glorreichen Krönung ehrfurchtsvollst beglückwünscht; sie selbst aber begeben sich in der Privatkleidung, wie sie gekommen waren, in ihren Pallast zurück. Der Abend des Krönungstags wird durch die glänzendste Illumination verherrlicht, indem die Palläste der HH. Kardinäle, der auswärtigen Gesandten, der Prälaten, der Fürsten und des römischen Adels, so wie mehrere Kirchen und die meisten Privathäuser aufs reichste und geschmackvollste beleuchtet werden.

## X. Von dem feierlichen Einzuge des heil. Vaters in die Laterankirche.

Die Kirche von St. Johann im Lateran, auf dem Berge Celio gelegen, wird als die eigentliche Hauptkirche der katholischen Christenheit angesehen, und alle andere Kirchen als Filialkirchen betrachtet, weil in derselben ehemals die römischen Kaiser gekrönet, und der heilige Vater in dem nahe daran liegenden Pallast seine erste Residenz und die Concilien hielt. Jedes neuerwählte Oberhaupt der katholischen Kirche nimmt daher von derselben feierlichen Besitz. In dieser Absicht verfügt sich der neugewählte Papst in einer hochfeierlichen Prozession dahin; jedoch findet dieselbe oft erst mehrere Monate nach der Krönung statt. Den Zug beginnen alle Hofämter, sie erscheinen in ihren alterthümlichen Abzeichnungen und zwar zu Pferde, ihnen folgen der römische Adel, die römischen Munizipal-Beamten, die fremden Gesandten, die päbstlichen Kreuzträger u. s. w. Hinter dieser zahlreichen glänzend geschmückten Menge wird der heilige Vater,

*) Die dreifache Krone, Tiare genannt, ist die Hauptzierde des Oberhaupts der Kirche; sie besteht aus drei goldenen Kronen nebst einem Kreuz in der Höhe mit zwei herabhängenden Bändern. Papst Bonifazius VIII. ließ sich zuerst statt der einfachen zwei goldene Kronen machen, Benedikt III. wurde zuerst die mit drei Kronen verzierte Tiare aufgesetzt. Die Päpste tragen diese Krone meistens, wenn sie dem Volk den feierlichen Segen geben.

umgeben von der Nobel- und Schweizergarde in einer rothsamtenen Sänfte, mit goldenen Franzen geziert, getragen. Er selbst ist in seinem weißmornen Leibrock, sein Chorhemd und rothsamtenen Mantelkragen gekleidet; ist es Sommer, so hat er seine Stole und rothe Kappe unter dem gleichfarbigen Hute. Wenn der Papst dieser Prozession zu Pferde beiwohnt, so reitet er einen Schimmel, welcher bis in die Mitte des Peterplatzes von einem Mitglied des fürstlichen Hauses del Solio, und nachher wechselweise von den Conservatoren und dem Prior des römischen Volkes am Zügel geführt wird. Hierauf folgen die HH. Kardinäle und die übrige hohe Geistlichkeit zwei und zwei, alle zu Pferde. Den Schluß machen Wechsel-Pferde, die Staatskarossen des Papstes und der Kardinäle, und Abtheilungen vom päpstlichen Militär.

Der Weg, den diese feierliche Prozession nimmt, geht längs der Burg St. Peter zur Brücke der Engelsburg, von da in Banchi Parrionne nach St. Andre Valle della Cesarini Jesu, zum Kapitol. Hier ist ein Triumphbogen errichtet, wo der Senator Roms dem Papst die Schlüssel überreicht, einen elfenbeinernen Stab in der Hand eine Rede hält, und den Eid der Treue ablegt. Von da geht man über das Campo Vaccino, durch den Triumphbogen des Titus zum Colliseum. Hier überreicht der Ober-Rabiner der Juden Roms dem heiligen Vater die fünf Bücher Mosis, und flehet um Schutz für seine Nation. So wie überhaupt alle Straßen zum Lateran mit Teppichen behangen und durch Blumen geziert sind, so geschieht dieß vorzüglich von den Israeliten, welche den Weg jenseits des Titusbogen bis zum Colliseum mit Teppichen schmücken, auf welchen lateinische und hebräische Inschriften mit Beglückwünschungen für den neuen Papst stehen. Ist der heilige Vater an der Kirche St. Johann angelangt, so tritt er aus seiner Sänfte oder steigt vom Pferde, der Kardinal-Erzpriester aber reicht demselben das Kreuz zum Küssen hin. Der Papst legt nun den päpstlichen Ornat an, und steigt auf den unter dem Portikus der Kirche errichteten Thron. Die Chorherren und Geistlichen des Laterans werden zum Fußkusse gelassen, und der Kardinal-Erzpriester nimmt das Wort, und überreicht Sr. Heiligkeit zwei Schlüssel der Kirche, von denen der eine von Gold, der andere von Silber verfertigt ist, auf einer vergoldeten mit Blumen gezierten Schüssel. (Siehe Kupfertafel Nro. 17.)

Nun kleiden sich die Kardinäle in ihren Ornat, und der heilige Vater nähert sich, vom Throne aufgestanden, dem Haupteingange des Saales, an welchem ihm der Kardinal-Erzpriester den Weih-Wedel überreicht, mit welchem er die Umstehenden besprengt, der Papst selbst wird von dem Kardinal dreimal beräuchert. Der heil. Vater steigt wieder in den Tragsessel, in welchem er unter einem von den Chorherren des Laterans gehaltenen Himmel durch die Kirche bis zum großen Altar getragen wird. Hat er an demselben sein Gebet verrichtet, so verfügt er sich, in dem Tragsessel sitzend, in das Chor, um sich dort auf den Thron zu setzen, daselbst die Huldigung der Kardinäle zu empfangen, und von demselben herab den Segen zu ertheilen. Von hier aus wird der Papst in den Pallast des Laterans, in den Saal des Conciliums gebracht, es werden daselbst die vorge-



VII. Die Uebergabe der Schlüssel der h. Apostel an den heil. Vater.

schriebene Gesänge angestimmt und Gebete von dem Kardinal-Erzpriester gesprochen; die Kardinäle aber und die vornehmsten Prälaten erhalten aus der Hand des heiligen Vaters eine goldene und silberne Denkmünze mit seinem Brustbilde und Sinnbild. Nachdem sodann Sr. Heiligkeit die päpstliche Krone aufgesetzt worden war, wie in St. Peter, so geben Sie auf dem nächst dem Concilium-Saale sich befindenden Platz dem Volk zweimal den Segen, und lassen durch den Großschatzmeister kleine Silbermünzen, die ausdrücklich dazu geschlagen werden, und mit den päpstlichen Wappen versehen sind, unter die versammelte Menge auswerfen; dabei werden die Worte gesagt: dispersit, dedit pauperibus, (er hat es den Armen ausgetheilt.) Hiemit ist diese hochfeierliche Prozession in das Lateran beendigt. Der heilige Vater legt wieder seine gewöhnlichen Kleider an und kehrt, wie bei dem Hinzuge, von den Großen des Hofes und dem römischen Adel begleitet, in seine Residenz zurück.

# Anhang.

## 1. Von der Kapelle des Papstes.

Unter der Kapelle des Papstes werden diejenigen festlichen Tage verstanden, an welchen entweder vom heiligen Vater selbst oder von den Kardinälen in Gegenwart desselben in der päpstlichen Kapelle Messe gehalten werden. So wie man an den Höfen der katholischen Fürsten diejenigen Festtage Kapelltage nennt, an welchen der Hofgottesdienst mit besonderer Feierlichkeit gehalten wird, und bei welchen die fürstlichen Personen und der ganze Hofstaat dem Gottesdienste mit ausserordentlicher Ceremonie beiwohnet, und daher im Hofkalender jährlich bemerkt werden, so giebt es auch bei dem römischen Hofe besondere Kapelltage. Für jedes Jahr sind vierzig solcher Kapellen oder feierliche Meßgottesdienste angeordnet. Drei derselben, nämlich in den Weihnachtstagen, an Ostern und Pfingsten werden vom Papste selbst, die übrigen aber v. den Kardinälen in Gegenwart des Papstes celebrirt. Des Abends vor den Festtagen wohnt der heil. Vater mit den Kardinälen der ersten Vesper in der Kapelle bei. Der Ort, wo die Kapellen gehalten werden, ist gewöhnlich der apostolische Pallast; residirt der Papst also im Vatikan, so wird in der Sixtinischen Kapelle Gottesdienst gehalten, wohnt er im Quirinal, so bedient man sich der Paulinischen Kapelle. Am Oster- und Petrusfest geht der heilige Vater nach Peter, am Maria Himmelfahrtstag verfügt er sich in einer feierlichen Prozession nach der Kirche Maria maggiore. Im Advent und an den Fastensonntagen geht der Papst zu Fuß nach seiner Kapelle. An andern Tagen aber wird er auf einen Lehnsessel bis zu dem Gemache gebracht, in welchen der päpstliche Ornat verwahrt wird. Nach geschehener Ankleidung setzt er sich in einen andern Lehnsessel, der von zwölf seiner Bedienten in langen

rothen Röcken auf der Schulter getragen wird. Begiebt er sich nach St. Peter, so wird der Himmel von den St. Petersrittern gehalten, und zwei Kammerbedienten gehen vor ihm her, von denen jeder einen Pfauenschweif in der Hand hät, wodurch die Flügel der heiligen Seraphinen angedeutet werden. Diese Prozession wird durch die Begleitung der H. Kardinäle, der hohen Prälaten, der römischen Fürsten, der auswärtigen Gesandten und der übrigen Hofbeamten verherrlicht. Am ersten Adventsonntage und Donnerstags vor Ostern trägt der Papst das allerheiligste Sakrament um das Grab Petri, und deßwegen unterstützen ihn zwei Kardinal-Diakonen an dem Arme.

Wenn der heilige Vater das Hochamt der heiligen Messe in eigener Person an den angeführten Tagen hält, so finden dabei zwei besondere Gebräuche statt, die sonst nicht gewöhnlich sind. Der erste Gebrauch besteht darinn, daß zwei Evangelien von den administrierenden Diakonen abgesungen werden, eines in der griechischen und das andere in der lateinischen Sprache; bei Absingung des Evangeliums sind sieben Akolythen mit brennenden Kerzen zugegen. Der zweite besondere Gebrauch ist bei der Kommunion zu bemerken. Wenn nämlich das Agnus Dei abgesungen ist, so besteigt der Papst seinen Thron, genießt den heiligsten Leib, und speiset seinen Diakon und Subdiakon; hernach trinkt er das heiligste Blut aus dem Kelche, reicht denselben ebenfalls den erwähnten Diakon und Subdiakon.*) Eine umständliche Beschreibung eines Hochamtes, welches der heil. Vater liest, ist bereits oben Seite **31** und **32** gegeben worden.

Die Kupfertafel Nr. **18.** stellt eine getreue Abbildung der päpstlichen Kapelle dar, und giebt dadurch zugleich eine Uebersicht über den ganzen päpstlichen Hofstaat, wenn er in höchster Galla erscheint. Durch die Nummern wird dieses deutlich gemacht. **1)** Ist der Altar, auf welchem sieben mit brennenden Wachskerzen versehene Leuchter stehen; **2)** der päpstliche Thron an der Evangeliumsseite des Altars, (oder der rechten Seite)*) der Thron, so wie die Stühle der Kardinäle sind mit köstlichem Seidenstoffe bedeckt, **3)** und **4)** die Bänke der Kardinäle, welche dem Gottesdienste beiwohnen nach der Ordung der Kardinal-Bischöffe, der Priester und der Diakonen; **5)** und **6)** zu beiden Seiten des Thrones Sr. Heiligkeit, der erst und zweite Kardinaldekan, **7)** in der nähe des Thrones die Gesandten der hohen Mächte, die Herzoge, die Patriarchen und stellvertretende Bischöfe, **8)** (links oben) der Gouverneur von Rom, **9)** (links) die Legaten der Kirche, die Bischöfe vom ersten, zweiten und dritten Rang, **10)** die Aebte, Pronotarii, Ordens-Generale und Beichtväter, die General-

*) Zu Rom giebt es drei Gattungen von Akolythen (geweihte Personen, die das Licht bei der Messe halten) einige derselben dienen dem Papste in seinem Pallast und heißen Palatini; einige sind nur für die Hauptkirche bestimmt, und werden Stationarii genannt, die dritte Gattung führen den Namen Ragionarii, weil sie nur den Kardial-Diakonen in ihren Bezirken helfen müssen.

*) Es wird die rechte und linke Seite nach der Ansicht nach dem Altar hin angenommen.



XVIII Die Päpstliche Kapelle.

Procuratoren der Geistlichen, 11) der weltliche Adel Roms, 12) (nahe am Altare linker Hand) der das Amt verrichtende Kardinal, der Diakon, der Subdiakon, die Kapellane der Celebranten, Kapellane, die das Wasser reichen, 13) der Kredenztisch, 14) (rechts) der Sakristan, 15) (rechts) zwei geheime Kämmerer, die Uditoren di Rota (von denen einer dem heiligen Vater die Mitra abnimmt, ein anderer das Kreuz trägt), der Senator Roms, die Conservatoren, die Baronen, der Hofmeister des Pallastes, die apostolischen Akolythen, die Abbrevatoren der Camera, 16) (links,) geheime Kämmererer, Kammerdiener und Kapellane, Konsistorial-Advokaten, der päpstliche Leibarzt, die Schweifträger der Kardinäle, 17) (rechts) der Oberceremonienmeister und zwei Ceremonienmeister, 18) (links oben am Altar) die päpstliche Kapelle, 19) das Musikchor, 20) (rechts innerhalb der Thüre) der Meister des Hospitals, der Stallmeister, der Kapitän der Schweizer, 21) (links innerhalb der Thüre) die Stabträger des Papstes, 22) (mitten an der Thüre innerhalb) die Person, welche die Rede hält, 23) die Schweizer (ausserhalb der Thüre). Wenn der heilige Vater mit den Kardinälen einer Leichenmesse beiwohnt, so sind diese letztern violet gekleidet, der Kardinaloberbeichtvater singt alsdann die Messe, jedoch beräuchert Se. Heiligkeit das Opfer und singt über dem Catafalk das Leichengebet. Der erste Kardinalpriester giebt dem heil. Vater das Rauchfaß und den Weihwedel. Nach der Messe wird derselbe, von den Kardinälen begleitet, in seine Residenz geführt.

## 2. Von dem päpstlichen Konsistorium.

In den frühesten Zeiten wurde der Ort nahe an der Kirche, Konsistorium genannt, in welchem die Priester standen, (von consisto zusammenstehen) um sich mit dem Bischof zu berathschlagen. Hernach bezeichnete man die Versammlung selbst mit diesem Namen. Unter dem päpstlichen Konsistorium versteht man also die Versammlung der Kardinäle, in welcher sie sich unter Vorsitz des heil. Vaters gemeinschaftlich berathschlagen, oder den eigentlichen päpstlichen Staatsrath.

Man unterscheidet dreierlei Gattungen solcher Consistorien, die geheime, halbgeheime oder öffentliche Consistorialversammlung.

Das geheime Konsistorium wird gewöhnlich alle vierzehn Tage am Montage gehalten. In demselben wird über alle Erledigungen der Erz- und Bisthümer, der Patriarchate, der Hofstifter, Prälaturen und Probsteien deliberirt. Für diese Fälle hält man immer zwei Rathsitzungen, in dem erstern wird der Erwählte durch einen Kardinal, den man Ponenten heißt, nur bekannt gemacht, (er wird nach der gewöhnlichen Redensart, präconisirt,) in dem zweiten geschieht, nach abgestattetem Bericht über die Sitten und andere Erfordernisse des Vorgeschlagenen, wenn nichts gegen ihn eingewendet worden ist, die wirkliche Einsetzung und Bestättigung. Außerdem gehört in das Bereich dieser geheimen Konsistorien die Ernennung der Kardinäle, die Wahl der päpstlichen Legaten oder Gesandten, die Verleihung des Paliums, die Absetzung oder freiwillige Abtretung der Bischöfe, die Vereinigung einzelner Kirchen und die Verhand-

lung anderer wichtigen Kirchen- oder Staatsgeschäfte des römischen Hofes. Von der Berathung im Konsistorium sind jedoch alle Angelegenheiten ausgeschlossen, welche in einer gerichtlichen Form, von gewissen einzelnen Gerichtshöfen, z. B. der Rota oder der Kammer abgethan werden müßten. Für die Ausfertigung der in den geheimen Consistorien gemachten Wahlschlüsse müssen bestimmte Gelder bezahlt werden, die man Annaten nennt.

Zum Versammlungsort dieser geheimen Consistorien ist ein eigenes Zimmer im päpstlichen Pallaste bestimmt. Jedesmal läßt der Papst die Konsistorien durch seine Läufer (Cursoren) ansagen. Die Kardinäle sind verpflichtet an jedem Konsistorialtage, ehe sie sich in die Versammlung begeben, Messe zu lesen oder zu hören, und nach dem sie eingetreten sind, den heiligen Vater zu erwarten, welcher auf einem Tragsessel in den Versammlungsort getragen wird, und in einem mit Goldstoff bedeckten Lehnstuhle, zwei Stufen höher als die Kardinäle sitzet. Die Kardinäle nehmen ihren Platz nach dem Range ein. Wenn Gegenstände zur Verhandlung kommen, welche bedeutenden Widerspruch veranlassen könnten, so wird es aus einzelnen Kardinälen eine sogenannte Konsistorial-Kongregation niedergesetzt, welche sich über diese Gegenstände zu berathschlagen hat. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Kardinäle in den Konsistorialversammlungen keine entscheidende, sondern nur eine berathende Stimme haben.

Die halbgeheimen Konsistorien werden ebenfalls des Montags, aber seltener gehalten. In ihnen werden die Gegenstände abgehandelt, welche den Kirchenstaat allein oder Streitigkeiten mit auswärtigen Mächten betreffen. Hiezu werden außer den Kardinälen einzelne für die benannten Geschäfte geeignete hohe Beamte gezogen. Auch die Kanonisation oder Heiligsprechungen kommen in denselben zur Berathung.

Zu öffentlichen Konsistorien versammeln sich die Kardinäle nur dann, wenn der heilige Vater hohen Personen, oder Gesandten auswärtiger Mächte feierliche Audienz giebt, wenn der Kardinalshut einem Prälaten aufgesetzt wird, wenn ein Gesandter des Papstes (Legatus a Latere) zurückkehrt, oder wenn für die Heiligsprechung eines Dieners Gottes die öffentlichern Stimmen gesammelt werden sollen. Bei diesen außerordentlichen Konsistorien erscheint der römische Hof in höchster Galla; es werden zu denselben die Minister der auswärtigen Höfe, die Fürsten und Großen Roms und andere hohen Prälaten eingeladen. Der große Saal des päpstlichen Pallastes ist zum Versammlungsort bestimmt. Der heilige Vater sitzt auf seinem Throne, und erscheint mit seinem Stab und seiner priesterlichen Kleidung. Die Kardinal-Bischöfe und Kardinal-Priester erhalten den Sitz zur Rechten des Thrones, die Kardinal-Diakonen zur Linken. Daß übrigens an Konsistorialtagen keine andern Kongregationen gehalten werden, versteht sich ohnedem, da alle Kardinäle in den Konsistorien zu erscheinen verbunden sind.

### 3. Von den Feierlichkeiten der Erhebung zur Kardinalswürde.

Die Wahl der Kardinäle hängt allein von dem Gutdünken des Papstes ab. Hat er den Entschluß gefaßt, die erledigten Stellen des heiligen Kollegiums wieder zu besetzen, so macht er diesen in einem geheimen Konsistorium bekannt; der heilige Vater erklärt seinen Willen durch die Worte: habemus fratrem (wir haben einen Bruder). Er legt sodann die Liste der neuen Kardinäle auf die Tafel des Konsistoriumssaales, und der Kardinalpatron, oder in Abwesenheit desselben der Kardinalkamerlengo oder der älteste Kardinal liest die Namen der Erwählten mit lauter Stimme ab. Bisweilen macht der heilige Vater nicht alle Namen derjenigen, die er zur Kardinalswürde ernennen will, bekannt, sondern behält sie nach dem offiziellen Ausdruck in Petto; diese, ungeachtet sie nicht öffentlich benennt wurden, rücken indessen nach der Bekanntmachung in diejenige Stelle ein, die ihnen nach der Zeit gebühren, in welcher sie ein Papst in Petto zu Kardinälen erklärt hat, wenn auch schon in der Zwischenzeit andere Kardinalspromotionen vorgenommen worden sind.

Gewöhnlich wird denjenigen Prälaten, welche der Papst zur Kardinalswürde zu erheben gesonnen ist, im Falle, daß sie zu Rom anwesend sind, des Abends zuvor, durch den Kardinalpatron Nachricht gegeben, damit sie sich an dem andern Morgen zu der Zeit, in welcher das Konsistorium gehalten wird, in dem apostolischen Pallast einfinden. Diese werden dann, nach der geschehenen Bekanntmachung in das Consistorium sogleich eingeführt. Einer nach dem andern läßt sich vor dem heiligen Vater auf die Knie nieder, und dieser setzt einem jeden, nach der Ordnung seiner Ernennung, das rothe Baret auf, wobei er sagt: esto Cardinalis (du sollst Kardinal seyn), auch macht er ein Kreuz über demselben, und erinnert ihn an die durch diese hohe Würde zu übernehmenden Pflichten. Hierauf nimmt der neuerwählte Kardinal das Baret von dem Kopfe, und küsset des Papstes Fuß. Sind die ernannten Kardinäle aber nicht im apostolischen Pallaste, so läßt der Kardinalpatron oder der Kardinalkämmerling die zu Rom anwesenden, im Consistorium zur neuen Würde erhobenen Prälaten, noch am Tage der Ernennung, durch seinen Oberkämmerer in seinem Gallawagen in sein besonderes Zimmer im päpstlichen Pallaste abholen und giebt ihnen ein feierliches Mittagsmahl. — Nachdem sie sodann die Kardinalstonsur, welche vier Daumen breit ist, empfangen, und den violetenen Kardinalsornat angezogen haben, so werden die Neuerwählten zur Audienz vor den heiligen Vater geführt, in welcher sie das Baret mit oben angegebener Ceremonie empfangen.

Die neuen Kardinäle sind nun nach empfangenem Baret verbunden, bis zum nächsten öffentlichen Konsistorium, in ihren Wohnungen zu bleiben, wenn sie schon Besuche von Fremden annehmen dürfen; jedoch werden ihnen diese nach einem alten Herkommen vor dem öffentlichen Consistorium von keinem Kardinal, wenigstens nicht bei Tage, abgestattet.

Erst nach Verfluß einiger Tage hält der Papst ein öffentliches Consistorium, um den zu Rom anwesenden neuerwählten Kardinälen den rothen Hut aufzusetzen.

Diese fahren in einem prächtigen Aufzuge unter Begleitung vieler Großen, in ihrem Staatswagen, nach dem apostolischen Pallaste. Hat sich der Papst und die übrigen Kardinäle in dem Konsistorialsaale versammelt, so wird der neue Kardinal von zwei Kardinaldiakonen in's Konsistorium eingeführt. Der neuerwählte Kardinal fällt sodann dreimal vor dem Papste nieder, steigt an die Stuffen des päpstlichen Thrones, küßt dem heiligen Vater den Fuß und die Hand, welcher ihn dagegen zum Mundkuß zuläßt; den übrigen Kardinälen giebt der Neuerwählte das osculum pacis. Hierauf stimmen die päpstlichen Sänger das Te Deum laudamus an, die Kardinäle gehen paarweise nach ihren Ordnungen in die päpstliche Kapelle, der Neugewählte aber kommt zuletzt und wird von einem ältern Kardinal, der ihm die rechte Hand reicht, geführt. In der Kapelle schließen die alten Kardinäle um den Altar einen Kreis, der neue Kardinal aber kniet auf den Stufen des Altares. Wenn der Chor in dem Te Deum den Vers Te ergo quaesumus (dich also suchen wir) beginnt, so wird dem Neuerwählten von einem päpstlichen Ceremonienmeister das an der Priesterkappe hängende Capuccio auf den Kopf gesetzt. Der erstgenannte legt sich sodann auf den Leib in gestreckter Länge auf den Boden und bleibt in dieser Lage, bis das Te Deum abgesungen ist, und der Kardinaldekan einige Gebete vor dem Altare verrichtet hat. Hernach erhebt sich der Neugewählte, und nachdem das Capuccio wieder abgenommen wurde, überreicht ihm der Kardinaldekan in Gegenwart der Kardinäle die Bulle, welche den Kardinalseid enthält. Nachdem er diesen durchgelesen hat, so schwört der Neugewählte, daß er bereit sei, sein Blut zum Dienste der römischen Kirche und zur Aufrechthaltung der Privilegien des heiligen Kollegiums, in welches er aufgenommen worden ist, zu vergießen.

Nach abgelegtem Eide begiebt man sich wieder in den Consistorialsaal, woselbst der neugewählte Kardinal abermals vor dem Papste niederkniet. Der Oberceremonienmeister setzt dem ersten wieder das Capuccio über den Kopf, und der heilige Vater setzt ihm den rothen Hut auf, indem er zugleich spricht: „zur Ehre des allmächtigen Gottes, zur Ziede des „heiligen apostolischen Stuhles nimm hin den rothen Hut, das Kennzei-„chen der Kardinalswürde, wodurch angedeutet wird, daß du auch bis „zum Tode und Blutvergießen, für die Erhöhung des wahren Glaubens, „für den Frieden und die Ruhe des christlichen Volkes, für die Vermeh-„rung und Aufrechthaltung der heiligen römischen Kirche, dich uner-„schrocken zeigen sollst. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des „heiligen Geistes. Amen.“*)

*) Der Kardinalshut ist ein runder Hut, ohne alle Verzierung, an dessen Seiten mehrere rothe Quasten (gewöhnlich an jeder Seite fünfzehn) herabhängen. Die rothe Farbe oder der Purpur ist den

Nunmehr begiebt sich der heilige Vater in sein Zimmer, die Kardinale aber verfügen sich in den sogenannten königlichen Saal.

In demselben machen sie einen Kreis, der neuerwählte Kardinal stellt sich in ihre Mittte, nimmt den rothen Hut ab, macht jenen seine Danksagung und empfängt nach der Reihe ihre Glückwünsche.

Die Kardinäle kehren nun in ihre Palläste zurück. Der rothe Hut aber wird von dem neuerwählten Kardinal von einem päpstlichen geheimen Kämmerer in einer silbernen und vergoldeten Kapsel in seinen Pallast gebracht. Der neue Kardinal fährt noch am nämlichen Tage in die Peterskirche, und macht dem Kardinal-Dekan seine Aufwartung; die übrigen Visitten bei den Großen Roms werden an den folgenden Tagen abgestattet.

In dem nächstfolgenden Konsistorium, in welchem der neue Kardinal zuerst erscheint, pflegt der heilige Vater demselben, mit den vorgeschriebenen Ceremonien und Gebeten den Mund zu schließen. Er verbietet dem neuen Kardinal in Konsistorien oder andern Kongregationen zu sprechen, bis er ihm dazu Erlaubniß gegeben, oder den Mund wieder geöffnet habe. Dieß geschieht im nächsten, andern, oder dritten Konsistorium. In diesen erinnert der heilige Vater den Neuerwählten an seine erhabene Pflichten und endet mit den Worten: „Wir öffnen euch den „Mund in Konferenzen und bey der Wahl eines Oberhaupts der Kirche „und in allen andern Handlungen, in und außerhalb den Concilien und „in allen und jeden Sachen, die den Kardinälen zustehen, und die sie „zu verrichten haben, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und „des heiligen Geistes. Amen." Hierauf giebt ihm der Papst in diesem Konsistorium den Titel *) von einer Kirche zu Rom, von welcher jeder

---

Kardinälen auf dem Concilium zu Lyon 1245 vom Papst Innocentius IV. ertheilt worden, zum Zeichen, daß sie die Pflicht haben, für das Wohl der Kirche selbst ihr Blut zu vergießen. Wenn die Kardinäle zugleich Fürsten von Geburt sind, so pflegen sie unter dem Kardinalshut eine Krone zu führen, jedoch darf letzteres in Folge einer Bulle Innocentius X. nicht zu Rom geschehen.

*) In den ersten christlichen Jahrhunderten haben die Päpste die Stadt in verschiedene Pfarrbezirke getheilt, welchen die Pfarrer vorgesetzt waren, den Diakonen wurden die Spitäler zur Versorgung der Armen angewiesen, diese wurden Regionari genennt, weil diese Armenhäuser in vierzehn Regionen Roms waren. Beide nannte man Kardinalpriester und Kardinaldiakonen, die den Titel nach ihren Pfarren, oder den Kapellen der Spitäler hatten. Die sieben Bischöffe von Ostia, Porto, von Rufino, Albano, Frescati von Sesma und von Proneste nach Angabe des Paulus des Diakons mußten besonders an Festtagen dem Pabste bei dem Altare dienen, und wurden auch zur Wahl gezogen, vom eilften Jahrhundert an wurden diese daher Kardinalbischöffe genennt. Es waren damals also zwei und fünfzig Mitglieder, sechs Kardinalbischöffe, acht und zwanzig Kardinalpriester und achtzehn Kardinal-Diakonen. Paul IV. hat nach der Zahl der siebenzig Aeltesten im alten Testament die Zahl der Kardinäle auf siebenzig bestimmt, und diese bestehen noch jetzt wie oben angegeben worden war. Die

Kardinal seinen Namen führt, endlich steckt er ihm an den vierten Finger der rechten Hand einen in Gold gefaßten Saphirring. Durch diesen Ring vermählt er den Neugewählten gleichsam mit der Kirche, und verbindet ihn, ohne des Papstes ausdrückliche Erlaubniß sich nicht von Rom zu entfernen, ja sogar in Pestzeiten dem Volke beizustehen und ihm öffentlich den Segen zu ertheilen. Dieser letzte Gebrauch hat Bezug, auf die Meinung, daß der Saphir das Gift an sich ziehen und von der Pest befreien soll.

Da indessen der Fall eintreten kann, daß ein Papst früher stirbt, ehe diese Ceremonie des Mundöffnens und Schließens vorgenommen werden konnte, so verordnete Paul V. in einer Bulle vom 26ten Jenner 1571, daß die neuerwählten Kardinäle der aktiven und passiven Stimme

---

sechs Kardinalbischöffe sind die Bischöffe von Ostia, von Porto und des hl. Rufina, von Sabina, von Frescati, von Pallestina und von Albino. Die fünfzig Kardinalpriester haben folgende Titel: 1) der Kardinalpriester zum heilgen Calirtus, 2) von den Ketten des heil. Petrus, 3) der heil. Apostel, 4) des heil. Matthäus in Merolana, 5) des heil. Sirtus, 6) des heil. Markus, 7) des heil. Martinus auf den Bergen, 8) des heil. Marcellus, 9) des heil. Clemens, 10) des heil. Laurentius in Damasus, 11) des heil. Laurentius in Lucina, 12) der heil. Martyrer Johannes und Paulus, 13) der heil. Nereus und Achilleus, 14) des heil. Chrysogonus, 15) des heil. Eusebius, 16) der heil. Susanna, 17) der heil. Pudentiana, 18) der heil. Jungfrau Praredes, 19) der heil. Prisca, 20) der heil. Cäcilia, 21) der heil. Sabina, 22) der heil. Anastasia, 23) des heil. Kreuzes in Jerusalem, 24) des heil. Stephanus auf dem Berge Cälius, 25) der heil. vier gekrönten Martyrer, 26) des heil. Marcellinus und Petrus, 27) der heil. Quiriacus und Julitta, 28) der heil. Maria von dem Altar Gottes, 29) des heil. Johannes von der lateinischen Porte, 30) des heil. Thomas in der Erscheinung, 31) des heil. Bartholomäus in der Insel, 32) des heil. Sylvesters auf dem martischen Felde, 33) des heil. Laurentius in Perna, 34) des heil. Cäsarius, 35) der heil. Dreyfaltigkeit auf dem Berge Pincius, 36) der heil. Agnes in Navona, 37) der heil. Maria auf dem Wege, 38) der heil. Maria über die Minerva, 39) der heil. Maria der Engel, 40) des heil. Bernardus bei den Bädern, 41) des heil. Hieronymus der Illyrier, 42) des heil. Welterlösers bei dem Lorbeer, 43) der heil. Maria zum Frieden, 44) der heil. Maria über der Brücke, 45) des heil. Petrus auf dem goldenen Berge, 46) des heil. Augustinus, 47) des Blasius vom Tuch, 48) des heil. Alerius, 49) des heil. Onophrius.

Die Kardinaldiakonen haben folgende Titel; 1) zur heil. Maria am Sonntag, 2) der heil. Maria der Neuen, 3) der heil. Maria im Pontico, 4) der heil. Maria in Equiri, 5) der heil. Maria am breiten Weg, 6) der heil. Engel in der Fischergasse, 7) der heil. Cosmas und Damians, 8) der heil. Vitus, Modestus und Cresentia, 9) des heil. Eustachius, 10) des heil. Georgius beym goldenen Vorhang, 11) des heil. Andreas, 12) des heil. Nikolaus im Kerker, 13) der heil. Agatha in Saburra. In allen diesen Kirchen, welchen die Kardinäle vorstehen oder von denen sie den Titel haben, besitzen sie die geistliche Gerichtsbarkeit, welche der bischöfflichen gleich gesetzt ist.

im Conklave nicht verlustig werden, ohngeachtet sie den Hut noch nicht empfangen haben. Daher auch denjenigen Kardinälen, welche seit ihrer Erhebung zur Kardinalswürde noch nicht nach Rom gekommen waren, und mit denen die erwähnte Ceremonie nicht vorgenommen wurde, der Eintritt in das Conklave nicht versagt wird.

Befindet sich der neuerwählte Kardinal nicht zu Rom, so wird demselben sogleich durch den Kardinalpatron oder dem Kardinalkämmerling seine Ernennung schriftlich bekannt gemacht. Nach dieser erhaltenen Nachricht läßt sich der neue Kardinal sogleich die Kardinaltonsur geben, kleidet sich in Violet, und nimmt den Titel der Kardinäle an, doch trägt er weder einen rothen Habit, noch das Baret. Dieses übersendet der Papst durch einen Ehrenkämmerer mit einem Breve an den Neugewählten, das ihm gewöhnlich durch einen Nuntius, der sich am auswärtigen Hofe aufhält durch eine andere hohe Person in der Hauptkirche, nach einer zuvor abgehaltenen heiligen Messe und mit dem Worte: esto Cardinalis eingehändigt wird.

Als eine besondere Gnade des heiligen Vaters wird es betrachtet, wenn auf gleiche Weise der rothe Hut an den Neuerwählten eingehändigt wird. Tritt dieser Fall ein, so geschieht diese Ueberreichung des rothen Hutes mit einer besondern hohen Feierlichkeit. Der neue Kardinal wird, begleitet von einem Nuntius, den hohen Geistlichen und allen anwesenden fürstlichen Personen, in die Hauptkirche geführt, und erhält nach abgesungenem Hochamte unter vorgeschriebenen Gebeten und Ceremonien dieses Zeichen der Kardinalswürde aus der Hand des päpstlichen Abgeordneten. Erst von dieser Zeit an kann der neue Kardinal im rothen Hut erscheinen.

Im gewöhnlichen Falle reisen die neuerwählten nicht in Rom sich aufhaltenden Kardinäle nach Rom, um den rothen Hut aus der Hand des Papstes zu erhalten. Der Einzug in Rom eines solchen auswärtigen Kardinals geschieht mit großem Pompe unter Begleitung des Gesandten, römischen Fürsten und der Kardinäle, worüber Clemens XI. eine besondere Verordnung ertheilt hat.

## Beschreibung der heil. Peterskirche im Vatikan.

Es ist in den vorigen Bogen so oft der Peterskirche in Rom erwähnt worden, daß es dem Leser nicht unangenehm seyn kann, durch eine nähere Beschreibung derselben sich das bereits von ihr Angeführte noch deutlicher zu machen, und eine richtigere Vorstellung dieser durch die Pracht und Vollkommenheit seiner Bauart vor allen christlichen Tempeln sich auszeichnenden Kirche zu erhalten.

Sie ist auf dem Vatikan gelegen, und auf der Stelle gebaut, auf welcher einst der wüthende Verfolger der Christen, der Kaiser Nero, die grausamsten Qualen über diese verhängte. In einer daselbst befindlichen unterirdischen Grotte wurden von den Gläubigen nicht nur diese frommen Märtyrer, sondern auch der heil. Apostel Petrus selbst nach seiner Kreuzigung begraben. Der Papst Anaklet ließ dem Apostel zu

Ehren ein Oratorium, und Papst Sylvester unter der Regierung Konstantins des Großen einen schönen Tempel mit fünf Schiffen und zweiundneunzig marmorne Säulen abgetheilt, errichten. Da das Gebäude nach zehn Jahrhunderten sehr gelitten hatte, so entschloß sich Papst Nikolaus V. 1450 der Kirche eine neue herrlichere Gestalt zu geben, unter der Aufsicht der Architekten Bernardino Rosellini und des Leon Battista Altieri. Paul III. setzte den angefangenen Bau fort und Julius II. ließ (103) unter Leitung des berühmten Baumeisters Bramenti Lazzari in der Mitte der Kirche die große Kuppel aufführen, welche durch vier starke Pfeiler ihre Stütze erhielt. Leo X. Adrian IV. u. Clemens VII. wandten außerordentliche Kosten auf, um dem Gebäude seine Vollendung zu geben. Giustiano da Sangallo, Fra Giocondo Domenicano, Balthasar Perucci von Siena unter Berathung des großen Raphaels von Urbino leiteten unter diesen Päpsten den Bau. Das größte Verdienst erwarb sich jedoch der unsterbliche Michael Angelo Bonarotti unter Paul III. um die Vollendung des prächtigen Tempels. Er wählte die Form eines griechischen Kreuzes, dehnte die Tribunen aus, entwarf einen neuen Plan für die große Kuppel, dem auch die nachfolgenden Baumeister treu blieben, nur sein Gedanke, vorne eine Façade mit vier vorspringenden Säulen zu errichten, nach dem Muster des Panteons von Agripa, wurde nicht ausgeführt. Unter Pius V. erbaute der Architekt Giacomo Barrozi, von Vignola und Piero Ligorio die zwei Seitenkuppeln. Sixtus V. ließ die große Kuppel durch Giacomo de la Porta vollenden und Clemens VIII. ließ sie mit Mosaikarbeit, so wie den ganzen Fußboden mit Marmor von verschiedenen Farben verzieren. Carlo Maderno gab endlich dem prachtvollen Werke seine Vollendung, indem er unter Paul V. das Portal und die Façade baute. Der Architekt Alexanders VII., Namens Berini, hatte zwar durch Aufführung eines Glockenthurms und des vordern Säulenganges nicht wenig zur Verschönerung des Tempels beigetragen, allein ersterer wurde unter Innozenz X. wieder abgebrochen. Pius VI. erwarb sich das Verdienst die noch mangelnde Sakristei und die Uhren an beiden Seiten anbringen zu lassen.

In vierthalb Jahrhunderten erschöpfte sich also die Kunst der ersten Architekten neuerer Zeit, um eine Kirche zu bauen, die als das erste Meisterwerk der Welt angesehen werden darf. Die Kosten, die darauf verwandt wurden, hatte schon 1694 Carlo Fontano auf 47 Millionen Scudi (a 2 fl. 24 kr.) berechnet.

Die Aussenseite der Kirche wird durch den großen Vorplatz nicht wenig gehoben. Mitten in demselben steht der Obelisk, den Sixtus V. 1586 daselbst errichten ließ, und bis zum Kreuze 180 Palmen (etwas weniger als ein Schuh) hoch ist. An den Seiten desselben befinden sich Brunnen, welche sehr starke Wasserströme ausgießen. Um diesen freien runden Platz läuft ein Säulengang, von Bernini erbaut, dessen kleiner Durchmesser 628 und dessen größerer 820 Palmen



XIX. Die Peterskirche zu Rom von der Vorderseite, mit dem Vatikanpallaste.

mißt und der zu den Treppen der Kirche auf beiden Seiten führt; er wird durch drei Reihen Säulen gebildet. An dem Fuße der marmornen Treppen erblickt man kollosale Bildsäulen der heiligen Apostel Petrus und Paulus. (Siehe Kupfertafel 19.)

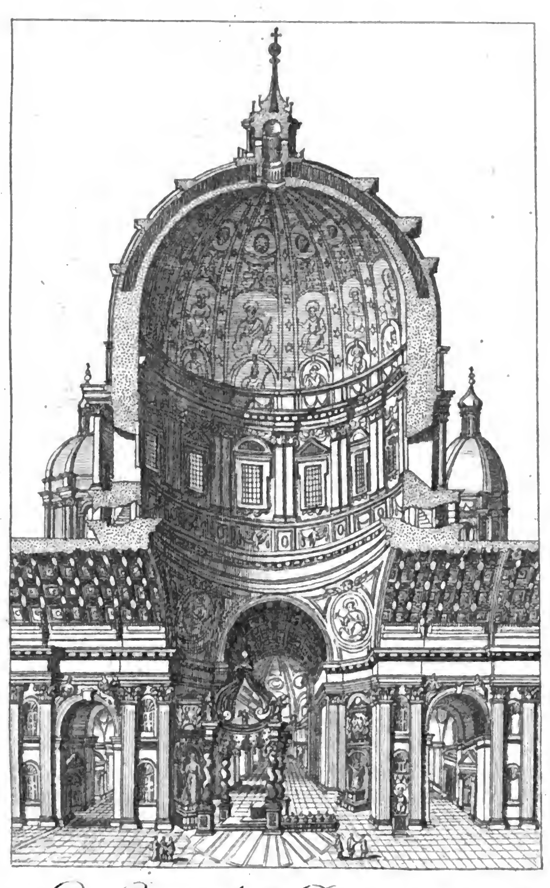
Die Façade prangt mit acht korinthischen Säulen, sechs Nischen und fünf Thüren. Ober den letztern und dem Hauptgesimse sind große Fenster, welche verschiedene Zimmer erhellen, und einen Balkon bilden. Das Hauptgesimse trägt eine Attika mit vier Ballustraden und auf den Pfeilern derselben stehen dreizehn kollosale Bildsäulen, welche die zwölf Apostel mit Christus in der Mitte vorstellen. Auf dem Balkone des Zimmers gerade über der Hauptthüre giebt der Papst dem Volke an feierlichen Tagen den Segen. Man kann gewiß diese ungemein vollkommen schöne Façade nicht betrachten, ohne mit Achtung sich seines Baumeisters des Karl Moderno zu erinnern. Die Kolonen allein haben zwölf Palmen im Durchmesser und 125 in der Höhe. Die dreizehn Statuen, welche den Schluß der Façade machen, sind 25½ Palmen hoch. Die beiden Kuppeln, welche zur Seite der großen Kuppel hervorragen, geben dem Ganzen eine pyramidenförmige Gestalt. Eine der fünf Thüren am Eingange der Kirche mit einem vorspringenden Kreuze bleibt immer vermauert, sie führt den Namen der heiligen Pforte und wird nur alle fünfundzwanzig Jahre am Jubelfest mit besondern Feierlichkeiten vom Papste geöffnet. Die mittlere Thüre ist von Erz mit mehreren Basrelifs verziert, unter denen sich vorzüglich das unterste, nach dem Riß des Ritters Bernini verfertigt, auszeichnet, es stellt den Heiland vor, indem er dem heil. Petrus die Sorge für seine Gemeine übergiebt. Die übrigen drei Thüren sind mit violettenem Marmor überzogen. Die Thüren führen in eine prächtige Halle, die 336 Palmen lang und 54 breit ist. Hier stehen zwei Statuen von Konstantin und Karl dem Großen, an den Seiten der Eingänge erblickt man marmorne Säulen, und die Halle selbst ist mit Pfeilern geziert, auf denen das 190 Palmen von der Erde erhabene Gewölbe ruht. Gegen die Hauptthüre hin wird eine Arbeit von Mosaik, welche das Schiff des heil. Petrus genannt wird, vorzüglich bewundert.

Erhaben und groß ist der Totaleindruck, den das Innere dieses Tempels mit seinen drei großen Hallen und hohen Bogen bei dem ersten Eintritt verursacht. Bald erhebt sich das Auge zu dem hohen Gewölbe, dessen Decke in blendend weißem Gips, in Cessets getheilt, und mit herrlichen erhabenen Arbeiten abwechselnd, sich darstellt; bald weidet es sich an den zum Himmel hinan strebenden Säulen, die mit Marmor bekleidet, oder mit den verschiedenartigsten Hautrelifs bedeckt sind; hier sind es die einzelnen Statuen und Figuren, dort die Gemählde der größten Meister, zu denen man hingezogen wird; hier ist es der Glanz des Goldes, dort ist es der Schimmer des Marmors, mit dem Boden eingelegt ist, was die Bewunderung

erregt; hier sind es die einzelnen Altäre mit ihrem mannigfaltigen Kunstschmuck, und dort sind es die Grabmähler mit den vollendeten Kunstdarstellungen, was die Aufmerksamkeit fesselt. So mannigfaltig aber auch diese Gegenstände sind, die sich den Kunstliebenden darbieten, so sehr auch alles im prunkenden Schimmer erscheint, so wird doch das Auge durch keine Ueberladung beleidigt, oder der Kunstgenuß durch Unzweckmäßigkeit vermindert. Die einzelnen Theile stehen über das in solcher Harmonie zum Ganzen, daß man sich selbst bei dem ersten Ueberblick über die Größe und den Umfang des Gebäudes täuscht, indem man es sich nach dem Augenmaaß kleiner vorstellt, als es ist. Dieß wird vorzüglich merkbar, wenn man die Bildsäulen in der Nähe erblickt, und sich von ihrer kollosalen Größe überzeugt. Die beiden Engel z. B., welche die Becken des geweihten Wassers halten, erscheinen bei dem Eintritt nicht größer, als große Kinder, ohngeachtet sie in der Nähe von ungeheurer Höhe sind; auf gleiche Weise scheinen die marmornen Tauben, die an der Seite der Pfeiler angebracht sind, in der Entfernung nicht einen Mann hoch über der Erde zu stehen, und doch kann man sie bei der Annäherung nicht einmal mit dem Arme erreichen. Die Länge des mittlern Schiffes beträgt bis zur Kanzel (am Ende der mittlern Halle) 880 Palmen, die Breite aber 723. Die Höhe des Gewölbes ist 296 Palmen, die beiden Seiten haben eine Breite von 30 Palmen. Der große Dom von Mailand und die Peterskirche in London stehen daher der Peterskirche bei weitem an Ausdehnung nach, denn ersterer ist 598 Palmen lang und 465 breit, letztere 710 Palmen lang und 400 breit. Je mehr man Kunstsinn besitzt, desto mehr wird man aber durch die genauere Betrachtung der einzelnen Parthien der Kirche befriedigt werden. Die umständlichere Beschreibung derselben würde zu weitläufig seyn. Nur auf einige Merkwürdigkeiten sey eine Hindeutung gestattet.

In der Mitte des Schiffes, da wo die große Kuppel sich erhebt, (siehe Kupfertafel Nr. 20.) ist der hohe Hauptaltar angebracht. Er macht den Mittelpunkt aller Schönheiten aus, und bildet eine Art von Pavillon, welcher auf vier ehernen mit Laubwerk verzierten Pfeilern ruht. An jeder Säule, von denen zwei ein Gewicht von 55,891 Pfund wiegen, steht ein vergoldeter Engel von 17 Schuh Höhe. Die Höhe der Säulen selbst beträgt 90 Fuß. Auf der Gallerie des Hochaltars brennen täglich 112 Lampen. Unter dem Altar ist ein prächtig geschmücktes Gewölbe, in welchem die Gebeine des heil. Petrus aufbewahrt sind, und in welchem in einzelnen Zeiten außerordentliche Andachtsübungen verrichtet werden.

Nicht weniger bewunderungswürdig ist die Kanzel des heil. Petrus. Sie wird von vier vortrefflich gearbeiteten aus Metall gegossenen vergoldeten Bildsäulen kollosaler Größe getragen, welche vier Lehrer aus der lateinischen Kirche vorstellen.



XV. Die Peterskirche im Durchschnitt, von der Spitze der Kuppel bis an den Hochaltar.

Eben so ausgezeichnet sind mehrere Grabmähler durch ihre vollendete Ausführung und durch die an denselben befindlichen Statuen. Vorzüglich werden die Grabmäler der Päpste Urban VIII., Paul III., Alexander VIII. und der Gräfin Mathilde als Kunstwerke geschätzt. An dem äußersten Ende des großen Schiffes zur rechten Seite erblickt man einen Thronhimmel auf einem alabasternen Fußgestelle. Auf demselben befindet sich eine sitzende Statue des heil. Petrus mit einem vorgestreckten Fuße, welchen die Glaubigen beim Vorübergehen küssen.

Unter den vielen Kapellen, die sich in der Peterskirche befinden, sind folgende bemerkenswerth: die Kapelle Clementina, Cap. dei Coro, Cap. della Pressentatione, Cap. del Fonte Battesimale, Cap. della Pieta, Cap. di St. Sebastiano, Cap. del S. S. Sakramento, Cap. della Madonna.

Dit oberste Bedeckung der Kirche ist von Blei mit Streifen von vergoldetem Erze. Das äußere der Kuppel selbst ist herrlich gearbeitet. Sie sebst ruhet auf vier mächtigen Pfeilern, im Frieß über denselben befindet sich die Inschrift: Tu es Petrus et super hunc Petrum aedificabo ecclesiam meam et tibi dabo claves regni coelorum. Von der Höhe der Kuppel kann man sich dadurch eine Vorstellung machen, daß in der obern angebrachteKugeln 16 Personen Raum finden.

Einen besondern Effekt macht diese Kuppel mit ihren Nebenkuppeln, so wie die ganze Façade bei hellem Mondscheine, oder noch mehr bei der Beleuchtung, die am Peter- und Paultage jährlich statt findet, an welchem 4400 Laternen und 780 Fackeln an der Vorderseite angezündet werden.

Auch nach dieser kurzen Beschreibung wird man sich überzeugen, daß kein Tempel der Vor- und Mitwelt sich einer größern Pracht, Schönheit und Größe rühmen kann, daß an keinem so treffliche Kunstherren von Bermante bis Bereni die Kräfte ihres Genie erpropten, daß in keinem die Vollkommenheit der plastischen und zeichnenden Künste, welche sie in der neuen Zeit wieder erlangten, sich so sehr verherrlicht. Erwägt man dabei, daß der Vatikanpallast nahe daran stößt, der die größten Meisterstücke des Pinsels, eines Raphaels, Michel Angelo, Giulino Ramano und der größten Maler der italienischen Schule enthält, so wird man gestehen, daß Umfang von einer Stunde alles vereint, was den höchsten Kunstgenuß gewähren kann und fast allein schon einladen sollte, eine Reise nach der Hauptstadt des Oberhauptes der katholischen Kirche zu unternehmen.

# Chronologisches Verzeichniß der Römischen Päpste.

Erwählungsjahr nach Christi Geburt.

| | |
|---|---|
| 1.) Der heilige Petrus, wird zu Rom gekreuzigt. | 45 |
| 2.) Der heil. Linus, wird enthauptet. | 69 |
| 3.) Der h. Cletus, ein Römer, theilt die Stadt Rom in 25 Pfarreien. | 80 |
| 4.) Der h. Clemens I., ein Römer, wird im schwarzen Meer ersäuft. | 93 |
| 5.) Der h. Anacletus aus Athen, stirbt den Märtyrer-Tod. | 103 |
| 6.) Der h. Evaristus ein Märtyrer. | 112 |
| 7.) Der h. Alexander I., ein Römer. | 121 |
| 8.) Der h. Sixtus I., ein Römer führt das Trisagion ein, heilig, heilig, heilig. | 132 |
| 9.) Der h. Telesphorus, ein Grieche. | 142 |
| 10.) Der h. Hyginus, aus Athen, führt die Pathen-Stellen bey der heil. Taufe ein. | 154 |
| 11.) Der h. Pius I., aus Aquileja, trifft Bestimmungen wegen der Feier des Osterfestes. | 158 |
| 12.) Der h. Anicletus, ein Syrer | 167 |
| 13.) Der h. Soter, ein Cambanier. | 175 |
| 14.) Der h. Eleutherius, ein Grieche, rottet den Götzendienst in Brittanien aus | 179 |
| 15.) Der h. Viktor I. aus Afrika legt die Osterstreitigkeiten bei. | 194 |
| 16.) Der h. Zephyrinus ein Römer, duldet die große Christenverfolgung unter Severus. | 203 |
| 17.) Der h. Kallistus I. ein Römer, baut die Katakomben der Martyrer in Rom | 221 |
| 18.) Der h. Urbanus ein Römer, wird enthauptet | 226 |
| 19.) Der h. Pontianus ein Römer, ein Märtyrer. | 233 |
| 20.) Der h. Anterus ein Grieche. | 237 |
| 21.) Der h. Fabianus ein Römer, stellt 7 Diakonen in Rom auf, stirbt als Märtyrer. | 238 |
| 22.) Der h. Kornelius ein Römer, ein Märtyrer. | 254 |
| 23.) Der h. Lucius I. ein Römer. | 256 |
| 24.) Der h. Stephanus I. ein Römer, führt den Meß-Gottesdienst ein. | 257 |
| 25.) Der h. Sixtus II. aus Athen, ein Märtyrer. | 260 |
| 26.) Der h. Dyonisius ein Römer. | 261 |
| 27.) Der h. Felix I. ein Römer, ein Märtyrer. | 272 |
| 28.) Der h. Eutychianus ein Hetrurirer. | 275 |
| 29.) Der h. Cajus ein Dalmatier. | 285 |
| 30.) Der h. Marcelinus ein Römer, ein Märtyrer | 296 |
| 31.) Der h. Marcellus I. ein Römer, ein Märtyrer | 304 |
| 32.) Der h. Eusebius ein Grieche, unter seiner Regierung fand die Kaiserin Helena das heilige Kreuz. | 309 |
| 33.) Der h. Melchiades aus Afrika unter Kaiser Konstantin. | 311 |
| 34.) Der h. Sylvester I. ein Römer, trägt zuerst die päpstliche Tiara. | 314 |
| 35.) Der h. Markus ein Römer, führt das Credo in der heil. Messe ein | 336 |
| 36.) Der h. Julius I. ein Römer, Beschützer des heil Anastasius, Bischof zu Alexandrien | 336 |
| 37.) Liberius, stirbt in den Katakomben | 352 |
| 38.) Der h. Felix II. | 267 |
| 39.) Der h. Damasus I. ein Spanier, übersetzt die h. Evangelien | 265 |
| 40.) Siriocus ein Römer, richtet die Kirchendisciplin ein, kämpft mit den Manichäern | 375 |
| 41.) Der h. Anastasius | 388 |

| | | Erwählungsjahr nach Christi Geburt. |
|---|---|---|
| 42.) | Der h. Innocentius I. ein Albanier | 418 |
| 43.) | Der h. Zosimus ein Grieche, giebt den Diakonen die Stole | 419 |
| 44.) | Der h. Bonifacius I. ein Römer | 420 |
| 45.) | Der h. Cölestinus I. Römer, führt den Introitus bei der h. Messe ein. | 428 |
| 46.) | Der h. Sixtus III. ein Römer, widersetzt sich den Pelagianern | 432 |
| 47.) | Der h. Leo I. der Große aus Rom, ein großer Staatsmann, kämpft mit den Eutichianern, hält das 4te allgemeine Concilium zu Chaliceden, entfernt den Atila durch seine Beredsamkeit von Rom, der Vandale Genserich plündert Rom unter seiner Regierung | 440 |
| 48.) | Der h. Hilarius, ein Sardinier | 461 |
| 49.) | Der h. Simplicius, ein Tiburtiner | 467 |
| 50.) | Der h. Felix III., ein Römer | 483 |
| 51.) | Der h. Gelasius I. aus Afrika führt die Präfation bei der heil. Messe ein | 492 |
| 52.) | Der h. Anastasius II. aus Rom | 496 |
| 53.) | Der h. Symachus aus Sardinien | 498 |
| 54.) | Der h. Hormisdas aus Kampanien | 514 |
| 55.) | Der h. Johannes I. aus Toskana, ein Martyrer unter dem Arianer Theodorich | 523 |
| 56.) | Der h. Felix IV. von Benevent | 526 |
| 57.) | Bonifacius II. aus Rom | 530 |
| 58.) | Johannes II. aus Rom | 532 |
| 59.) | Der h. Agapithus aus Rom | 535 |
| 60.) | Der h. Sylverus aus Rom | 536 |
| 61.) | Vigilius ein Römer | 538 |
| 62.) | Pelagius I., ein Römer | 555 |
| 63.) | Johannes III., ein Römer | 560 |
| 64.) | Benediktus I., aus Rom | 574 |
| 55.) | Pelagius II. aus Rom | 578 |
| 66.) | Der h. Gregor I. der Große, ausgezeichnet durch seine Wohlthätigkeit und viele Kirchenordnungen, hat am meisten unter allen Päpsten geschrieben | 590 |
| 67.) | Sabianus aus Volatera, führt das Kirchengeläute ein | 604 |
| 68.) | Bonifacius III., ein Römer | 607 |
| 69.) | Bonifacius IV., ein Marser, verwandelt das Pantheon in Rom in eine Kirche aller Heiligen | 608 |
| 70.) | Der h. Deusdedit aus Rom | 615 |
| 71.) | Bonifacius V., aus Neapel | 619 |
| 72.) | Honorius I., ein Kampaner | 625 |
| 73.) | Severinus, ein Römer | 638 |
| 74.) | Johannes IV., aus Dalmatin | 640 |
| 75.) | Theodorus I., ein Grieche | 642 |
| 76.) | Martinus I. aus Toskana | 649 |
| 77.) | Der h. Egenius I. ein Römer | 654 |
| 78.) | Der h. Vitalianus, führt die Orgel in der Kirche ein | 657 |
| 79.) | Adeodatus, ein Römer | 672 |
| 80.) | Donus I., ein Römer | 676 |
| 81.) | Der h. Agatho aus Sicilien | 678 |
| 82.) | Der h. Leo II. aus Sicilien | 682 |
| 83.) | Der h. Benediktus II. aus Rom | 684 |
| 84.) | Johannes V., ein Syrer | 685 |
| 85.) | Conon aus Thracien | 687 |

4

Erwählungsjahr nach Christi Geburt.

86.) Der h. Sargius aus Syrien, ordnet in der heil. Messe das Agnus Dei, und die Litaneyen an den Bitttagen . . . 687
87.) Johannes VI., ein Grieche . . . . . . . . . . . . 701
88.) Johannes VII., ein Grieche . . . . . . . . . . . . 705
89.) Sissinus aus Syrien . . . . . . . . . . . . . . 708
90.) Constantinus aus Syrien . . . . . . . . . . . . 708
91.) Der h. Gregor II., ein Römer . . . . . . . . . . 715
92.) Der h. Gregor III., ein Syrer . . . . . . . . . . 731
93.) Der h. Zacharias, ein Grieche . . . . . . . . . . 741
94.) Stephanus II., ein Römer . . . . . . . . . . . 752
95.) Der h. Paulus I., ein Römer . . . . . . . . . . 757
96.) Stephanus III. aus Sicilien, wird von Pipin in den Besitz des Kirchenstaates eingesetzt . . . . . . . . . . . 768
97.) Hadrianus I., ein Römer . . . . . . . . . . . . 772
98.) Leo III. ein Römer, krönt den Kaiser Karl den Großen als römischen Kaiser . . . . . . . . . . . . . . . 795
99.) Stephanus IV., ein Römer . . . . . . . . . . . . 816
100.) Der h. Paschalis I., ein Römer . . . . . . . . . 817
101.) Eugenius II., ein Römer . . . . . . . . . . . . 824
102.) Valentinus, ein Römer . . . . . . . . . . . . . 827
103.) Gregor IV., ein Römer . . . . . . . . . . . . . 827
104.) Sergius II., ein Römer, läßt die heil. Stiege, die von Jerusalem nach Rom gebracht wurde, vor dem Lateran aufrichten 844
105.) Leo IV., ein Römer . . . . . . . . . . . . . . 847
106.) Benedikt III., ein Römer . . . . . . . . . . . . 855
107.) Der h. Nikolaus I. der Große, ausgezeichnet durch Herstellung der Kirchendisciplin . . . . . . . . . . . . 858
108.) Hadrian II., ein Römer, erlaubt den Bulgaren den Gottesdienst in ihrer Muttersprache zu halten . . . . . . . 867
109.) Johannes VIII., ein Römer . . . . . . . . . . . 872
110.) Martinus II. aus Hetrurien . . . . . . . . . . . 882
111.) Hadrianus III., ein Römer . . . . . . . . . . . 884
112.) Stephanus V., ein Römer . . . . . . . . . . . . 885
113.) Formosus, ein Römer . . . . . . . . . . . . . 891
114.) Bonifacius, ein Römer . . . . . . . . . . . . . 896
115.) Stephanus VI., ein Römer . . . . . . . . . . . . 896
116.) Romanus aus Frankrich . . . . . . . . . . . . . 897
117.) Theodorus II., aus Rom . . . . . . . . . . . . 897
118.) Johannes IX. aus Tivoli . . . . . . . . . . . . 898
119.) Benediktus IV. aus Rom . . . . . . . . . . . . 900
120.) Leo V. aus Arda . . . . . . . . . . . . . . . 903
121.) Christophorus, ein Römer . . . . . . . . . . . . 903
122.) Sergius III., ein Römer . . . . . . . . . . . . 904
123.) Anastasius III., ein Römer . . . . . . . . . . . 911
124.) Lando, ein Sabiner . . . . . . . . . . . . . . 912
125.) Johannes X., ein Römer . . . . . . . . . . . . 914
126.) Leo VI., ein Römer . . . . . . . . . . . . . . 928
127.) Stephanus VII., ein Römer . . . . . . . . . . . 929
128.) Johannes XI., ein Römer . . . . . . . . . . . . 931
129.) Leo VII., ein Römer . . . . . . . . . . . . . . 936
130.) Stephanus VIII., ein Deutscher . . . . . . . . . 939
131.) Martinus III., ein Römer . . . . . . . . . . . . 942
132.) Agapetus II., ein Römer . . . . . . . . . . . . 946
133.) Johannes XII., aus Toskana . . . . . . . . . . . 956

| | Erwählungsjahr nach Christi Geburt. |
|---|---|
| 134 ) Benediktus X., ein Römer | 964 |
| 135.) Johannes XIII., ein Römer, unter ihm wird in Pohlen das Christenthum eingeführt | 965 |
| 126.) Benediktus VI., ein Römer | 972 |
| 137.) Donus II., ein Römer | 974 |
| 138.) Benediktus VII., ein Römer | 975 |
| 139.) Johannes XIV., vorhin Bischof zu Pavia | 984 |
| 140.) Johannes XV., ein Römer | 985 |
| 141.) Gregor V., ein Deutscher | 996 |
| 142.) Silvester II., aus Aquitanien, unter ihm wird in Ungarn das Christenthum eingeführt | 999 |
| 143.) Johannes XVII., ein Römer | 1003 |
| 144.) Johannes XVIII. | 1003 |
| 145.) Sergius III., ein Römer | 1009 |
| 146.) Benedikt VIII. aus Toskana, weiht den Dom zu Bamberg ein | 1012 |
| 147.) Johannes XIX. aus Toskana | 1024 |
| 148.) Benedikt IX. aus Toskana | 1033 |
| 149.) Gregor VI. | 1044 |
| 150.) Clemens II., (ein Deutscher) zuvor Bischof in Bamberg, krönt den Kaiser Heinrich III | 1046 |
| 151.) Damaskus II., ein Baier | 1048 |
| 152.) Leo IX., ein Deutscher, zuvor Bischof in Toule, durch Gelehrsamkeit auszeichnet | 1049 |
| 153.) Viktor II., ein Deutscher, ehemals Bischof zu Eichstädt | 1055 |
| 154.) Stephan IX., (Prinz von Lothringen) | 1057 |
| 155.) Nikolaus II., aus Burgund | 1058 |
| 156 ) Alexander II., aus Mailand, reformirt die Klosterzucht | 1061 |
| 157.) Der h. Gregor VII., aus Siena, ausgezeichnet durch seinen Eifer für das Ansehen des h. Stuhls | 1073 |
| 158.) Viktor III., aus Benevent | 1086 |
| 159.) Urban II., aus Frankreich, unter ihm geschah der erste Kreuzzug ins gelobte Land | 1088 |
| 160.) Paschalis II., aus Hertrurien | 1099 |
| 161.) Gelasius II., aus Kampanien | 1118 |
| 162.) Callistus II., aus Burgund, ehemals Bischof zu Wien, legt die Investitur-Streitigkeiten bei | 1119 |
| 163.) Honorius II., aus Bononien | 1124 |
| 164.) Innocentius II., ein Römer | 1130 |
| 165.) Cölestin II., aus Toskana | 1143 |
| 166.) Lucius II., aus Bologna | 1144 |
| 167.) Eugenius III., aus Pisa | 1145 |
| 168.) Anastasius IV., ein Römer | 1153 |
| 169 ) Hadrianus IV. (ein Engländer) | 1154 |
| 170.) Alexander III., aus Siena | 1181 |
| 171.) Lucius III., aus Lucca | 1185 |
| 172.) Urban III, aus der Lombardie | 1185 |
| 173.) Gregor VIII., aus Benevent | 1187 |
| 174.) Clemens III., ein Römer | 1187 |
| 175. Cölestin III., ein Römer | 1191 |
| 176.) Innozens III., ernennt die ersten Inquisitoren gegen die Albigenser | 1198 |
| 177.) Honorius III., ein Römer | 1206 |
| 178.) Gegor IX., Graf von Anagnia | 1227 |
| 179.) Cölestin IV., aus Mailand | 1241 |

180.) Innozens IV., aus Genua, verleiht den Kardinälen den rothen Hut . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1243
181.) Alexander IV., Graf von Segna . . . . . . . . . 1254
182.) Urban IV., aus Burgund, führt das heilige Fronleichnamsfest ein . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1261
183.) Clemens IV., aus Narbona . . . . . . . . . . 1265
184.) Der h. Gregor X. aus Piazenza, regulirt das Conklave 1271
185.) Innozenz V., aus Burgund . . . . . . . . . . . 1276
186.) Hadrian V. aus Genua . . . . . . . . . . . . . 1276
187.) Johannes XX., aus Portugal . . . . . . . . . . 1276
188.) Nikolaus III., ein Römer . . . . . . . . . . . 1279
189.) Martin IV., aus Frankreich . . . . . . . . . . 1281
190.) Honorius IV., ein Römer . . . . . . . . . . . 1285
191.) Nikolaus IV., aus Askoli, machte sich um die Missionen verdient . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1288
192.) Cölestin V., ein Neapolitaner . . . . . . . . . 1294
193.) Bonifacius VIII., aus Anagnia . . . . . . . . 1294
194.) Benedikt XI., aus Teresca . . . . . . . . . . . 1303
195.) Clemens V., aus Frankreich, verlegt seinen Sitz nach Avignon . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1305
196.) Johannes XXI., aus Frankreich . . . . . . . . 1316
197.) Benedikt XII., aus Frankreich . . . . . . . . . 1334
198.) Clemens VI., aus Frankreich . . . . . . . . . . 1342
199.) Innozentius VI., aus Frankreich . . . . . . . . 1352
200.) Urban V., aus Frankreich . . . . . . . . . . . 1361
201. Gregor XI., aus Frankreich, verlegt seinen Sitz von Avignon wieder nach Rom . . . . . . . . . . . . . . 1370
202.) Urban VI., ein Neapolitaner . . . . . . . . . . 1374
203.) Bonifacius IX. ein Neapolitaner, führt die Anaten ein . 1389
204.) Innozenz VII., aus Sulino . . . . . . . . . . 1404
205.) Gregor XII., ein Venetianer . . . . . . . . . . 1406
206.) Alexander V., aus Creta . . . . . . . . . . . 1409
207.) Johannes XXII., ein Neapolitaner . . . . . . . 1410
208.) Martin V., ein Römer, unter ihm wird das Concilium zu Konstanz gehalten . . . . . . . . . . . . . . 1417
209.) Eugen IV., ein Venetianer . . . . . . . . . . . 1431
210.) Nikolaus V., aus Genua, schließt die Konkordaten mit der deutschen Nation . . . . . . . . . . . . . . . 1447
211.) Callistus III., ein Spanier, führt den täglichen englischen Gruß ein . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1455
212.) Pius II. aus Siena, als ein berühmter gelehrter Schriftsteller unter dem Namen Aeneas Silvius bekannt . . 1458
213.) Paulus II., ein Venetianer, aus Savoyen, führt das Fest der unbefleckten Empfängniß überall ein . . . . . 1471
215.) Alexander VI., ein Spanier, befiehlt, daß kein Buch ohne bischöfliche Gutheißung gedruckt werde . . . . . . 1503
217.) Pius III., aus Savoyen . . . . . . . . . . . . 1503
218.) Julius II., aus Savoyen, fängt an den Vatikan zu bauen 1503
219.) Leo X., aus Florenz, sendet die ersten Bischöfe nach Amerika, verschönert die Peterskirche, unter ihm beginnt Luther gegen den Ablaß sich zu erklären . . . . . . . . . 1513
220.) Hadrian VI., aus Utrecht . . . . . . . . . . . 1522
221.) Clemens VII., aus Florenz . . . . . . . . . . 1523
222.) Paulus III., ein Römer, er schreibt das Concilium zu Trient . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1535
223.) Julius III., aus Argo . . . . . . . . . . . . . 1550
224.) Marcellus II., vom Berg Poliano . . . . . . . . 1555

| | Erwählungsjahr nach Christi Geburt. |
|---|---|
| 225.) Paulus V., ein Mailänder. | 1555 |
| 226.) Pius III., ein Mailänder, endigt das Concil zu Trient. | 1559 |
| 227.) Der heil. Pius V. | 1568 |
| 228.) Gregor XIII. aus Bologna. | 1572 |
| 229.) Sixtus V., ein sehr weiser Regent, der Rom verschönerte. | 1585 |
| 230.) Urban VII., ein Genueser. | 1590 |
| 231.) Gregor XIV., ein Mailänder. | 1590 |
| 232.) Innozenz IX., aus Bononien. | 1591 |
| 233.) Clemens VIII., ein Florentiner. | 1592 |
| 234.) Leo XI., ein Florentiner. | 1605 |
| 235.) Paulus V., aus Siena, ein gelehrter Papst, der das Bibelstudium sehr beförderte. | 1605 |
| 236.) Gregor XV., aus Bologna. | 1621 |
| 237.) Urban VIII., ein Florentiner. | 1623 |
| 238.) Innocens X., ein Römer. | 1644 |
| 239.) Alexander VII., aus Siena. | 1655 |
| 240.) Clemens IX., aus Pistoja. | 1667 |
| 241.) Clemens X., ein Römer. | 1670 |
| 242.) Innocens XI., aus Coma. | 1676 |
| 243.) Alexander VIII., ein Venetianer. | 1689 |
| 244.) Innocens XII., ein Neapolitaner, ein Eiferer gegen den Nepotismus. | 1691 |
| 245.) Clemens XI., aus Urbino, verbreitet die Religion in Japan, China, Indien, Persien, ein eifriger Seelenhirt. | 1721 |
| 246.) Innocens XIII., ein Römer, forgt sehr für Bildung der Geistlichen. | 1724 |
| 247.) Benedikt XIII., ein Römer. | 1724 |
| 248.) Clemens XII., aus Florenz, zeichnet sich durch strenge Gerechtigkeit aus. | 1730 |
| 249.) Benedikt XIV., aus Bologna, ein sehr gelehrter Papst und kluger Staatsmann, ist als Schriftsteller berühmt. | 1740 |
| 250.) Clemens XIII., aus Venedig. | 1758 |
| 251.) Clemens XIV., aus Rimini, ein gelehrter Herr unterschreibt die Aufhebungsbulle der Jesuiten. | 1770 |
| 252.) Pius VI., aus Cesena, fängt die Austrocknung der pontinischen Sümpfe an, unternimmt eine Reise nach Deutschland, zeichnet sich durch seinen leutseligen Sinn aus, duldet viel durch die französische Revolutionskriege und stirbt nach vielen mit Starkmuth ertragenen Leiden 1799 zu Valence in Frankreich. | 1775 |
| 253.) Pius VII. aus Cesena, ehemals Ordensgeistlicher, wird 1800 den 14. März zu Venedig im Benediktinerkloster ad S. Georgium majorem erwählt, macht sich durch Heldenmuth gegen Napoleon ehrwürdig, erließ 1814 den 7. August eine Bulle zu Herstellung des Jesuitenordens. | 1800 |
| 254.) Leo XII., aus La Genga bei Spoleto, geboren 1760 den 2. August, zuerst geheimer Kämmerer des Papst Pius VI., und Canonikus von St. Peter. In der Folgezeit versah er mehrere Nuntiaturen in der Schweiz und an verschiedenen deutschen Höfen. Pius VII. beauftragte ihn 1814 mit einer Mission an Ludwig XVIII. König von Frankreich. 1816 wurde er zum Kardinal-Priester und Bischof zu Sinigaglia, 1820 zum Generalvikar von Rom, 1823 aber den 28. September zum Papste ernannt und den 4. Oktober gekrönt. | 1823 |

# Das römische Conclave

oder

genaue

## Beschreibung der Papstwahl.

Aus dem Italienischen.

Leipzig
in der Dyk'schen Buchhandlung.
1823.


יהוה
INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER. FVNDATA MDCCCVII.
PS. CXIX. 169.
כדברך הבינני
JOH. XVII. 17.
ὁ λογος ὁ σος αληθεια εστι
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ.

Die Wahl eines Papstes bleibt immer eine sehr merkwürdige Begebenheit in der europäischen Geschichte, man mag nun das Alterthum seiner hohen Würde, und den Einfluß, welchen er auf den größern Theil von Europa äußert, oder die Art seiner, mit den sonderbarsten Gebräuchen verbundenen Wahl in Betrachtung ziehen. Die letzte Papstwahl erfolgte am 13. März 1800, aber wegen der damaligen Kriegsverhältnisse in Europa, nicht zu Rom, sondern zu Venedig. Die zu dieser Feierlichkeit gehörenden Ceremonien konnten demnach damals, wegen der Veränderung des Wahlortes wohl nicht alle so genau beobachtet werden, als es die hierüber vorhandenen päpstlichen Verordnungen und das Herkommen erfordern. Die Wahl Pius VI. im Jahr 1774, ist folglich, in Ansehung der Vollständigkeit der dabei gebräuchlichen Ceremonien, als der neueste Vorgang zu betrachten. Wenn man sich daher von letzteren einen deutlichen Begriff machen will, wird man auf jenes

Jahr und auf die damals in Italien über diesen Gegenstand herausgekommenen Schriften zurückgehen müssen. Unter andern scheinen zwei derselben, von geringem Umfang *), hierüber alles zu enthalten, was der entfernte Beobachter dieser Weltbegebenheit davon zu wissen wünschen kann. Bei dem Mangel an guten Nachrichten davon in Deutschland, — indem des bekannten Gelehrten, Franz Dominikus Häberlin's Schrift: „Römisches Conclave, 1769," nicht durchaus die richtigsten Ansichten zu enthalten scheint, — hat man geglaubt, dem deutschen Publikum einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn man demselben eine treue Uebersetzung obgedachter, und in der Anmerkung näher bezeichneter, kleiner italienischer Schriften hiermit vorzulegen wagte.

Den 21. September 1823.

---

*) I. Relazione delle Funzioni, e di quanto più notabile si pratica dopo la morte del Sommo Pontefice sino all' ingresso delli emi^mi^ e rever^mi^ Signori Cardinali nel Conclave. In Roma 1774, nella Stamperia Cracas. 4 Seiten in kl. 4to.

II. Notizie esatte di quanto si pratica dal giorno dell' entrata degli emin^mi^ Sig^ri^ Cardinali nel Conclave sino alla elezione del nuovo Sommo Pontefice tanto in esso Conclave, che fuori. In Roma 1774, nella Stamperia Cracas. 16 Seiten in Kl. 4to.

## I.

## Zeitraum von dem Tode des Papstes an bis zum Eintritt des Cardinals-Collegiums in das Conclave.

### Der erste Tag.

Unmittelbar nach erfolgtem Ableben des heiligen Vaters, begiebt sich der Cardinal-Cämmerling in den Pallast des Quirinals, mit dem Mäntelchen und der violetfarbigen Priesterkappe bekleidet, so wie auch die Prälaten des Clerus der Cammer und andere Diener der päpstlichen Cammer, um die Gewißheit vom Tode des Papstes zu beglaubigen. Das gerichtliche Instrument vom Tode des Papstes wird von einem der Secretarien der Cammer knieend aufgesetzt, worauf vom päpstlichen Cammermeister, dem Cardinal-Cämmerling der Fischerring übergeben wird, welchen selbiger Cardinal in die erste Versammlung des Cardinal-Collegiums (Congrega-

tion) mitbringt. Nachdem der Cardinal-Cämmerling den Ring empfangen hat, sendet er einen eigenhändig unterzeichneten Befehl an den Oberaufseher der großen Glocke des Capitoliums, damit er mit dieser das Zeichen vom Tode des Papstes gebe; welches auch unmittelbar vollführt wird, und der Cardinal-Vikarius giebt Befehl zum Trauergeläute mit den Glocken aller übrigen Kirchen Roms, während Einer Stunde.

Der Cardinal-Cämmerling verläßt nun, mit dem Chorhemd bekleidet, den Pallast, und nachdem er die Treppe herabgestiegen ist, an deren Fuße sich die Schweitzergarde mit ihren Offizieren, aufgestellt befindet, wird er von einer gewissen Anzahl dieser Schweitzer begleitet, welche an den Seiten seiner Kutsche gehen.

Während des Trauergeläutes der Glocke des Capitols, entfernt sich das Oberhaupt der Stadthauptleute mit einigen römischen Soldaten aus dem Capitol, und wenn er bei der Regola angekommen ist, nimmt er die Fahne dieses Bezirks, und geht, begleitet von andern bewaffneten Leuten, mit Trommelspiel, die neuen Gefängnisse zu öffenen, welche innerhalb dieses Bezirks der Regola liegen, und giebt denen, die wegen Civil- und leichter Vergehungen darin

aufbewahrt werden, die Freiheit, indem es gewöhnlich ist, daß die schweren Verbrecher in die Festung St. Angelo gebracht werden, während der Papst sich seinem Ende nahet.

An diesem ersten Tage wird in dem Pallaste des Cardinals-Cämmerling die Versammlung der Prälaten des Clerus der Cammer gehalten, welchen er die im Pallaste nöthigen Aemter und Obliegenheiten überträgt.

---

## Der zweite Tag.

Am folgenden Tage, vier und zwanzig Stunden nach dem Ableben des Papstes, wird der Körper desselben von päpstlichen Chirurgen geöffnet und einbalsamirt; und die Eingeweide, in einem schicklichen Gefäße verwahrt, pflegt man in einer Kutsche, begleitet von einem Geheimen Caplan des Pallastes, in die Pfarrkirche von St. Vincenz und des Anastasius à Trevi, zu bringen.

Des Abends, gegen Ein Uhr italienischer Zeit, wird der Leichnam des heiligen Vaters aus dem Quirinal in den Vatikan, mit Cavallerie und sonstiger Begleitung, wie folgt, gebracht:

Voraus gehet einige leichte Cavallerie in gewissen Distanzen, um die Straßen, durch welche

der Leichnam gebracht wird, von dem auf allen Seiten herandrängenden Volke frei zu erhalten. Nun kommt die Avant-Garde derselben leichten Cavallerie, welcher die Bedienten vom päpstlichen Stalle mit Windfackeln vorangehen; hierauf folget ein Theil der Schweitzergarde, mit ihrem Capitän zu Pferde; indem einer der Offiziere, zwei andere Offiziere zur Seite habend, die zusammengefaltete Fahne, mit dem bloßen Degen auf die Schulter gelehnt, trägt. Es folgt einer von den Ceremonien-Meistern zu Pferde, und zu Fuß eine Menge Stallbediente des Pallastes in ihrer rothen Livree, und violetfarbigem Mantel mit brennenden Fackeln; und hierauf folgt die nur von drei Seiten ausgefütterte Sänfte, von zwei weißen Maulthieren getragen, in welcher der Leichnam des Papstes liegt, mit der ihm eigenen Kleidung des weißen Priesterrockes, des Purpurrockes, des gewöhnlichen Hutes, und rothen Schuhen, mit dem, in Gold darauf gestickten Kreuze; die Sänfte umringen die P. P. penitenzieri, (Beichtväter) von der St. Peterskirche mit brennenden Fackeln; indem sie mit gedämpfter Stimme Weihgebete hersagen, und dicht um sie her gehen die Sänftenträger Seiner Heiligkeit, gleichfalls mit brennenden Fackeln, und die Schweitzergarde um-

ringt die Sänfte. Es folgen nun die Dekanen des verstorbenen Papstes mit brennenden Fackeln, und zu Pferde der Stallmeister, auf welchen die das Ganze einschließende, oberwähnte Schweitzergarde mit Hellebarden folgt. Hierauf kommen sieben von Pferden gezogene Pulverwagen mit eben so viel Stück schweren Geschützes, und diesen zur Seite andere Schweitzer mit Musketen, und brennender Lunte auf dem Zündstocke. Hinter diesen Truppen folgen die gewöhnlichen zwei Compagnien der leichten Cavallerie, und der Cürassiere, beide mit ihren auf dem Fahnenstocke zusammengerollten Standarten, mit gedämpften Trompeten und Pauken; an ihrer Spitze sind die, sie commandirenden Capitäns und Offiziere.

Unter obbeschriebener Begleitung wird der Leichnam Seiner Heiligkeit bis an die Treppe Constantins getragen, wo er von vier P. P. Poenitentiariis (Beichtvätern) von St. Peter, aus der Sänfte gehoben, und auf einem anständigen Tragsessel in die Sixtinische Capelle getragen wird, woselbst er von denselben Ordensgeistlichen mit dem päpstlichen Ornat, nämlich mit dem rothen Meßgewand, der Bischofs-Mütze von Goldstoff bekleidet, dann auf eine hohe Bahre, mit Fackeln umgeben, gelegt wird, bei welcher

jene die ganze Nacht verbleiben, während die Schweitzergarde ebenfalls Wache dabei hält.

---

## Der dritte Tag.

Den Tag darauf begeben sich die Cardinäle in den Pallast des Vatikans, und halten daselbst, mit der violetfarbenen Priesterkappe angethan, im sogenannten Tapetenzimmer die erste Congregation, in welcher vom Sekretär des heiligen Collegiums die päpstlichen Verordnungen in Betreff der guten Einrichtung und Leitung des Conclave, und der Staatsgeschäfte während des erledigten Stuhles, vorgelesen werden. Hierauf wird von jedem der Cardinäle der gewöhnliche Eid geleistet. Der Fischerring, welchen der Cardinal-Cämmerling hiether gebracht hat, wird zerbrochen, und die Vorsteher des Siegels übergeben die Formen zu den Siegeln der päpstlichen Bullen, welche gleichfalls zerbrochen werden. Der Unterdatarius (Unter-Canzleipräsident) übergiebt den Cardinälen ein Kästchen mit den Bittschriften, welches von ihnen an zwei Prälaten vom Clerus der päpstlichen Cammer gegeben wird; und dasselbe geschieht mit dem Kästchen der Breven, welches der Sekretär der Breven über-

bracht hat. Es wird überdieß noch der Gouverneur von Rom ernannt oder bestätigt, und es werden zwei gelehrte Prälaten gewählt, der eine, um die Leichenrede zum Lobe des verstorbenen Papstes am letzten Tage der Exequien zu halten; der andere zur Abfassung der Rede: De eligendo summo Pontifice: (Von der Wahl eines Oberhauptes der Kirche) welche gehalten wird nach der heiligen Geist-Messe, am Morgen ehe die Cardinäle in das Conclave gehen, da es gewöhnlich ist, daß der Hauptinhalt der Leichenrede vom Neffen Seiner Heiligkeit angegeben wird, wenn einer vorhanden ist. Endlich werden zwei von den Cardinälen beauftragt, die Oberaufsicht über die Errichtung des Conclave zu führen. Unterdessen erhebt sich das Capitel und die Geistlichkeit der Hauptkirche des Vatikans hinauf in die Sixtinische Capelle, wo durch die oberwähnten Pönitentiarien die Uebergabe des Körpers Seiner Heiligkeit an die Domherren obgedachten Capitels und an die Geistlichkeit statt findet, indem das Capitel hier verweilt, um die Cardinäle zu empfangen, welche, nach beendigter oberwähnter Congregation, Paarweise, nach ihrer Ordnung, in die Sixtinische Capelle sich verfügen; und wo, nachdem von päpstlichen Sängern das Respon-

sorium: „Subvenite Sancti Dei, etc." gesungen worden ist, das Pater noster, etc. von einem der ältesten Domherren der obenerwähnten Hauptkirche gesprochen, und der Leichnam mit Weihwasser besprengt wird, und, wenn hierauf die Gebete verrichtet und die Rede gehalten worden ist, wird der Tragsessel mit dem päpstlichen Leichnam von acht Priestern der genannten Hauptkirche aufgehoben, und in die Hauptkirche des Vatikans hinunter getragen, wobei einige Domherren eine Stellung annehmen, als ob sie bei dem Tragen Hülfe leisteten; den Vortritt hat das Domcapitel und die Geistlichkeit mit dem Kreuze, und alle diese tragen Fackeln, es folgen ihnen die Cardinäle, nach diesen die Prälaten im Priesterrock, und dem schwarzen Mäntelchen, (welche sich während der Zeit des erledigten päpstlichen Stuhles schwarz kleiden), wobei Psalmen und Gebete hergesagt werden. Der Leichnam wird, nach der Ankunft in der Kirche, in die Mitte derselben gestellt, wo ihm, nach dem gewöhnlichen Ceremoniel, von einem Erzbischof oder Bischof des Capitels im bischöflichen Schmuck die feierliche Absolution ertheilt wird; worauf er von hier in die Capelle des Allerheiligsten Sacraments getragen und verschlossen wird, begleitet

von obenerwähnter Geistlichkeit mit Fackeln; hier wird er an das eiserne Gitter gebracht, doch mit den Füßen so erhoben, daß sie ein wenig außerhalb desselben sind, (damit sie vom Volke geküßt werden können) wo er drei Tage ausgestellt bleibet, mit brennenden Kerzen umgeben, und den beiden päpstlichen Hüten zu den Füßen, indem ihn die Schweitzergarde fortwährend im Auge behält und bewacht.

---

### Der vierte Tag.

Den folgenden Morgen wohnen die Cardinäle in der vorerwähnten Hauptkirche des heiligen Petrus der ersten feierlichen Messe des Requiem bei, welche vom Cardinal-Dekan in der Chorcapelle gesungen wird, unter dem Beistand des heiligen Collegiums, und derjenigen Prälaten, welche in der Capelle Sitze haben, indem, nach der Messe, von dem amthaltenden Cardinal die gewöhnliche Absolution ertheilet wird.

Nach Beendigung dieses heiligen Amtes, begeben sich die Cardinäle in die Sakristei, wo sie die zweite Congregation halten, in welcher sie die Beamten der Stadt und des Kirchenstaates bestätigen, und den Conservatoren

Rom's Audienz ertheilen. Die Deputirten Cardinäle berichten über die Beschaffenheit, den Ort, und die Errichtung des Conclave, damit die Zellen der Cardinäle und ihrer Diener an den passendsten Stellen angebracht werden können.

In diesen Congregationen wird den Bothschaftern und Ministern der Souverains und den Abgeordneten der dem päpstlichen Stuhle untergebenen Städte Audienz ertheilt.

---

## Der fünfte Tag.

Die Cardinäle begeben sich abermals nach St. Peter, um dem zweiten Seelenamte beizuwohnen, welches von dem Cardinal verrichtet wird, der im Rang auf den Cardinal-Dekan folget, und die Absolution, wie oben, ertheilet: in der Sakristei wird die dritte Congregation gehalten, in welcher Ihro Eminenzen den Beichtvater des Conclave erwählen. Selbigen Abend, bei Sonnenuntergange, finden sich die vom verstorbenen Papste ernannten Cardinäle in der Hauptkirche des heiligen Petrus ein, um seiner Beerdigung beizuwohnen, unter dem Beistand des Capitels der Kirche, und nach der von einem Erzbischof oder Bischof des Capitels er-

theilten Absolution, sind drei Särge in Bereitschaft, von denen einer aus Cypressenholz, der andre aus Blei, auf welchem die Wappen und päpstlichen Titel angebracht sind, und der dritte, als Obersarg, von Holz ist. Der Leichnam wird in den ersten von Cypressenholz gelegt, und vom Cardinal-Nepoten, oder den Verwandten Sr. Heiligkeit, wenn deren vorhanden sind, werden in diesen Sarg einige goldene, silberne und kupferne Münzen Sr. Heiligkeit geworfen. Vom Cardinal-Nepoten, oder vom Oberhofmeister wird sein Gesicht mit einem weißen Schleyer, und die ganze Länge des Körpers des Papstes mit einem rothen gewässerten Seidenzeug bedeckt; die Särge werden wieder geschlossen, die Siegel sowohl des Cardinals-Cämmerling, als des Oberhofmeisters auf den bleiernen Sarg gedrückt, und ebenfalls der obere hölzerne Sarg geschlossen, und diese Särge werden sodann an den bestimmten Ort getragen. Bei Vollziehung dieses Geschäfts, wird sowohl vom Notar des Cardinals-Cämmerling, als von dem des Capitels der apostolischen Cammer das Instrument über die Verschließung des päpstlichen Leichnams aufgesetzt.

---

### Der sechste Tag.

Den folgenden Tag setzen die Cardinäle die Todtenfeier fort, indem sie die dritte Seelenmesse besuchen, wo alles, wie vorher, gehalten wird. In der Sakristei halten sie die vierte Congregation, in welcher zwei Aerzte und ein Chirurgus zum Dienste des Conclave gewählt werden.

### Der siebente Tag.

Die Cardinäle fahren am folgenden Morgen mit den Exequien der vierten feierlichen Seelenmesse fort, und indem sie sich, wie zuvor, zur fünften Congregation in die Sakristei begeben, erwählen sie einen Apotheker und vier Barbiere, um im Conclave zu verbleiben. Hierauf zieht der letzte Cardinal-Diakonus durchs Loos die Nummern der Zellen, um zu wissen, welche jedem der Cardinäle zufällt, indem sich die Nummern in einer, und die Namen der Cardinäle in einer andern Urne befinden.

### Der achte Tag.

Zum fünftenmale, und auf diese Weise, werden die Exequien gefeiert, und in der sechsten

Congregation übergeben die nicht theilnehmenden Ceremonien-Meister ihre päpstlichen Breven, und man ertheilt ihnen die Erlaubniß, in's Conclave mit einzutreten; und bewilligt denjenigen Cardinälen, welchen dessen bedürfen sollten, den dritten Conclavisten *).

---

## Der neunte Tag.

So wiederholt man zum sechstenmale am folgenden Tage die Seelenmesse, und in der siebenten Congregation beauftragt man einen oder mehrere Cardinäle, um vier und zwanzig Lastträger oder Hausarbeiter zu den niedern Diensten des Conclave zu wählen.

---

## Der zehnte Tag.

An diesem Tage, welcher der erste von den drei letzten Tagen der Todtenfeier ist, sieht man unbedeckt in der Mitte der St. Peterskirche ein großes Grabmal oder Catafalk; und die Cardinäle versammeln sich, wie an den vorhergehenden Ta-

*) Die Cardinäle dürfen eigentlich jeder nur zwei Diener mit in's Conclave nehmen.

Anm. des Uebersetzers.

gen, unter dem gewöhnlichen Beistand der zahlreichen Prälaten, zum siebentenmale zur Feier der Exequien, und nachdem der Meßlesende Cardinal das hohe Amt beendigt hat, wird von vier andern Cardinälen im schwarzen Vespermantel (Pluvial) die feierliche Absolution, während des Umgangs um den oberwähnten großen Catafalk, mit den gewöhnlichen Ceremonien ertheilet; worauf in der Sakristei die achte Congregation gehalten wird, in welcher zwei der Cardinäle beauftragt werden, die Conclavisten zu genehmigen, in Ansehung welcher jeder Cardinal von seinen eigenen den eigenthümlichen Namen, den Zunamen, das Vaterland und die persönlichen Eigenschaften eines jeden umständlich angiebt.

---

### Der eilfte Tag.

Die Cardinäle halten die achte Seelenmesse, welche mit derselben Feierlichkeit und der Absolution um den Catafalk herum, wie oben, vollzogen wird. Und in der neunten Congregation werden drei Cardinäle ernannt, um über die Reinlichkeit des Conclave zu wachen, und für die Aufbewahrung und den rechten Gebrauch der Schlüssel desselben Sorge zu tragen.

## Der zwölfte Tag.

Dieselben feierlichen Ceremonien werden mit der neunten und letzten Seelenmesse am folgenden Tage wiederholt, und wenn, wie oben, die Absolution gegeben worden ist, hält der dazu gewählte Prälat die lateinische Leichenrede an das heilige Collegium. Und so sind die neuntägigen Exequien, welche für den verstorbenen Papste gehalten werden, beschlossen. Es begeben sich sodann die Cardinäle zu Haltung der zehnten Congregation in die Sakristei, wo diejenigen unter ihnen, welche noch nicht in sacris sind *), das Breve über ihre active und passive Stimme **) bei der Wahl des neuen Papstes vorzeigen. Man wählt den Maurer und den Tischler zum Dienste des Conclave. Und hiermit endigen sich die Congregationen, welche in diesen Tagen von den Cardinälen gehalten werden.

*) D. h. denen der Papst den Mund noch nicht geöffnet hat, d. h., denen er das Recht, im Consistorio zu sprechen, noch nicht ertheilt hatte, als er starb.

**) D. h. daß sie einen Papst wählen, und selbst zum Papst gewählt werden können.

Anm. des Uebers.

## Der dreizehnte Tag.

An diesem letzten Tage versammeln sich die Cardinäle von neuem in derselben Chor-Capelle, wo der Cardinal-Dekan die heilige Geist-Messe, unter Beistand der Prälaten, absingt, nach deren Beendigung von dem dazu bestimmten Prälaten die lateinische Rede: de eligendo Summo Pontifice gehalten wird. Nach Vollbringung dieser Handlung nimmt einer von den Ceremonienmeistern das Kreuz, und die Cardinäle setzen sich paarweise, nach der Ordnung ihres Ranges, nach dem Conclave in Bewegung, bekleidet mit ihrer violetfarbenen Priesterkappe, die Schweitzer zur Seite habend, indem sie vor dem Kreuze hergehen, dann folgen die Sänger, welche die Hymne: Veni creator Spiritus absingen. Gleich hinter den Cardinälen kommen die Prälaten, und so gehen sie in Prozession in das Conclave.

## II.

## Genaue Beschreibung des Conclave.

Das Conclave, in welches sich die Cardinäle einschließen, um den Papst zu wählen, ist im ersten Stock des apostolischen Pallastes, des Vatikans *) eingerichtet, indem es die beträchtliche Strecke des Gebäudes umfasset, welche von dem Altan der Segenssprechung, oder von der Façade der St. Peterskirche und von den beiden Sälen, dem Königlichen und dem Herzoglichen an, sich bis zu den Tapetenzimmern und denen der Congregationen hinziehet.

Innerhalb dieses Lokals werden so viel Zellen oder kleine Zimmer errichtet, als es lebende Cardinäle giebt, aus welchen das heilige Collegium besteht, die sowohl in Rom gegenwärtig, als abwesend sind, und dieser Bau wird während derjenigen zehn Tage vollführet, in welchen, nach dem Ableben des Papstes, die Todtenämter

*) Wenn das Cardinalscollegium dießmal, wie öffentliche Blätter sagen, das Quirinal zum Local des Conclave bestimmt hat, so ist die Ursache davon wohl in der cattivaria zu suchen, welche im Herbste in einigen weniger hoch gelegenen Gegenden Roms herrscht.

Anm. d. Uebers.

gefeiert, und die Congregationen, theils in der Hauptkirche, theils in der Sakristei von St. Peter gehalten werden.

Obenerwähnte Zellen sind aus Bretern zusammengesetzt, welche auf Balken genagelt sind, die in der Länge und der Breite befestigt werden; die Zellen sind achtzehn römische Palmen lang und funfzehn breit, mit verhältnißmäßiger Höhe, indem eine von der andern ohngefähr einen Fuß entfernt ist. Ueber der Thüre einer jeden Zelle wird eine Nummer gesetzt, bei den Zellen anfangend, welche über dem Altan der Façade der St. Peterskirche stehen. Sobald die Zellen nach dem Loose, in der fünften Congregation, wie im Aufsatze Nr. I. berichtet worden ist, an alle Cardinäle vertheilt sind, so lassen die Bedienten eines jeden Cardinals die Tische der Zellen, wenn die Cardinäle Creaturen*) des verstorbenen Papstes sind, mit violetfarbigem Zeuge, und wenn es von vorhergehenden Päpsten ernannte Cardinäle sind, mit grünem Zeuge bedecken; und mit dem einen oder dem andern dieser farbigen Zeuge werden, nach Maaßgabe

*) **Creaturen des Papstes** werden die vom letzten Papst ernannten Cardinäle genannt.

Anm. d. Uebers.

obiger Bestimmung, die wenigen Möbeln überzogen, welche sie in den Zellen zu ihrem Gebrauche haben; das ist, ein Bett, ein kleiner Tisch, ein Betschemmel, Stühle und einige andere Nothwendigkeiten. Auf jeder Zelle und auf obbenannten Möbeln wird das Wappen des Cardinals, dem sie zugehören, angebracht.

Alle Orte, durch welche man in diesen großen Bezirk hinein, oder aus demselben herausgehen kann, werden verschlossen und vermauert, indem nur die Thür frei gelassen wird, welche von der Treppe Constantin's zu dem großen königlichen Saale führt; diese Thüre dient zum Eingang für diejenigen Cardinäle, welche noch während des Conclave nach Rom kommen, oder zum Ausgang derer Cardinäle oder anderer Conclavisten, welche durch irgend eine Ursache genöthigt werden möchten, dasselbe zu verlassen; gleichwohl wird diese Thüre, wie weiter unten erwähnt werden wird, mit vier Schlüsseln verschlossen. Gleichfalls werden alle große Fenster und alle Bogen der Gallerien mit Ziegelsteinen und Thon vermauert, indem an dem obern Theil derselben nur eine Oeffnung und ein Fenster, das Tageslicht einzulassen, frei bleibt; vor dieses Fenster, oder Oeffnung, wird ein Rahmen, mit weißer geölter Lein-

wand bezogen, gesetzt, damit des Licht ungehindert einfallen könne.

Innerhalb dieses verschlossenen Bezirks befinden sich an verschiedenen Stellen acht Oeffnungen, in welchen acht auf Walzen gehende Kasten von Holz angebracht sind, denen in den Nonnenklöstern ähnlich, um die Speisen und andere zum Dienste der Cardinäle und Conclavisten nöthige Dinge hineinzubringen. Zwei von diesen Walzen befinden sich oben an der königlichen oder Constantinstreppe, und werden von den Conservatoren Roms, und von den Stimmführenden Prälaten der päpstlichen Ausfertigungen bewacht. Zwei andre Walzen sind bei der Uhr des Vatikans angebracht, und werden bewacht von den Prälaten, Auditoren der Rota und von dem Pater Haushofmeister des heiligen Pallastes. Das dritte Paar Walzen befindet sich in der Gegend des Staatssekretariats, und über dieses führen die Prälaten des Clerus der päpstlichen Cammer die Aufsicht. Die zwei letzten Walzen sind beim Belvedere, und werden von den Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und apostolischen Protonotarien besorgt. Alle vorerwähnte Personen kommen zur Aufsicht über die respektiven Walzen, in Gemäßheit einer tageweise stattfindenden Vertheilung.

Außer diesen acht beschriebenen Oeffnungen mit Walzen, wird nahe an der Thüre ein kleines Fenster mit einem kleinen Einlaßthürchen angebracht, welches in dem Falle, daß Bothschafter und andere Minister angenommen werden sollen, geöffnet, und nachher wieder geschlossen wird; jedoch bleibt immer, auch wenn die kleine Thüre geöffnet ist, ein Vorhang vorgezogen, um die Ansicht dessen zu verhindern, was im Innern des Conclave vorgeht.

---

## Von dem Militair und andern Anordnungen während der Erledigung des päpstlichen Stuhles.

An dem Tage, wenn die Cardinäle in's Conclave gehen, begiebt sich der Gouverneur selbigen Conclave's (welches der päpstliche Obersthofmeister (Maggiordomo) ist) in die für ihn zubereiteten Zimmer, welche oben an der großen Treppe gelegen sind, die zu dem innern Hofe der ersten großen Gallerie rechts führet; die Thüre dieser Zimmer ist mit einem Schutzgatter verwahrt, für die Truppen seiner Garde von Hellebardieren, welche gefütterte Jacken und Beinkleider von violetfarbenem Tuche tragen.

An selbigem Tage bezieht die Garde des Marschalls des Conclave mit ihren Offizieren ein nahe bei der St. Pauls-Statue, von Bretern zu diesem Behuf aufgeführtes Wachhaus, am Fuße der Treppe der Hauptkirche des Vatikans, und der Marschall selbst begiebt sich, begleitet von Soldaten, in die ihm bestimmte Wohnung nahe am Eingange des Conclave, um gegenwärtig seyn, und diese Thüre öffnen und schließen zu können, nach Beschaffenheit der Umstände.

Nahe bei diesem Wachhause wird noch ein andres aufgebaut für die Garde der Hellebardierer und Schweitzer-Carabiniers mit ihren Offizieren.

Auf der andern Seite der St. Peterskirche, in der Straße, welche auf den Pallast der Inquisition zuläuft, hat die Garde der päpstlichen leichten Cavallerie ihr Quartier; und auf der linken Seite dieses Quartiers, nach der sogenannten Tor de Venti hin, hat die königliche Garde der Cürassierer das ihrige; von welcher jedoch ein Theil im gewöhnlichen Quartier auf dem Monte Cavallo bleibt, wegen jeder möglicher Vorfälle in der Stadt.

Andere königliche Garde-Truppen von dem päpstlichen Fußvolke bleiben im gewöhnlichen Quartier des freien Platzes, über welchen man, wenn man

bei der Colonnade vorbei ist, nach der Heiligen-Geistkirche gehet; und andere von dieser Mannschaft nehmen Quartier in zwei breternen Wachhäusern, eines an der Ecke der großen Mauer der Festung St. Angelo, und das andere am Eingange der Brücke.

Auf dem untern Theil dieses Platzes, und am Anfang des Borgo Nuovo zur linken, wenn man den obgedachten Platz verläßt, hat die Truppe oder die Schaar des Häscherhauptmanns von Rom, ihren Posten, welche in ihrer Stadtuniform mit der Halskette und der goldenen Medaille am Halse Wache hält.

Alles oben aufgeführte Militair begiebt sich an dem Nachmittag, an welchem die Cardinäle in's Conclave eintreten, auf den St. Peters-Platz zur Musterung, ehe es die ihm bestimmten Quartiere beziehet, so wie auch andere Truppen des römischen Volkes.

Dann wird außerdem noch auf dem Capitol vom römischen Senat Musterung über sein, von römischen Edelleuten commandirtes Militair gehalten; welche Truppen gegen Abend in den vierzehn Quartieren Roms in eben so viele Hauptwachen vertheilt werden, um jedem Tumulte vorzubeugen, welcher sowohl am Tage, als des Nachts in der

Stadt entstehen könnte; zu welchem Ende es, nach den Befehlen des Senats, auch gewöhnlich ist, brennende Lichter in den Fenstern zu haben, um die Stadt vor jedem heimlichen Anschlag des liederlichen Gesindels zu bewahren.

Außer diesem angezeigten Militair sind noch andere Truppen in verschiedene Theile und Vorstädte Rom's verlegt, die nicht allein aus Soldaten, sondern auch aus Corsikanern bestehen.

Jeden Tag, während des Conclave, stehen den Regierungsgeschäften des Kirchenstaates vor: der Cardinal-Cämmerling und drei andere Cardinäle, von jeder Ordnung einer, das heißt, einer von den Cardinal-Bischöfen; einer von den Cardinal-Priestern, und einer von den Cardinal-Diakonen, welche deshalb Häupter der Ordnungen genannt werden; und diese wechseln, nach der Reihe, mit drei andern, aller drei Tage ab, nach dem Alter ihrer Cardinalswürde, indem gleichwohl der Cardinal-Cämmerling immer bleibt.

Gleichfalls begeben sich, vom ersten Tage des Conclave an, an welchem das Abstimmen (Scrutinio) zur Wahl des Papstes anfängt, so lange, als der päpstliche Stuhl erledigt ist, auf Befehl des Cardinal-Vikars, die weltliche und Klostergeistlichkeit, auf die vorgeschriebenen Tage vertheilt, in

Prozession nach dem Vatikan, die Litaneien der Heiligen und andere gebräuchliche Gebete singend, um eine gute und baldige Wahl zu erflehen, und indem sie sich in den innern Hof, welcher sich unter den Hallen des Conclave befindet, begeben, singen sie daselbst die Hymne: Veni creator Spiritus, zu welchem Ende an diesem Orte, der Treppe zum Conclave gegenüber, eine Capelle errichtet ist, wo von einem der päpstlichen Caplane die Heilige-Geist-Messe abgesungen wird, begleitet von den Sängern der päpstlichen Capelle.

Man fängt überdieß von diesem ersten Tage des Conclave an, das Hochwürdige in den Kirchen auszustellen, an denen vom Cardinal-Vikarius dazu bestimmten Tagen und auf die Art, wie es beim vierzigstündigen Gebet gewöhnlich ist, ohne jedoch Prozession zu halten, sondern unter bloßer Absingung der Litaneien, und der anbefohlenen Gebete; und in diese Kirche begeben sich auch in Prozession die Mönchs-Brüderschaften, nach ihren Abtheilungen, um ebenfalls für die schleunige Wahl eines guten Hirten zu beten.

---

### Von dem, was im Conclave beobachtet wird.

Wir kommen nun zu dem, was die Cardinäle verrichten. Wenn diese in der Sixtinischen Capelle

angekommen sind, spricht der Cardinal-Dekan vor dem Altare das Gebet: Deus, qui corda Fidelium; (Gott, der Du die Herzen der Gläubigen rc.) nach dessen Beendigung die geistlichen Verordnungen im Betreff der Papstwahl, der Verschließung, und der guten Einrichtung des Conclave, verlesen werden, und die Cardinäle schwören, sie beobachten zu wollen.

Worauf der obenerwähnte Cardinal die übrigen in einer kurzen Rede liebevoll ermahnet, die Kirche baldigst mit einem guten Hirten zu versehen, wonach man die Capelle verläßt.

Es werden hierauf von den Cardinälen die gewöhnlichen Besuche der Herren Botschafter, Gesandten, Prälaten, und anderer Personen von Adel, in eines jeden Zelle, angenommen, und an demselben Abend, wenn alle Cardinäle in der Sixtinischen Capelle versammelt sind, lassen sie den Gouverneur des Conclave, den Marschall, die Prälaten, die Conservatoren von Rom, und den Haußhofmeister des heiligen Pallastes den Eid der Treue ablegen, da ihnen die Aufsicht über die Kasten mit Walzen im Conclave zustehet, wie oben erwähnt worden ist; nachdem man auch alle Conclavisten hat rufen lassen, wird von diesen ebenfalls der Eid, wegen genauer und treuer Beobachtung des Still-

schweigens über alles das, was innerhalb des Conclave vorgeht, geleistet, und es werden zwei Cardinäle ernannt, um alle diese Conclavisten anzuerkennen.

Wenn es dann spät geworden ist, wird, auf Befehl des Cardinal-Dekans, mit einer Klingel durch das ganze Conclave, zur ersten- zweiten- und dritten Stunde der Nacht, geschellt: damit alle die, welche nicht hineingehören, es verlassen, und nun wird das Conclave verschlossen. Und indem nun deshalb das heilige Collegium alle seine Besuche entlassen hat, geht jedermann heraus, der nicht bestimmt ist, darin zu bleiben, und man verschließt die Thüre des Conclave von innen mit zwei Schlüsseln, von welchen der eine dem Cardinal-Cämmerling, und der andere dem Ceremonienmeister übergeben wird; und von außen wird sie mit zwei andern Schlüsseln verschlossen, in Gegenwart des Marschalls vom Conclave, welche Schlüssel derselbe bei sich aufbewahrt. Es werden dann vom Cardinal-Cämmerling, in Begleitung der drei Cardinäle, welche Häupter der Ordnungen sind, und mit dem Ceremonienmeister, genaue Untersuchungen, mit brennenden Fakeln an allen Orten und Winkeln des Conclave angestellt, um zu sehen, ob jemand darin geblieben sey, der nicht

hinein gehöre, indem nur die in den vorhergegangenen Congregationen bereits genehmigten Personen darin bleiben dürfen; nämlich zwei Conclavisten für jeden Cardinal, oder höchstens drei für irgend einen, welchem dieses, aus besondern Gründen, in einer der Congregationen, wie schon gesagt worden, gestattet worden ist.

Es bleiben ferner darin der Sakristan der päpstlichen Capelle, *) die Ceremonienmeister, der Pater Untersakristaner, der Pater Beichtvater, zwei Aerzte, ein Chirurgus, ein Apotheker, vier Barbiere, fünf und dreißig Lastträger, (Hausknechte) oder Bedienten, ein Maurer und ein Tischler, über welche alle, am Nachmittag des folgenden Tages, Revision gehalten wird, indem man sie alle in die Capelle kommen, und einen nach dem andern sich anweisen läßt, um sich zu überzeugen, daß niemand darunter sey, der nicht zugelassen werden darf.

Wenn die gehörigen Durchsuchungen im Conclave gemacht worden sind, geben der Cardinal-Cämmerling und die deputirten Cardinäle Befehl zu untersuchen, ob die Thüre des Conclave gut

*) Welcher allezeit ein Bischof in partibus und aus dem Augustiner-Orden ist.

Anmerk. d. Uebers.

verschlossen sey, und wenn sie wirklich so befunden worden, so unterzeichnet der Cardinal-Cämmerling das, in einem öffentlichen Instrument darüber verfaßte Protokoll im Beiseyn der Zeugen.

Wenn, wegen eines dringenden Vorfalls, einer der Conclavisten aus dem Conclave gehen müßte, so darf dieser nicht wieder dahin zurückkehren, sondern es muß ein anderer gewählt werden, um an dessen Stelle einzutreten.

Am folgenden Morgen versammeln sich zu gleicher Zeit diejenigen Cardinäle, welche nicht krank sind, nach den drei Zeichen, die in allen Theilen des Conclave mit der Klingel gegeben zu werden pflegen, und begeben sich zusammen, — gekleidet in einem langen Kleide von gewässerten Kamelot, Crocea, oder Croccia genannt, von violetter Farbe, dessen sie sich immer bedienen, wenn sie sich zum Capitel versammeln, — in die Sixtinische Capelle, wo der Cardinal-Dekan, im rothen Ornat, die zur Papstwahl gehörige heilige Geistmesse hält, und nach der Purification, (Absolution) reicht er das heilige Abendmahl allen Cardinälen, welche sich paarweis, nach der Ordnung ihres Ranges, und nach der Zeit ihrer Ernennung, dem Altare nähern, indem diejenigen, welche Cardinal-Priester sind, die

Stola am Halse über das Kreuz herabhängend, und die Cardinal-Diakonen, quer über das Diakonenkleid, tragen.

Nach Vollziehung dieser heiligen Handlung tragen die Diener einen Tisch vor den Altar, auf welchen zwei große Kelche gestellt werden, und zwei kleine Becken, mit denen zur Abstimmung (Scrutinio) und zum Beitritt, (Accesso) so wie zu allen andern Vorfallenheiten bei der Papstwahl, gedruckten Zetteln *). Und vor selbigen Tisch werden die Schämmel für die Stimmensammelnden Cardinäle, (Scrutatori,) für die Krankenbesucher, (Infermieri) **) und Verificirer (Ricognitori) ***) gesetzt; dann werden noch einige kleine Tische in der Capelle umhergestellt, mit Schreibzeug und Federn, zu welchen die Cardinäle sich verfügen, um ihre Stimmen (Voti) auf die Zettel zu schreiben.

*) Von welchen eine Abbildung am Ende dieses Aufsatzes zu sehen ist.

**) Infermieri sind diejenigen Cardinäle, welche sich zu den kranken Cardinälen in die Zellen verfügen, und ihre vota in Empfang nehmen.

Anm. d. Uebers.

***) Ricognitori oder Revisores sind die Cardinäle, welche untersuchen müssen, ob die Scrutatores ihre Schuldigkeit gethan haben.

Anm. d. Uebers.

### Von der Abstimmung.

Nachdem alle diese Einrichtungen gemacht sind, liest einer von den Ceremonienmeistern das Instrument über die vollkommene Verschließung des Conclave laut vor; und wenn die zur Abstimmung (Scrutinio), und zum Beitritt, (Accesso) gedruckten Blätter, die kleinen Bücher, worin die päpstlichen, hierauf Bezug habenden, Verordnungen enthalten sind, und die Litaneyenbücher, unter das ganze heilige Collegium vertheilt worden sind, sagt der päpstliche Sakristaner, im Chorhemde und mit rother Stola bekleidet, den Gesang: Veni creator Spiritus, her; nach dessen Beendigung, und nachdem die Cardinäle allein geblieben sind, schicken sie sich zur Abstimmung an, welche in derselben Capelle, jeden Tag des Morgens und Nachmittags *) mit denselben geistlichen Handlungen und vorgeschriebenen Formalitäten so lange gehalten wird, bis die canonische Wahl des Papstes erfolget.

Zu diesem Ende werden zuvörderst drei Cardinäle zu Stimmensammlern, (Scrutatori) gewählt, und noch drei andere, die Stimmen der

*) Die Abstimmung (Scrutinio) findet des Morgens, und der Beitritt (Accesso), bloß des Nachmittags statt.
Anm. d. Uebers.

kranken Cardinäle einzuholen (auch Krankenbesucher, Infermieri, genannt), welches auf folgende Weise geschieht. Der letzte Cardinal=Diakonus nimmt von dem vorerwähnten Tische vor dem Altare einige dort bereit liegende Kugeln, auf welchen die Namen aller im Conclave anwesenden Cardinäle aufgezeichnet sind, und nachdem er jene öffentlich gezählt hat, so liest er die Namen der Cardinäle, einen nach dem andern, von den Kugeln ab, damit das heilige Collegium sehe, daß die Kugeln, sowohl der Anzahl, als den Namen nach, mit den anwesenden Cardinälen übereinstimmen; und so, wie er sie abgelesen hat, legt er die Kugeln, eine nach der andern, in ein dazu auf dem Tische in Bereitschaft liegendes Säckchen von violettfarbenem Damast, und nachdem er die letzte Kugel hineingethan hat, schüttelt er das Säckchen sehr, um sie zu mischen; hierauf zieht er drei Kugeln durchs Loos, eine nach der andern, und wenn er die gezogenen Namen der zu Stimmensammlern bestimmten Cardinäle abgelesen hat, ladet er sie ein, sich an den oberwähnten Tisch zu setzen, und legt die drei gezogenen Kugeln auf denselben, und in eben der Ordnung wählt derselbe Cardinal=Diakonus durchs Loos die drei Kranken=

besucher-Cardinäle, einen nach dem andern, und liest ihre Namen laut ab, welche er mit den Namen der Stimmensammelnden Cardinäle auf den dazu bereitliegenden gedruckten Bogen schreibt, unter die Worte: Scrutatores und Infirmarii.

Wenn einer der Cardinäle von denen, welche das Loos erwählte, verhindert ist, das ihm zugefallene Amt zu verrichten; so wird der Name eines andern gezogen, der es bekleiden könne.

Nachdem sich die Stimmensammler gesetzt haben, nehmen die Krankenbesucher ein Kästchen vom Tische, welches auf dem Deckel eine Oeffnung hat, die groß genug ist, um einen zusammengebrochenen Abstimmungszettel der Kranken einlassen zu können; sie zeigen dem heiligen Collegium das Kästchen offen, damit es sich überzeuge, daß es leer ist, und verschließen es dann vor den Augen Aller mit einem Schlüssel, den sie auf denselben Tisch legen; so verschlossen, wird das Kästchen den Krankenbesucher-Cardinälen übergeben.

Wenn dieses vorausgegangen ist, nehmen zuerst der Cardinal-Dekan, dann die übrigen Cardinäle, nach und nach, die Zettel aus dem Becken, und gehen damit zu denen in der Capelle vertheilten Tischen, und jeder schreibt auf dem obern Theile dieses Papiers, nach dem gedruckten Worte: Ego,

seinen Taufnamen, und nach dem Worte: Cardinalis, seinen Zunamen. Im zweiten Theile, oder in der Mitte desselben Zettels, schreibt er, nach den Worten: Eligo in Summum Pontificem Reverendissimum D. meum D. Cardinalem: den Zunamen des Gewählten, seine Handschrift, so viel als möglich, verstellend, damit der Wählende nicht erkannt werden könne; und in den letzten, untersten Raum des Zettels, schreibt er eine Zahl, und ein Zeichen, das heißt, irgend ein beliebiges Motto. Damit man dieses besser verstehen könne, wird hier eine Abbildung eines solchen Zettels beigefügt *), (wovon jeder ohngefähr eine Palme lang, und eine halbe Palme breit ist.)

Sobald der Zettel so beschrieben ist, schließt ihn der Cardinal, indem er ihn auf beiden Seiten, das heißt, von oben und von unten, zweimal bricht, so wie die darauf gedruckten Linien zeigen, welche man auf den Abbildungen No 1. und 2. mit Punkten angedeutet findet, doch so, daß der Name des Wählenden, seine Nummer und sein Motto bedeckt bleiben; dann besiegelt er den Zettel da, wo die kleinen Kreise angegeben sind, indem sich die Cardinäle nicht ihres eigenen, sondern eines unbekann-

*) Siehe am Ende der Schrift No. 1 und 2.

ten Siegels bedienen, das gleichwohl einfach und so deutlich, als möglich, seyn muß, zum Beispiel mit Buchstaben oder Zahlen, damit man das eine leicht von dem andern unterscheiden könne.

Nach Besiegelung des Zettels, schlägt er ihn zuletzt in der Mitte zusammen, so, daß er nur die Breite eines starken Fingers behält. Und damit dieses desto schneller von statten gehe, belegt der Ceremonienmeister bei Zubereitung der Zettel die kleinen Kreise mit rothem Wachse, bricht selbst die Zettel zusammen, und öffnet sie wieder, und auf diese Art können sie leicht wieder in die schon gemachten Brüche, die noch sichtbar sind, gelegt werden. Und damit weder die Namen der Wähler, noch ihre Zeichen auf der Rückseite des Zettels durchschimmern, und so erkannt werden mögen, werden auf der Außenseite jener beiden Stellen einige Blumenranken, oder Arabesken, oder andere ähnliche Verzierungen angebracht, welche das bedecken, was auf der innern Seite geschrieben steht, wie die Abbildung No. 5. zeigt.

Nach dieser Handlung trägt jeder der Cardinäle, der Cardinal-Dekan immer zuerst, den Zettel, ihn mit erhobener Hand in den beiden ersten Fingern haltend, zum Altare, auf welchem ein Kelch mit einem Deckel steht, hier kniet er

nieder, erhebet sich nach kurzem Gebete wieder, und leistet mit lauter Stimme den Eid, nach folgender, auf einer Tafel, die er vom Altar nimmt, niedergeschriebenen Formel: Testor Christum Dominum, qui me judicaturus est, me eligere, quem secundum Deum judico eligi debere, et quod, idem in Accessu praestabo. (d. h. ich nehme Christum, unsern Herrn, der mich richten wird, zum Zeugen, daß ich denjenigen wähle, welchen ich nach Gottes Willen, erwählt werden zu müssen dafür halte, und daß ich dieß ebenfalls bei dem Beitritt, (Accessu) thun werde). Nun legt er den also gebrochenen Zettel auf den Deckel des Kelches, und von diesem läßt er ihn in den Kelch selbst fallen; hierauf kehrt er an seinen Platz zurück.

Wenn unter denen, in der Capelle anwesenden Cardinälen, sich einer befinden sollte, der Unpäßlichkeit halber, den Zettel nicht zum Altar tragen könnte, so bringt der zuletzt durchs Loos herausgekommene Stimmensammler (Scrutatore) demselben das kleine Becken mit den Zetteln, aus welchem dieser einen nimmt, ihn beschreibt, und an dem Platze, wo er sich befindet, im Geheimen besiegelt; und nachdem er den Eid geleistet hät, welcher auf der Tafel steht, die ihm

von dem oben erwähnten Stimmensammler gebracht wird, trägt dieser letztere den Zettel des unpäßlichen Cardinals zum Altar, und legt ihn, wie oben angegeben worden, zuerst auf den Deckel, und dann von diesem in den Kelch hinein.

Die Krankenbesuchenden Cardinäle (Infermieri) können ihre eigenen Stimmen (voti) gleich nach dem Cardinal-Dekan schreiben, und alle obenangeführten Handlungen vollziehen, um, während die andern ihre Stimmen geben, Zeit dazu zu gewinnen, die Stimmen von den kranken Cardinälen abzuholen, welche abgewartet werden müssen, ehe man zur Bekanntmachung des Resultats der Wahl schreitet.

Deshalb übergeben die Stimmensammelnden Cardinäle (Scrutatori) den Krankenbesuchenden Cardinälen obenangezeigtes, verschlossenes Kästchen, und ein Becken mit eben so viel Stimmzetteln, als kranke Cardinäle vorhanden sind, nebst der Tafel mit der Eidesformel, damit sie den Eid leisten; die Krankenbesuchenden Cardinäle bringen alles dieses zu den kranken Cardinälen, worauf letztere die Zettel schreiben, siegeln, brechen, den Eid leisten, und die Zettel durch die Oeffnung in das oberwähnte Kästchen schieben, welches jene in die Capelle zurücktragen; hier wird das Kästchen vor aller Augen geöffnet, die Stimmensammelnden Cardi-

nále zählen die Wahlzettel, vergleichen sie mit der Zahl der Kranken, und legen die Zettel auf den Deckel des Kelches, und von da in den Kelch selbst.

Wenn irgend ein kranker Cardinal nicht schreiben könnte, so läßt er einen andern statt seiner schreiben; in welchem Falle die Krankenbesuchenden Cardinále demjenigen den Eid der Geheimhaltung abnehmen, welcher den Wahlzettel für den Kranken geschrieben hat.

Nachdem nun alle Zettel in der beschriebenen Ordnung in den Kelch gethan worden sind, bedeckt der erste Cardinal-Scrutator den Kelch mit dem Deckel, mischt die Zettel mehreremale, und der letzte Cardinal-Scrutator zählt sie, indem er einen nach dem andern in einen andern Kelch thut; nachdem die Zettel gezählt, und in den andern Kelch gelegt sind, fängt der erste Cardinal-Scrutator damit an, daß er einen dieser Zettel herausnimmt, in der Mitte öffnet, wo der Name des Erwählten aufgezeichnet ist, und nachdem er diesen gesehen, giebt er den Zettel an den zweiten Scrutator ab, welcher ihn gleichfalls liest, und ihn dann dem dritten Scrutator überliefert, welcher mit lauter Stimme den Namen des Erwählten ausspricht, während die Cardinále, jeder auf einem vor ihnen liegenden gedruckten Bogen, —

auf dem die Namen der sämmtlichen Cardinäle und darneben Linien stehen, — für jedes votum einen Strich in die rothe Linie (Zeile) bei dem Namen des Erwählten machen; wie die Abbildung No. 6., (obgleich hier mit schwarzen Strichen gedruckt) zeiget.

Nachdem nun alle Wahlzettel öffentlich abgelesen worden sind, summiren die Cardinäle die Anzahl der Stimmen, (oder vielmehr die kleinen, von ihnen aufgezeichneten Striche) und notiren auf demselben, oder auf einem besondern Bogen, wie folget:

Reverendissimus D. Cardinalis N. N. habet Suffragia 12., Reverendissimus D. Cardinalis N. habet Suffragia 8.

Indessen beschäftigt sich der dritte Cardinal-Scrutator, nach Ablesung aller Zettel, damit, daß er sie mit Nadel und Seide an der Stelle, wo das Wort: Eligo, gedruckt stehet, aufreihet, und wenn er damit zu Stande ist, knüpft er die beiden Enden der Seide mit einem Knoten zusammen, und thut die Wahlzettel nun wieder in den Kelch, oder läßt sie seitwärts auf dem Tische liegen.

Wenn sich bei der Bekanntmachung der Wahlstimmen finden sollte, daß zwei Drittel der Stimmen für Einen Cardinal sind, so würde dieser canonisch erwählter Papst seyn, und es unterblieben des-

halb die weiter unten zu beschreibenden Handlungen, von denen nur drei beibehalten werden: die Zettel werden gezählt, verificirt und dann verbrannt, wie in der Folge gesagt werden wird.

---

### Vom Beitritt (Accesso).

Sollte sich dann, bei der Abstimmung, die Anzahl der zur canonischen Wahl nöthigen Stimmen nicht finden, so schreitet man zum Accesso (Beitritt), bei welchem dieselbe Verfahrungsart beobachtet wird, wie bei der Abstimmung (Scrutinio); denn jeder der Cardinäle, und zuerst der Cardinal-Dekan, nimmt aus dem Becken einen von den, zum Beitritt gedruckten Zetteln, auf welchen, statt des Wortes; Eligo, das Wort: Accedo, stehet, wie die Abbildung No. 3. zeigt; und schreibt darauf den Namen desjenigen Cardinals, dem er zur Wahl durch Beitritt seine Stimme giebt (accede per l'Elezione), wie in No. 4., wobei er aber in Obacht zu nehmen hat, daß er nicht demselben Subject beitreten darf, dem er seine Stimme bei der ordentlichen Abstimmung gegeben hat, auch keinem andern Cardinal, welcher nicht wenigstens Eine Stimme im Scrutinio gehabt hätte; sollte er keinem von denen seine Stimme geben wollen, die im Scrutinio ge-

nannt worden sind, dann schreibt er nach dem Worte: Accedo: Nemini. Uebrigens werden die Zettel des Beitritts auf dieselbe Weise gebrochen, gesiegelt, und in den Kelch gelegt, wie bei der Abstimmung gewöhnlich ist, ausgenommen, daß der Eid nicht wiederholt wird, weil er vorher schon zugleich für den Beitritt geleistet wurde. Die Zettel des Beitritts werden von den Scrutatori (Stimmensammelnden Cardinälen) verlesen, und vom letzten derselben aufgereihet, nur mit einer Seide, die von derjenigen verschiedenfarbig ist, mit welcher die Wahlzettel aufgereihet wurden, um sie von einander unterscheiden zu können.

Die Krankenbesuchenden Cardinäle bringen den Kranken, wenn sie ihnen die Zettel zum Beitritt einhändigen, auch zugleich den gedruckten Bogen mit, auf welchem die Stimmen angemerkt sind, welche jedem, im Scrutinio genannten, Cardinale gegeben worden sind.

Nachdem dieses alles vollzogen ist, nimmt der erste Cardinal-Scrutator die Zettel des Beitritts, und öffnet sie nur an der untern Seite, wo die Siegel und die Zeichen sind, und nachdem er sie genau betrachtet hat, giebt er sie so offen und aufgereihet an den zweiten Scrutator, welcher, nachdem er sie eben so genau an derselben Seite angesehen hat, sie

dem dritten Scrutator zustellt; dieser giebt nun mit lauter Stimme die Siegel, so wie auch die Zeichen eines jeden der erwähnten Zettel an, und bemerkt sie auf der linken Seite des zu diesem Zweck gedruckten Bogens, unter der Ueberschrift: Sigilla, et Signa Accessuum (Siegel und Zeichen der Beitrittszettel); wie in der Abbildung No. 7., und dasselbe thun auch die Cardinäle auf einem ähnlichen Bogen, den sie vor sich liegen haben.

Der erste Scrutator nimmt nun, vor den Augen der beiden andern, um die Gültigkeit der Beitrittszettel zu untersuchen, die an einen seidenen Faden gereihten Wahlzettel herzu, und bei dem einen Ende anfangend, sucht er die Siegel des ersten Wahlzettels unter den Siegeln des Beitritts, welche schon auf dem gedruckten Bogen angemerkt sind, und wenn er sie gefunden hat, öffnet er denselben Wahlzettel weiter unten, wo die Zeichen sind, und wenn sie mit einander übereinstimmen, zeigt er denselben dem zweiten und dritten Scrutator, und wenn diese Uebereinstimmung der Siegel und der Zeichen beider Zettel, das heißt, der Abstimmung und des Beitritts wohl bemerkt und betrachtet haben, vergleicht er, ob der in beiden Zetteln Genannte Derselbe, oder ob er verschieden ist; wenn das Subject dasselbe

ist, so ist die Stimme nicht gültig, weil, wie schon gesagt worden, die Stimme, welche ein Cardinal einem Cardinal im Scrutinio gegeben hat, von ihm beim Beitritt einem andern gegeben werden muß; aber wenn das Subject verschieden ist, dann ist die Stimme (voto) gültig, und der dritte Scrutator spricht das Siegel laut aus; so auch die Zeichen des Wahlzettels und endlich auch den Namen des Gewählten, den er in diesem Zettel aufgeschrieben findet, und trägt alles auf dem vorerwähnten Bogen, unter der Aufschrift ein: Sigilla, et Signa Scrutinii Accessibus respondentia (Siegel und Zeichen der Abstimmung, welche mit denen des Beitritts übereinstimmen), und unter der Aufschrift: Cardinales nominati in Scrutinio (Cardinäle, die in der Abstimmung genannt worden sind); und auf gleiche Art merken sich alle Cardinäle dasselbe auf den vor sich habenden Bogen an.

Man schreitet dann zur Zählung der Stimmen, welche entweder nur bei der Abstimmung, — wenn durch diese der Papst erwählt worden ist, — oder nur bei der, mit dem Beitritt verbundenen Abstimmung gegeben worden sind: und diese Zählung wird von den Cardinal-Scrutatori (Stimmensammelnden Cardinälen) besorgt, die Wahl sey nun

erfolgt, oder nicht, damit man die Gültigkeit der Wahl wissen könne, im Fall letztere erfolgt ist; oder die Gültigkeit der nicht geschehenen Wahl, wenn sie nicht erfolgt ist. Obenerwähnte Cardinal-Scrutatori ziehen demnach die Stimmen, welche jeder zum Papst genannte Cardinal gehabt hat, in eine Summe zusammen; und wenn man findet, daß keiner der genannten Cardinäle zwei Dritttheile der Stimmen für sich hat, so ergiebt sich aus dieser Abstimmung noch kein Papst, eben so wenig, als aus der, mit dem Beitritt erfolgten Abstimmung. Wenn man hierauf findet, daß einer von den zum Papst ernannten zwei Dritttheile der Stimmen für sich hat, dann öffnet man die Wahlzettel des Ernannten auch an dem obern Theile, wo sein Name geschrieben steht, und wenn man entdeckt, daß dieser Erwählte sich selbst eine Stimme gegeben hat, so ist seine Wahl, wegen Ermangelung einer Stimme nach der Gregorianischen Verordnung, null und nichtig. Aber wenn man findet, daß der Erwählte seine Stimme einem andern gegeben hat, dann ist seine Wahl canonisch, gleichwohl immer in der Voraussetzung, daß zu seiner Ernennung zwei Dritttheile der Stimmen übrig bleiben.

Nach geschehener Zählung der Stimmen der

Abstimmung (des Scrutiniums) allein, wenn der Papst durch dieselbe sollte gewählt worden seyn, oder der Stimmen von der Abstimmung durch Beitritt, wie oben bemerkt worden ist, und wenn die Cardinal-Stimmensammler (Scrutatori) dasjenige, was sie dabei zu thun, verrichtet haben, schreitet man zur Verificirung selbiger Stimmen; und zu diesem Ende werden vom letzten Cardinal-Diakon die drei Cardinal-Revisoren, (Cardinali Ricognitori), einer nach dem andern, durchs Loos gezogen, indem er laut ihre Namen abliest, und sich eben so benimmt, wie bei der Wahl der Cardinal-Stimmensammler und der Cardinal-Krankenbesucher, worauf er diese drei Kugeln zugleich mit den andern, vor der Abstimmung gezogenen, wieder in den Beutel legt, aus dem er sie zog, und die Namen unter das Wort: Recognitores, schreibet.

Diese Cardinal-Revisoren untersuchen, ob alle Stimmen der Abstimmung und des Beitritts richtig gelesen und aufgezeichnet worden sind; ob deren Anzahl richtig summirt und der Beitritt mit der Abstimmung eben so richtig ist verglichen worden.

Wenn diese Cardinal-Revisoren gleichfalls ihren Auftrag vollführt haben, so verbrennen sie

alle Wahlzettel, der Papst sey nun erwählt worden, oder nicht.

Wenn sich indessen ergiebt, daß zwei Drittheile der Cardinals-Stimmen auf ein und dasselbe Subjekt zusammentreffen, und wenn alles mit den nöthigen Erfordernissen ist vollzogen worden, so ist besagtes Subjekt canonisch zum Papste erwählt; daher nach Verbrennung der Wahlzettel, wie oben bemerkt worden, der Cardinal-Dekan, der erste Cardinal-Priester, und der erste Cardinal-Diakon, unter Begleitung des ersten Ceremonien-Meisters, als Sekretärs des Conclave, und mit andern Zeugen, sich zu dem zum Papst erwählten Cardinal begeben, und ihn um seine Beistimmung zu der, auf Ihn gefallenen Wahl ersuchen, indem der Cardinal-Dekan ihn fragt: Acceptasne electionem de Te canonice factam in Summum Pontificem? (Nimmst Du die canonisch auf Dich gefallene Wahl zum Papst an)? und nachdem derselbe seine Beistimmung gegeben hat, fragt ihn der Dekan, welchen Namen er annehmen wolle; und wenn der Erwählte den Namen angezeigt hat, proklamirt der Ceremonien-Meister mit lauter Stimme diesen Akt der Annahme, in Gegenwart obenangeführter Zeugen, und setzt darüber ein förmliches Insttument auf.

Der neugewählte Papst verfügt sich hierauf, von den ersten beiden Cardinal-Diakonen, einem zur Rechten und einem zur Linken, begleitet, zum Altar derselben Capelle, vor welchem er knieet, und, nach kurzem Gebete, sich ein wenig entfernt, um die Cardinals-Kleidung abzulegen; von seinem Cammerdiener werden ihm die weißen Strümpfe und die Schuhe von rothem Sammt mit darauf in Gold gesticktem Kreuz angelegt; und von dem Ceremonienmeister wird er mit dem Unterrocke von weißem Moor, mit dem Gürtel mit goldenen Quasten, mit dem Oberrocke, dem purpurfarbenen kleinen Rock, mit dem Barret, mit der Papst-Mütze, und der Stola bekleidet; hierauf gehet er zum Altar zurück, und nachdem er sich auf dem, dort bereitstehenden erhabenen Tragsessel niedergelassen hat, empfängt er das ganze heilige Collegium zum Handkuß, und zur gewöhnlichen Umarmung; vom Cardinal-Cämmerling wird ihm der Fischerring an den Finger gesteckt, den Se. Heiligkeit sogleich dem Ceremonien-Meister übergiebt, um seinen Papst-Namen darauf stechen zu lassen.

Indessen begiebt sich der Cardinal-Diaconus, nachdem er Sr. Heiligkeit die schuldige Ergebenheit bewiesen hat, unter Vortritt eines Ceremonien-Meisters mit dem Kreuze, auf den sogenannten Altan

der Segensprechung über dem Haupt-Portal der St. Peterskirche, und nachdem zuvor dieses große Fenster, welches bisher wegen der Verschließung des Conclave zugemauert war, geöffnet worden ist, verkündigt er mit lauter Stimme von selbigem Altane die erfolgte Wahl des neuen Papstes mit den Worten: Annuntio Vobis gaudium magnum; Papam habemus Eminentissimum ac Reverendissimum Dominum N. N., qui sibi nomen imposuit N: (Ich verkündige euch große Freude; wir haben einen Papst in der Person des hochwürdigsten Herrn Cardinals N. N., welcher den Namen N. angenommen hat). Und unmittelbar darauf feuert das grobe Geschütz von der Festung St. Angelo, indem das Musketenfeuer, die Trompeten und Trommeln des Militairs einstimmen, welches auf dem St. Petersplatze aufgestellt ist, und mit den Glocken aller Kirchen geläutet wird.

Man öffnet dann den Verschluß des Conclave, und Se. Heiligkeit wird in den päpstlichen Ornat gekleidet, das heißt, mit dem Kragen, dem Chorhemd, dem Priester-Gürtel, der Stola, dem Mantel, und der Inful oder Bischoffs-Mütze angethan; Und die Cardinäle kleiden sich in den langen Priesterrock, das Chorhemd und die violetfarbene Priesterkappe: und wenn sich der Papst auf den

Altar-Tisch in derselben (der Sixtinischen) Capelle gesetzt hat, empfängt er die Cardinäle zur zweiten Adoration, indem er sie zum Fuß- und zum Handkuß unter dem Mantel, und zur zweifachen Umarmung läßt: Der Gouverneur von Rom überreicht dem Papst den Commandostab, den letzterer jenem gewöhnlich zurückgiebt; nachher nimmt er den Gouverneur und den Marschall des Conclave, so wie andere Personen von hohem Range, an.

Hierauf, entweder sogleich, oder wenn es dem Papste am gelegensten ist, läßt er sich von päpstlichen Stallbedienten in den Tragsessel erheben, und wird so, unter Vortritt des Kreuzes, der Kammer-Musiker, welche das, Ecce Sacerdos magnus, singen, in Begleitung des ganzen heiligen Collegiums, und umgeben von der Schweitzergarde, in die St. Peterskirche hinuntergetragen, wo er, wenn er bei der Capelle des allerheiligsten Sakraments angekommen ist, von dem Tragsessel herabsteigt, und, nachdem er hier kniend ein kurzes Gebet verrichtet hat, sich zum hohen Altar erhebt, wo er gleichfalls, nachdem er am Grabe der heiligen Apostel ein wenig gebetet hat, auf den Altar hinauf steigt, und wenn er sich in der Mitte desselben niedergelassen, wird sogleich vom Cardinal-Dekan der Lobgesang des: Te Deum, angestimmt, welcher

dann von den Capell-Sängern ausgeführt wird; während dessen die dritte Adoration des heiligen Collegiums statt findet.

Nach beendigter Adoration, spricht der Cardinal-Dekan auf der Epistelseite (a cornu Epistolae) die Gebete und Formeln über den neugewählten Papst, welcher nun vom Altare herabsteiget, und, nachdem er die Papstmütze abgelegt hat, dem hier in großer Menge versammelten Volke zum erstenmale den Segen ertheilet. Worauf ihm von den assistirenden Cardinal-Diakonen die päpstliche Kleidung abgenommen, und er wieder mit der Priesterkappe und der päpstlichen Mütze bekleidet wird; dann kehrt er, in einer verschlossenen Sänfte getragen, in den Vatikan zurück; und hiermit endiget sich die so große Ceremonie der Papst-Wahl.

# Anhang.

So eben ist in Paris über die Papstwahl, unter dem Titel: „Essai historique sur les Cérémonies du Conclave, pour l'élection des Papes," eine kleine Schrift erschienen, welche aus guten Quellen geschöpft zu seyn scheint, und manches enthält, was vorstehende Abhandlung einigermaßen erläutert. Man hat daher geglaubt, daß es nicht am unrechten Orte seyn würde, wenn man hier folgende wenige Züge daraus dem Leser mittheilte:

„Sobald als der Papst gestorben ist, verfügt sich der Cardinal-Cämmerling, in violetter Kleidung, an die Thür seines Zimmers; er klopft dreimal mit einem goldenen (?) Hammer daran, und rufet jedesmal den Papst mit lauter Stimme bei seinem Tauf-, Geschlechts- und Papst-Namen. Nach einer kurzen Pause, sagt er, in Gegenwart der Prälaten, die Diener der päpstlichen Cammer sind, und der apostolischen Notarien, welche über diese Ceremonie ein Instrument aufsetzen: Er ist also gestorben. — Man übergiebt dem Cardinal den Fischer-Ring, und er zerschlägt ihn mit demselben Hammer. Die Bruchstücke davon gehören dem Ceremonienmeister. Hierauf nimmt er, im Namen der apostolischen Cammer, und unter Begleitung der schwarzangezogenen Prälaten der Cammer, Besitz vom Vatikan.

„Nachdem er seine Macht in diesem Pallaste befestigt hat, sendet er Wachen aus, um die Thore

der Stadt, der Festung St. Angelo, und die übrigen Thore zu besetzen; und wenn er für die Sicherheit Roms gesorgt hat, fährt er in einem Wagen aus dem Vatikan, unter Vortritt des Hauptmanns der päpstlichen Leibwache, und die Schweitzer zur Seite habend, welche gewöhnlich den Papst begleiten. Wenn dieser Zug beginnt, hört man die große Glocke des Capitols ertönen, welche, da sie nur bei dieser Veranlassung geläutet wird, der ganzen Stadt den Tod des heiligen Vaters verkündiget. rc. rc.

„Das Conclave nimmt einen Theil des Vaticans ein, ein ungeheurer Pallast, dessen Name selbst im größten Ansehen stehet. Das Conclave fängt von der Gallerie an, welche über der Halle der Peterskirche hinläuft, und erstreckt sich weiter, indem es sich rechts herumwendet. Längs des ganzen ersten Stocks, und der Gänge, die es enthält, sind mehrere, sehr große Säle, welche man durch Verschläge, aus bloßen Bretern gefertigt, theilet. Den Raum, welchen diese Verschläge in sich fassen, nennt man **Zellen**; jede Zelle besteht aus verschiedenen kleinen Zimmern, und Cabinettern, und jeder Cardinal hat die seinige für sich und seine Conclavisten: das Zimmer, das er selbst darin einnimmt, ist nicht größer, als nöthig ist, um ein Bett, fünf bis sechs Stühle und einen Tisch zu fassen rc. rc.

— „Hierauf stellt der Dekan des heiligen Collegiums dieser Versammlung vor, von welcher Wichtigkeit es sey, dasjenige zu befolgen, was die päpstlichen Bullen, in Ansehung der Papstwahl, vorschreiben. Dann verfügen sich die Cardinäle, die noch in ihren Wohnungen zu Mittag zu essen wünschen, nach Hause, wozu sie die Erlaubniß haben, das Conclave zu verlassen, nachdem sie versprochen, daß sie am Abend wieder dahin zurück-

kehren wollen. Der Ceremonienmeister erinnert sie in diesem Augenblick daran, daß sie sich nicht im Conclave einschließen lassen sollen, wenn sie nicht während seiner ganzen Dauer darin bleiben wollen, wie die päpstlichen Bullen es gebieten. ꝛc. ꝛc. —

„Wenn einer von den Cardinälen aus dem Conclave heraustreten will, es sey nun, wegen Krankheit, oder aus irgend einem andern triftigen Grunde, so ist ihm dieses erlaubt; aber er verliert das Recht der activen Stimme. Diejenigen, die noch nicht hineingegangen sind, haben, von der Eröffnung des Conclave an gerechnet, drei Tage, um sich dahin zu verfügen; ist dieser Zeitraum verstrichen, so können sie nicht mehr hineinkommen, und man nimmt dann an, daß sie sich incognito zu Rom aufhalten. Diejenigen, welche erst in dieser Stadt ankommen, haben ebenfalls drei Tage Bedenkzeit, ehe sie ins Conclave gehen."

In der Stelle, wo von den Conclavisten die Rede ist, heißt es ferner: „Gewöhnlich ist einer davon ein Geistlicher, und der andere weltlichen Standes. Die Conclavisten tragen alle einen langen Talar von derselben Farbe; es ist ein Kleid von Seide mit herabhängenden langen und engen Ermeln. Die päpstliche Cammer giebt ihnen *) 10,000 Thaler, die unter sie vertheilt werden. Ueberdieß haben ihnen die Päpste viele einträgliche und ehrenvolle Vorrechte ertheilt: sie erlangen die Eigenschaft adlicher Ritter, und das Bürgerrecht in der Stadt Rom; sie können sich alle um Pfründen bewerben, und haben, bei der Vergebung derselben, den Vorzug; sie können

*) Aber erst nach beendigtem Conclave.
Anm. des Uebersetzers.

auch ihre Pfründen und Pensionen aufgeben, kraft mehrerer päpstlichen Gnadenbriefe; sie sind am päpstlichen Hofe frei von allen Sporteln, es sey nun für Bullen, oder andere Expeditionen der päpstlichen Canzlei. Sie haben noch mehrere andere Vorrechte, welche man, in einer Bulle Papst Benedict XIV. vom Monat September 1740, genau angegeben findet. Ihre Verrichtungen bestehen darin, daß sie gleichsam Ehren-Sekretaire jedes Cardinals, die Gefährten ihrer Einsamkeit, und die Vertrauten ihrer geheimen Gesinnungen sind. Nach einer Bulle Pius IV. können die Brüder und Neffen der Cardinäle nicht ihre Conclavisten seyn, ꝛc. ꝛc.

„Die Berufung zur Versammlung (in der Wahlkapelle), geschiehet auf folgende Art: einer der Ceremonienmeister gehet alle Tage durchs ganze Conclave, des Morgens um 6 und des Nachmittags um 2 Uhr, um die Cardinäle durch das Schellen einer Klingel, und durch die von ihm gesprochenen Worte: Ad capellam, Domini, (zur Capelle, meine Herren), daran zu errinnern. Alle Abende, gegen die neunte Stunde, kündiget derselbe Ceremonienmeister, mit seiner Klingel, indem er die Worte spricht: Ad cellam, Domini, (zur Zelle, meine Herren), das Zurückziehen in die Zellen, an. ꝛc. ꝛc.

„Es waren (vormals) vier *) Arten der Wahl des Papstes gewöhnlich; einige zu einer, und andere zu einer andern Zeit. Die erste heißt

*) Eigentlich nur drei, indem die Wahl durch das Scrutinium und durch den Accessus für Eine Art zu rechnen ist, da bei diesen beiden modis geheime Abstimmung statt findet.

Anmerk. d. Uebers.

per compromissum, (durch Auftrag an einen, oder mehrere Cardinäle, als Schiedsrichter den Papst zu ernennen; die andere, per adorationem, oder inspirationem, (durch Eingebung des heiligen Geistes); die dritte, durch geheime Abstimmung, (Scrutinium), und die vierte, per accessit, (accessum, oder Beitritt).

„Die dritte Art, welche man die Wahl durch die geheime Abstimmung, (Scrutinium) oder verschlossene Wahlzettel, nennt, ist diejenige, welche heutiges Tages angewandt wird." *)

Was der französische Verfasser über die Abstimmung selbst sagt, ist bei weitem nicht so genau und vollständig, als was man darüber in vorstehender Uebersetzung aus dem Italienischen findet. Er sagt ferner: „Wenn die Scrutatores durch genaue Verificirung gefunden haben, daß ein solcher Cardinal zwei Drittel der Stimmen hat, dann erhebt einer von ihnen seine Stimme stark, und ruft, gleichsam mit einer feierlichen Anstimmung, den Namen dieses Cardinals, aus, indem er z. B. sagt: Cardinalis Consalvi. — In demselben Augenblicke entfernen sich alle Cardinäle, die ihm zur rechten oder linken sich befinden, von ihm, und verlassen ihre Plätze. ꝛc. ꝛc.

*) Vorstehender Aufsatz aus dem Italienischen zeigt zur Gnüge, daß diese dritte Art, ohne die von dem französischen Verfasser, als vierte angegebene (per accessit oder accessum) nicht bestehen kann, und daß folglich beide zusammen nur Eine Wahlart bilden.

Anm. d. Uebers.

| Abdruck eines Zettels zum Skrutinium. (zur Abstimmung). No. 1. | | Abdruck desselben Zettels, nachdem er beschrieben und besiegelt ist. No. 2. |
|---|---|---|
| Ego Card. | | Ego N. Card. N. |
| . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | Erster Bruch. | . . . . . . . . . . . . . . . . . . . |
| | Zweiter Bruch. | |
| ( ) ( ) | Siegel. | (Ao.) (Ao.) |
| Eligo in Summum Pontificem Reverendissimum D. meum D. Cardinalem. | | Eligo in Summum Pontificem Reverendissimum D. meum D. Cardinalem N. |
| ( ) ( ) | Siegel. | (Ao.) (Ao.) |
| . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | Zweiter Bruch von unten und Zeichen des Cardinals. Erster Bruch von unten. | 18. Gloria in excelsis Deo. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . |

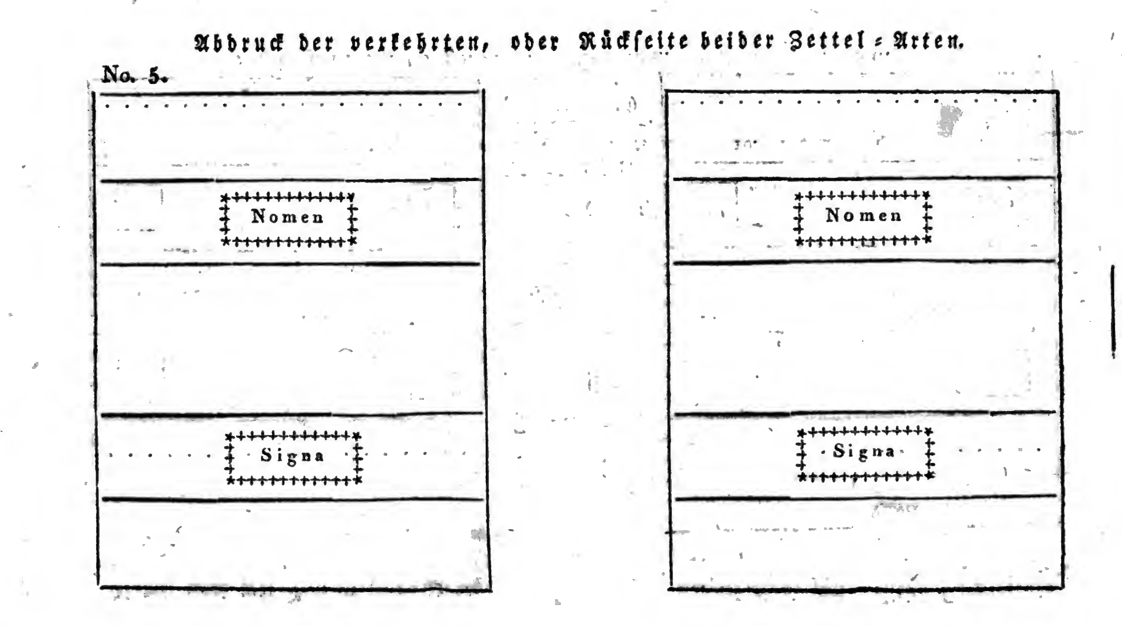
— — — — Ex Constit. 19. Gregor. XV. in Ceremon. de elect. Sum. Pont.

| | Abdruck eines zum Beitritt (Accesso) gedruckten Zettels. No. 3. | | Abdruck eines zum Beitritt beschriebenen und besiegelten Zettels. No. 4. |
|---|---|---|---|
| | Ego Card. | | Ego N. Card. N. |
| Erster Bruch. | . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | . . . . . . . . . . . . . . . . . . |
| Zweiter Bruch. | | | |
| Siegel. | ☐ ☐ | | Ao Ao |
| | Accedo Reverendissimo Domino meo D. Cardinali | | Accedo Reverendissimo Domino meo D. Cardinali N. |
| Siegel. | ☐ ☐ | | Ao Ao |
| Erster Bruch von unten; Zahl u. Zeichen des Cardinals. Zweiter Bruch von unten. | . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 18. Gloria in excelsis Deo. . . . . . . . . . . . . . . . . . . |

Ex Constit. 19. Gregor. XV. in Ceremon. de elect. Sum. Pont.

Abdruck der verkehrten, oder Rückseite beider Zettel-Arten.

No. 5.



Abdruck eines gedruckten Bogens, auf welchem die Stimmen (Voti) sowohl der Abstimmung, als des Beitrittes eingetragen werden.

No. 6.

Mane — Die — Mensis — Anno

| Accessus. | | | | Nomina Cardin. | Vota Scrutinii. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Episcopi..... | | | | |
| — | — | — | — | R̃mus N. | — | — | — | — |
| — | — | — | — | R. N. | — | — | — | — |
| — | — | — | — | R. N. | — | — | — | — |
| — | — | — | — | R. N. | — | — | — | — |
| | | | | Presbyteri..... | | | | etc. |
| — | — | — | — | R. N. | — | — | — | — |
| — | — | — | — | R. N. | — | — | — | — |
| — | — | — | — | R. N. | — | — | — | — |
| — | — | — | — | R. N. | — | — | — | — |
| — | — | — | — | R. N. | — | — | — | — |
| — | — | — | — | R. N. | — | — | — | — |
| — | — | — | — | R. N. | — | — | — | — |
| — | — | — | — | R. N. | — | — | — | — |
| — | — | — | — | R. N. | — | — | — | — |

| Accessus. | | | Nomina Cardin. | Vota Scrutinii. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — R. N. — | — | — | — |
| — | — | — | — R. N. — | — | — | — |
| — | — | — | — R. N. — | — | — | — |
| — | — | — | — R. N. — | — | — | — |
| | | | Diaconi..... | | etc. | |
| — | — | — | — R. N. — | — | — | — |
| — | — | — | — R. N. — | — | — | — |
| — | — | — | — R. N. — | — | — | — |
| — | — | — | — R. N. — | — | — | — |
| — | — | — | — R. N. — | — | — | — |
| — | — | — | — R. N. — | — | — | — |

Hier folgen die Namen der Cardinäle, mit Anführung der Abwesenden und Kranken.

| Scrutatores. | Infirmarii. | Recognitores. | | Nemini. |
|---|---|---|---|---|
| R̃mus N. | R̃mus N. | R̃mus N. | Praesentes in Conclavi - num. | |
| R. N. | R. N. | R. N. | Aegroti absentes a Scrutinio n. | |
| R. N. | R. N. | R. N. | Absentes a Curia - - n. | — — — |
| | | | Omnes sunt Num. | — — — |

Abdruck des gedruckten Bogens, auf welchem die bei der Abstimmung und dem Beitritt übereinstimmenden Siegel und Zeichen eingetragen werden.

No. 7.

| Sigilla et Signa Accessuum. | Sigilla et Signa Scrutinii Accessibus respondentia. | Cardinales nominati in Scrutinio. |
|---|---|---|
| Ao. 18. Gloria in excelsis Deo. | B. R. F. 32. Bonitas | Card. N. |
| A. C. D. 43. Deus | R. G. T. 50. Beatitudo | Card. N. |
| B. R. F. 32. Bonitas | | |
| R. G. I. 60. Beatitudo | | |
| N. S. P. 26. Gloria | | |
| etc. | etc. | etc. |
| Die Buchstaben des Alphabets bezeichnen die Siegel. | | |

Ex eadem Constit. 19.

